



**ERZBISCHÖFLICHE
URSULINENSCHULE HERSEL
GYMNASIUM**

LEISTUNGSKONZEPT



Inhaltsverzeichnis

A	Leistungskonzept SI schriftliche Fächer	S. 3
B	Leistungskonzept SII schriftliche Fächer	S. 39
C	Leistungskonzept SI mündliche Fächer	S. 140
D	Leistungskonzept SII mündliche Fächer	S. 162



A Leistungskonzept SI schriftliche Fächer

1. Deutsch

1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung im schriftlichen Bereich

Die Fachkonferenz hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für das Fach Deutsch in der Sekundarstufe I beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

a) Schriftliche Arbeiten

Klassenarbeiten sollen so angelegt sein,

- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabentypen des KLP berücksichtigt werden. Die Aufgabentypen sind im schulinternen Curriculum klassenspezifisch festgehalten.

Im Unterricht müssen im Vorfeld der Klassenarbeit die Leistungsanforderungen der Klassenarbeit für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind im Unterricht oder auch in Form von Hausaufgaben einzuüben.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten

Klasse	Dauer	Anzahl
5	45-60 Min.	6
6	45-60 Min.	6
7	45-60 Min.	6
8	45-90 Min.	4
9	45-90 Min.	4

In Klasse 5 und 6 erhalten die Schülerinnen zu Beginn oder während der Unterrichtsreihe – aber frühzeitig vor der Klassenarbeit - eine Übersicht der zu erwerbenden Kompetenzen. Diese Kompetenzliste enthält auch eine Spalte „KL“, in der eingetragen wird, was in der Klassenarbeit erwartet wird. Im Förder- und Forderunterricht der Klassen 5 und 6 können die Schülerinnen diese Kompetenzen selbstverantwortlich gezielt trainieren.



Korrektur einer Klassenarbeit

Die Korrektur einer Klassenarbeit setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand.

Nur wenn die Lehrkraft es für sinnvoll erachtet, kann auf die genaue Lokalisierung von Fehlern in der Zeile (z.B. bei Rechtschreibung oder Zeichensetzung) auch verzichtet werden, um eine Schülerberichtigung noch besser zu fördern, indem die Schülerin sich selbstständig auf die Fehlersuche begibt.

Die Gesamtbewertung wird nach Möglichkeit in Form eines ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsrasters erfolgen (vgl. Beispiel am Ende dieses Dokuments M1).

Alternativ kann die Bewertung jedoch auch in einem Fließtext als Kommentar verfasst werden. Dabei wird der Kommentar adressatengerecht formuliert und berücksichtigt die verschiedenen, bewerteten Teilkompetenzen.

In Klasse 5/2 und 6 beziehen sich die zu bewertenden Teilkompetenzen auf die Kompetenzlisten aus dem Förder- und Forderunterricht.

Die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung sind bei der Bewertung deutlich zu unterscheiden.

Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche ist klassenarbeitstypspezifisch unterschiedlich. Der Aspekt der sprachlichen Richtigkeit muss jedoch angemessen berücksichtigt werden. Es wird folgende Regelung berücksichtigt: In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen (und Schüler) die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen nur in kurzen schriftlichen Überprüfungsformaten eingesetzt werden, z.B. in Form von Tests.

Wie im Kernlehrplan geregelt, kann einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.



Klassenarbeiten sollen spätestens ab Klasse 7/2 auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die in der Vergleichsarbeit der Jahrgangsstufe 8 gefordert werden.

Häufig vorkommende Korrekturzeichen:

R	Rechtschreibfehler
W	Falsche Wortwahl
Pr	Präpositionsfehler
A	Ausdrucksfehler
□□□□	Streichung von Überflüssigem
W bzw. A	Ergänzung des Fehlenden
FW	Fehler im Fach- oder Funktionswortschatz
Gr	Grammatikfehler allg.
T	Tempusfehler
Bz	Unklare Beziehungen im Satz
Konj	Falsche Konjunktion
St	Stellungsfehler
Sb	Satzbaufehler
Z	Zeichenfehler

Nachteilsausgleich bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten

vgl. den Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1), Kurzfassung am Ende des Dokuments M 3.

1.2 Sonstige Leistungen

Die Beurteilungsbereiche „Klassenarbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen wie folgt in die Endnote ein:

In Klasse 5-7 liegt die Gewichtung der Klassenarbeiten und sonstigen Leistungen zur Ermittlung der Gesamtnote im pädagogischen Spielraum der Lehrkraft. Auf diese Weise sollen vorhandene Stärken unterstützt und angemessen berücksichtigt werden.



In Klasse 8/9 gehen die Noten der Klassenarbeiten und sonstigen Leistungen mit jeweils 50% in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§15). Die Schülerinnen erhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Möglichkeiten“, ihr Engagement, Interesse und ihre Kompetenzentwicklung darzustellen. Diese Möglichkeiten sind den Schülerinnen im Unterricht bekanntzumachen. Die Lehrkräfte verweisen ausdrücklich auf die Leistungskonzepte für die „Sonstige Mitarbeit“, die an der USH für alle Fächer gelten und auf der Homepage einsehbar sind (vgl. exemplarisch Selbsteinschätzungsbogen der Sonstigen Mitarbeit für die Klassen 7-9 am Ende des Dokuments M2). Bereiche der Mitarbeit sind z.B. Unterrichtsbeiträge, Hausaufgaben, Sonderaufgaben, Expertenvorträge, Referate, Stundenprotokoll, Gruppenarbeit und Präsentationen. Ebenso werden inhaltliche Qualität, Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit bei der Bewertung berücksichtigt. Die Lehrkraft verweist besonders leistungsschwächere Schülerinnen auf die im Leistungskonzept festgeschriebenen unterschiedlichen Möglichkeiten der Mitarbeit im Unterricht.

Beratung:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Individuelle Förderung Klasse 5/6

Die Förderstunden in den Klassen 5/2 und 6 bieten die Möglichkeit, die im Fach Deutsch zu erwerbenden Kompetenzen individuell zu festigen und weiterzuentwickeln. Voraussetzung ist ein selbstverantwortliches Lernen der Schülerin, die ihren eigenen Lernstand diagnostiziert und ggf. mit vorgegebenen Förderaufgaben gezielt weiterentwickeln kann (weitere Informationen dazu im Förderkonzept „Zeig‘, was in dir steckt“).



Anhang M1: Beispiel eines kompetenzorientierten Bewertungsrasters

Klasse 7: Vorgangsbeschreibung, Gesellschaftsspiel „Mensch ärgere dich nicht“ inkl. Berücksichtigung der Aktiv-Passiv-Formbildung

	Du kannst...	max. P.	err. P.	Förderübungen
einen Vorgang inhaltlich korrekt, logisch und nachvollziehbar beschreiben				
1	einen informierenden Einleitungssatz formulieren.	3		- Schreibe die Einleitung /neu/noch ansprechender. - Formuliere eine Einleitung für den Vorgang „Fenster putzen“.
2	bei deiner Vorgangsbeschreibung alle wichtigen zu beschreibenden Schritte berücksichtigen, z.B.: - Mindestzahl der Mitspieler/innen - Reihenfolge der Spieler - Herauskommen aus dem „Haus“ - besetzte Felder - Würfelzahl sechs - Reinkommen in die „Garage“ - Sieg	max.12 z.B. 2 2 2 2 2		- Ergänze die fehlenden Spielregeln/Schritte. - Schreibe für einen anderen Vorgang stichpunktartig alle Einzelschritte auf, die du beschreiben musst. Besprich diese anschl. mit einer Partnerin und ergänze ggf. Schritte.
3	die Beschreibung logisch aufbauen.	5		- Formuliere die Abschnitte, die nicht logisch sind, neu. (<i>Log</i>)
4	die einzelnen Schritte und somit deine Beschreibung insgesamt <u>nachvollziehbar</u> formulieren.	5		-Überarbeite die Abschnitte, die nicht nachvollziehbar sind. - Formuliere mind. die ersten 3 Spielschritte für „Völkerball“.
einen Vorgang sprachlich korrekt darstellen				
5	die Satzanfänge abwechslungsreich gestalten.	4		Überarbeite die Wiederholungen. (<i>A:Whl.</i>)
6	den Satzbau korrekt, ansprechend, flüssig und somit gut lesbar gestalten. Du vermeidest zu lange oder zu verschachtelte Sätze.			Korrigiere die mangelhaften Sätze. (<i>Sb</i>)
7	dich (grammatisch) korrekt ausdrücken.			Korrigiere die mangelhaften Sätze. (<i>A,Gr</i>)
Aktiv- und Passivformen und anwenden				
8	Aktiv- und Passivformen unterscheiden	3		- Formuliere mind. 4 Aktiv- und 4 Passivsätze zu einem Rezept.
9	die Passivform in einer Vorgangsbeschreibung sinnvoll anwenden			
10	die Rechtschreibregeln korrekt anwenden.	3		Korrigiere alle Fehler (<i>R</i>). Beachte besonders die mit Ausrufezeichen. (<i>R!</i>), da sie so nicht mehr vorkommen sollten.
11	die Zeichensetzungsregeln korrekt anwenden.	4		Korrigiere alle Fehler (<i>Z</i>). Beachte besonders die mit Ausrufezeichen. (<i>Z!</i>), da sie



				so nicht mehr vorkommen sollten.
12	deine Schrift und die allgemeine Form leserfreundlich gestalten (lesbar und ohne zu viele x-Einschübe)			Schreibe die gekennzeichneten Abschnitte neu ab. (<i>Form</i>)
Gesamtergebnis: Von 42 P.			P. erreicht	

42-38 = sehr gut 37-34 = gut	33--28 = befriedigend 27- 22 = ausreichend	21-15 = mangelhaft ab 14 = ungenügend
Die Punkte dienen <u>lediglich zur Orientierung</u> bei der Notenfindung!		

Note:

Förderung: In der rechten Spalte findest du zu jeder Teilkompetenz Förderübungen. Bearbeite diejenigen, die dir sinnvoll erscheinen! Du kannst deine Förderübungen nach einer Woche als Zusatzleistung für die „Sonstige Mitarbeit“ abgeben.

1.3 Nachteilsausgleich

Obwohl der Ausdruck Nachteilsausgleich im LRS-Erlass von 1991 noch nicht benutzt wird (im Gegensatz zu den KMK-Empfehlungen von 2007), beschreibt der Erlass indirekt, wie die Nachteile von LRS bei Leistungsfeststellungen ausgeglichen werden können:

Kurzfassung/Ausschnitt aus Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1):

Soweit nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 3 bis 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10 zusätzlich:

Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassen-



arbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.

In den Zeugnissen kann in der Rubrik "Bemerkungen" aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

Die Bezirksregierung Köln erklärt dazu ferner:

„Dies entspricht dem Sinn eines Nachteilsausgleichs bei LRS. Da die betroffenen Schülerinnen / Schüler dauerhaft unter Zeitverlust hinsichtlich der technischen Umsetzung von Lese- und Schreibaufgaben leiden, ist es angemessen, ihnen z.B. durch die Gewährung eines Zeitzuschlags das Recht auf Chancengleichheit einzuräumen. Allerdings müssen, um Chancengleichheit zu gewährleisten, Inhalt und Ausmaß des Nachteilsausgleichs der tatsächlich vorhandenen Beeinträchtigung entsprechen.“

(https://www.brd.nrw.de/Schule_Lehrkraefteausfortbildung/Lehrkraeftfortbildung/Downloads-Fortbildung/Bezirksregierung-Duesseldorf---Info-Schrift-LRS-Erlass-2017.pdf)

2. Englisch

2.1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung gibt über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen Aufschluss und dient gleichermaßen als Grundlage zur Einschätzung des Förderbedarfs der Schülerinnen. Die Leistungen werden in Form von Noten bewertet.



Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden angemessen berücksichtigt.

2.2 Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten dienen der Lernergebniskontrolle einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen Sachkenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können.

Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr

Klasse	Englisch ab Klasse 5
	Anzahl
5	6
6	6
7	6
8	5 + Lernstand
9	3 -4 + 1 mdl. Prüfung

Klasse	Englisch plus bei Lateinisch ab Klasse 5
	Anzahl
5	4
6	4
7	6
8	5+Lernstand
9	3 -4 + 1 mdl. Prüfung

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG_Info/Schulgesetz.pdf

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>



Bewertung von Klassenarbeiten

Das Bewertungsschema einer Klassenarbeit orientiert sich an den gewählten Aufgabenformaten und den Aufgabentypen.

Aufgabenformate

Der Kernlehrplan G8 dient sowohl als inhaltliche als auch als methodische Grundlage für die Konzeption von Klassenarbeiten.

Aufgabentypen:

Bei der Bewertung schriftlicher Aufgaben wird grundsätzlich zwischen geschlossenen, halbgeschlossenen und offenen Aufgaben unterschieden.

Geschlossene Aufgaben: Die Bewertung erfolgt nach Punkten oder Fehleranzahl, wobei in der Regel 50 % der erwarteten Leistung noch die Note "ausreichend" ergeben.

Offene Aufgaben: Die Bewertung offener Aufgaben erfolgt auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene (vgl. Kernlehrplan G8):

inhaltliche Ebene:

Anforderungen werden von der Lehrkraft festgelegt.

sprachliche Ebene:

Es werden der Grad der Verständlichkeit der Aussagen, die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Die Rückmeldung hierzu erfolgt entweder durch

einen Erwartungshorizont, auf dem angekreuzt wird,

- ob der Text den inhaltlichen Anforderungen entspricht,
- ob die Schülerin Stärken oder Schwächen in den oben genannten sprachlichen Bereichen wie z.B. Wortschatz oder Rechtschreibung hat,

oder

ein Kurzgutachten, in dem die Qualitäten und Schwächen in den Bereichen Inhalt und Sprache gemäß Kernlehrplan G8 qualifizierend dargestellt und damit die Bewertungskriterien transparent gemacht werden.



Es gibt sowohl eine Bepunktung für den Bereich Sprache als auch Inhalt. Abschließend gibt es eine Gesamtnote, wobei der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zukommt als der inhaltlichen Leistung.

Endnotenbildung bei Klassenarbeiten mit geschlossenem und offenem Teil:

Die Fachlehrkraft gewichtet die Aufgaben und ihr Verhältnis je nach Bedeutung der Aufgaben innerhalb der Gesamtkonzeption der Arbeit. (z. B. im Verhältnis 1: 1 bzw. 1 : 2 etc.) Hieraus ergibt sich die Endnote, wobei dem offenen Aufgabentyp immer mehr Gewicht zukommt

2.3. Lernstandserhebungen nach Klasse 8

Die Lernstandserhebungen stellen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen am Ende der Jahrgangsstufe 8 verfügen. Die Ergebnisse können von den Schulen mit den Vorgaben der Kernlehrpläne verglichen werden und leisten damit einen Beitrag zur Unterrichtsentwicklung und zur Förderung der Schülerinnen.

Was unterscheidet Lernstandserhebungen von einer Klassenarbeit?

- a) In den Lernstandserhebungen wird überprüft, welches Wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen in ihrer gesamten bisherigen Schulzeit erworben und aktiv zur Verfügung haben, um damit fachspezifisch zu arbeiten. Dagegen beziehen sich Klassenarbeiten eher auf die vorausgegangene Unterrichtssequenz.
- b) Lernstandserhebungen enthalten unterschiedliche Aufgabenformate (z. B. multiple-choice, halb-offene, offene Aufgaben). Die Lösungen sollen eindeutig als „richtig oder falsch“ einzustufen sein.
- c) Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden seit dem Durchgang 2006/2007 ergänzend zu den schriftlichen und den sonstigen Leistungen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. Bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen können die Ergebnisse der Lernstandserhebungen herangezogen werden. Auf dem Hintergrund des erteilten Unterrichts und der bisher von der Schülerin gezeigten Leistungen muss die Lehrkraft entscheiden, ob die Leistung im Rahmen der Lernstandserhebung den Erwartungen entspricht oder über bzw. unter den Erwartungen liegt. Ein allgemein verbindliches Benotungsraster oder -schema ist bei den



Lernstandserhebungen nicht vorgegeben; die Lehrkraft beurteilt die erbrachte Leistung vielmehr auf der Grundlage des Unterrichts.

- d) Die Lernstandserhebungen werden zentral gestellt und von allen Englischlehrkräften gemeinsam korrigiert.

2.4. Sonstige Mitarbeit

Vergleiche auch das allgemeine Konzept zur Leistungsmessung der Ursulinenschule Hersel; für das Fach Englisch gelten folgen Ergänzungen.

- a) Beiträge im Unterrichtsgespräch, u.a.:
- inhaltliche Qualität
 - Kontinuität der Beiträge
 - sprachliche Richtigkeit und Aussprache
 - Kommunikationsfähigkeit
- b) regelmäßige Wortschatzüberprüfungen (mündlich oder schriftlich)
- c) Heftführung, u. a.:
- Vollständigkeit
 - inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - Ordnung
- d) Evtl. Erstellen von Produkten wie z.B. Präsentationen, Lernplakaten, Arbeitsmappen, Portfolios, etc.
- inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - Ausgestaltung
 - Umfang
- g) Beiträge zur Gruppenarbeit, u.a.
- Planung, Durchführung und Ergebnis
 - Kooperationsfähigkeit
 - Engagement
 - Beitrag des Einzelnen
 - Englische Kommunikation
- h) Evtl. Erstellen und Vortragen eines Referates, u.a.:



- Erfassung des Themas
- gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
- Gliederung des Referates
- Veranschaulichung / Visualisierung
- Vortragsleistung
- Freier Vortrag | Artikulation / sprachliche Leistung
- angemessene Körpersprache
- Materialbezug
- ggf. Einbindung der Zuhörer
- ggf. Handout

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen (nicht nur Unterrichtsgespräch). In einer Unterrichtsstunde erbrachte Leistungen (z.B. Referat) dürfen im Hinblick auf die Endnote nicht unangemessen stark gewichtet werden.

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Ermittlung der Endnote den gleichen Stellenwert, wobei kein mathematischer Mittelwert errechnet werden muss.

3. Französisch

Grundlage der Leistungsbewertung im Französischunterricht ab Klasse 6 sind alle von den Schülerinnen erbrachten Leistungen in den Bereichen „Schriftliche Klassenarbeiten/ Mündliche Prüfung“ und „Sonstige Mitarbeit“. Die Zeugnisnote setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus den beiden genannten Bereichen zusammen.



3.1. Schriftliche Klassenarbeiten

3.1.1. Anzahl, Dauer und Aufbau der Kursarbeiten

Klasse	2. Fremdsprache Französisch	
	Anzahl	Dauer
6	6	ca. 45 Minuten
7	6	ca. 45 Minuten
8	5	ca. 45 Minuten
9	3 (+ 1 mündliche Prüfung)	ca. 45 – 90 Minuten

- Jede Klassenarbeit wird spätestens eine Woche vor dem Termin der Leistungsüberprüfung **angekündigt**. Dabei werden die Schülerinnen auch über die Themen der Arbeit informiert.
- In den Klassenstufen 6 und 7 werden **in der Regel pro Halbjahr drei Arbeiten** geschrieben, in den Klassenstufen 8 und 9 kann auf zwei Arbeiten reduziert werden. Je nach Lernniveau und Schwerpunktsetzung der Arbeit kann deren **Dauer 45-90 Minuten** betragen.
- Versäumt eine Schülerin eine der Klassenarbeiten, entscheidet der Fachlehrer, ob und wann diese nachgeholt werden muss.
- Die Klassenarbeiten umfassen in der Regel eine **Mischung aus offenen** (z .B. einen Brief verfassen), **halboffenen** (z.B. einen Text unter Zuhilfenahme vorgefertigter sprachlicher Strukturen) **und geschlossenen Aufgaben** (z.B. Lückentexte). Am Anfang der Spracherwerbsphase überwiegen zumeist die geschlossenen Aufgabentypen, mit zunehmendem Kenntnisstand sollte der Schwerpunkt immer stärker auf den offenen Aufgabentypen liegen.
- Das Heranziehen von **Wörterbüchern** jeglicher Art in Klassenarbeiten der Sekundarstufe I ist untersagt. Die Anbahnung des Umgangs mit einem Wörterbuch im Unterricht wird von dieser Regelung nicht tangiert.

3.1.2. Bewertung der Kursarbeiten

- Die **Bewertung der Arbeit** wird den Schülerinnen über ein **Punktesystem** transparent gemacht. Alle Schülerinnen erreichen mit derselben anteiligen Gesamtpunktzahl



dieselbe Note; um eine ausreichende Leistung zu erzielen, müssen etwa 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

- **Fehlerzeichen**

Bei der Korrektur der Klassenarbeiten müssen die sprachlichen und inhaltlichen Mängel der Schülerleistung durch knappes Unterstreichen im Text lokalisiert und am Rande durch entsprechende Bemerkungen bzw. Korrekturzeichen erläutert werden:

Lexikalische Fehler

Fehlerzeichen	Erklärung
R	Rechte Rechtschreibung
W	Wortwahl, d.h. Wortfehler, die sich auf ein einzelnes Wort beziehen; zu den Wortfehlern zählt auch die falsche Wortklasse, z.B. Adjektiv statt Adverb und umgekehrt; in diesem Zusammenhang empfiehlt sich ein Hinweis auf die korrekte Wortklasse, z.B. Adv. oder Adj.
A	falscher Ausdruck: Verstöße gegen den richtigen Ausdruck unterscheiden sich im Gegensatz zu Wortfehlern immer auf mehrere Wörter (in der korrigierten Version).
Gen	falscher Genusgebrauch

Grammatische Fehler

Fehlerzeichen	Erklärung
Bz	Beziehungsfehler, d.h. falsche oder unklare syntaktische Rückbezüge oberhalb der (Haupt-) Satzgrenze, z.B. zwischen Nomen und Pronomen.
Acc	Falscher Accord: Die Accord-Bezeichnung markiert falsche morphosyntaktische Bezüge im Bereich der Endungen auf der Ebene des Syntagmas: *tu montre; les chanson; oder des ganzen Satzes: *La jeune fille qui est venu le voir. Desgleichen sind Numerus, die sich auf die gesamte Nominalgruppe beziehen, Verstöße gegen den accord im Kontext: *Ils ne veulent pas être pris pour un clochard.
F	Morphologischer Fehler: Formfehler bezeichnen falsche bzw. nicht existierende Formen von Verben, Substantiven, Adjektiven, Adverbien oder von Pronomen. Meist handelt es sich um falsche Endungen.



Det	Verwendung des falschen Determinanten (Begleiters): häufig handelt es sich um eine Verwechslung verschiedener Determinanten bzw. um Verstöße gegen das Determinantensystem.
Pron	Falscher Pronomengebrauch: eine falsche Verwendung kann sich auf alle Unterklassen der Wortklasse Pronomen erstrecken (z.B. Verwechslung von qui und que, qui und ce qui, lui und y)
Präp	Verwendung der falschen Präposition
Konj	Verwendung der falschen Konjunktion; als Konjunktionsfehler wird ebenfalls die Verwendung einer Präposition anstelle der von der Syntax gebotenen Konjunktion bewertet.
T	Falscher Tempusgebrauch
M	Falscher Modusgebrauch
St	Falsche Wort- und Satzgliedstellung: solche Fehler sind durch Umstellen der an falscher Stelle stehenden Elemente korrigierbar.
Sb	Falscher Satzbau (Bruch der Satzkonstruktion): im Gegensatz zum St-Fehler kann die Richtigkeit nicht mehr lediglich durch Umstellen einzelner Elemente erreicht werden.

Zeichensetzungsfehler

Fehlerzeichen	Erklärung
Z	Falsche oder fehlende Zeichensetzung

- **Fehlergewichtung**

Bei der Fehlergewichtung ist zwischen ganzen und halben Fehlern (leichte Fehler) zu unterscheiden. Als „leichte“ Fehler sollten gelten:

- Verstöße gegen Formen der geschriebenen Sprache, die beim Sprechen nicht hörbar sind
- Fehler, die die Kommunikation kaum oder überhaupt nicht stören, z. B. Akzent- oder Accord-Fehler
- Fehler, die bei selteneren sprachlichen Erscheinungen auftreten



- **Besonderheiten bei der Bewertung offener Aufgaben**
 - Bei offenen Aufgabentypen werden den Schülerinnen die Bewertungskriterien mit Hilfe eines Korrekturbogens, eines schriftlichen Kommentars ODER einer Nachbesprechung vor Augen geführt
 - **Der sprachlichen Leistung kommt bei diesem Aufgabentyp ein etwas höheres Gewicht als der inhaltlichen Seite zu.**
 - ⇒ Beurteilungsbereich Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse
 - ⇒ Mögliche Kriterien für den Beurteilungsbereich Sprache (je nach Lernjahr bzw. Kenntnisstand): Grad der Verständlichkeit, Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, Komplexität und Variation des Satzbaus, sprachliche Korrektheit und Klarheit, gedankliche Stringenz

- **Besonderheiten bei der Bewertung geschlossener Aufgaben**

Hier kann es im Gegensatz zur Bewertung offener Aufgaben nur Wiederholungsfehler im Bereich der Rechtschreibung geben; werden grammatische Phänomene in ihrer Gesamtheit nicht beherrscht (z.B. Verbindungen oder der Gebrauch der verschiedenen Begleiter), so muss jeder Fehler zählen – andernfalls würde das Ergebnis nicht den wirklichen Leistungsstand widerspiegeln.
- Ein **Täuschungsversuch** muss in die abschließende Wertung mit einfließen; dabei spielt es eine Rolle, wann der Täuschungsversuch festgestellt wurde und in welchem Umfang das unerlaubt benutzte Material bei der Bearbeitung der Aufgaben helfen konnte.
- Bei der Rückgabe von Klassenarbeiten wird angestrebt, diese mit entsprechenden **Rückmeldungen zu typischen Fehlerquellen** zurückzugeben.

3.1.3. Mündliche Prüfung

- Pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit im Fach Französisch durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Darüber hinaus können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Teile enthalten.
- In der Sekundarstufe I wird in der Jahrgangsstufe 9 zusätzlich zu 3 Klassenarbeiten eine mündliche Prüfung durchgeführt (1 Prüfer + 1 Protokollant; keine Vorbereitungszeit; ca. 10 Minuten Prüfungszeit für Gruppe mit jeweils 2 – 3 Schülerinnen; 1.



Prüfungsteil: monologue (z.B. résumé, Bildbeschreibung, Beantworten von Fragen),

2. Prüfungsteil: dialogue

- Bewertung gemäß den ministeriellen Vorgaben (siehe dort Bewertungsraster)

3.2. Sonstige Mitarbeit

Folgende Leistungsaspekte werden hier berücksichtigt:

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit sowie die/ korrekte Beherrschung der Zielsprache
- Häufigkeit, Kontinuität und Freiwilligkeit der Mitarbeit
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Hausaufgaben, Tests, Gruppenarbeitsergebnisse, Referate, Rollenspiele etc.)
- Zusammenarbeit im Team
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und konzentriertes Arbeiten

Zur Beurteilung der SoMi-Note gelten im Übrigen die Leistungskonzepte der USH für die Sekundarstufe I.

4. Lateinisch

4.1. Vorbemerkung

Auf der Grundlage der rechtlich verbindlichen Vorgaben zur Leistungsbewertung verpflichten sich alle Mitglieder der Fachschaft Latein, das vorliegende fachbezogene Leistungskonzept, das auf der Basis der Lehrpläne für die SI erstellt wurde, als Grundlage ihres unterrichtlichen Wirkens zu sehen. Dieses Konzept soll einerseits innerhalb der Fachgruppe verbindliche Vorgaben setzen und die Vergleichbarkeit von Leistungen sichern, andererseits aber gegenüber Schülerinnen und Eltern für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Bewertet werden grundsätzlich alle im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wobei alle in den Lehrplänen ausgewiesenen Bereiche der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen sind. Daher kommt auch den prozessbezogenen Kompetenzen derselbe Stellenwert zu wie den inhaltsbezogenen Kompetenzen.



Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengestaltung den Schülerinnen transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Daher soll die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden, wozu auch Hinweise zu Erfolg versprechenden Lernstrategien gehören.

Jede Lehrkraft ist dazu verpflichtet, die von den Schülerinnen erbrachten Leistungen regelmäßig und kontinuierlich zu dokumentieren. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen – zumindest zum Quartalsende – differenziert und individuell in mündlicher Form und nach individueller Rückfrage durch die Schülerinnen. Dazu werden auch die an der USH entwickelten Konzepte zur Leistungsbewertung verwendet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, regelmäßig die Kompetenzcheckbögen der eingeführten Lehrwerke zu nutzen, um den Schülerinnen ihren Leistungsstand aufzuzeigen und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, dabei deutlich werdende Defizite abzustellen.

Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und ihre Erziehungsberechtigten zusammen mit dem Halbjahreszeugnis individuelle Lern- und Förderempfehlungen, welche die Lernenden – ihrem Leistungsstand entsprechend – zum Weiterarbeiten ermutigen und gezielte Maßnahmen und Strategien zur Leistungsverbesserung vorschlagen.

Ferner haben alle Erziehungsberechtigten die Gelegenheit, sich im Rahmen der regelmäßigen Elternsprechtage sowie individuell vereinbarter Beratungstermine über den Leistungsstand ihrer Töchter zu informieren und Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu erhalten, um das Lernen ihrer Töchter unterstützen zu können.

Als Grundlage für die Findung der Zeugnisnote dienen sowohl die Ergebnisse schriftlicher Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten) als auch die Bewertung aller Leistungen aus dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Auch wenn diese Bereiche in etwa gleichwertig behandelt werden, wird die Zeugnisnote nicht rein rechnerisch bestimmt.

4.2. Leistungsbereiche

Beurteilungsbereich Klassenarbeiten: - Sprachkompetenz
- Textkompetenz



- Kulturkompetenz
- Methodenkompetenz

- Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“: - Mitarbeit im Unterricht
- Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
 - schriftliche Übungen
 - Hausaufgaben
 - Medienprodukte / Präsentationen
 - Referate
 - Projektarbeiten

4.3. Schriftliche Arbeiten

4.3.1. Anzahl und Dauer

Klasse	Latein ab 5 (G8)		Latein ab 6 (G8)	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
7	6	1	6	1
8	5	1	5	1
9	4	1-2	4	1-2

Klasse	Latein ab 5 (G9)		Latein ab 7 (G9)	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	4	max. 1		
6	6	1		
7	6	1	6	1
8	5	1	5	1
9	4	1-2	5	1-2
10	4	2	4	2



- Hinweise:
1. In der Stufe 8 werden je nach Länge der Halbjahre 2 + 3 bzw. 3 + 2 Klassenarbeiten geschrieben. Die unterrichtenden Lehrer legen dies zu Schuljahresbeginn fest.
 2. Ab der Phase der kontinuierlichen Originallektüre werden die Arbeiten zweistündig geschrieben; in der Übergangsphase sind ein- bis zweistündige Arbeiten möglich.
 3. Die Benutzung des Lexikons „Stowasser“ erfolgt nach einer Einführung in die Arbeit mit dem Lexikon zu Beginn der Caesar-Lektüre, spätestens aber in der Stufe 9 für Latein ab 5 und in der Stufe 10 für Latein ab 7.

4.3.2. Materialgrundlage

Auf der Basis der im Unterricht behandelten Lektionen des jeweiligen Lehrwerkes bzw. der im Unterricht gelesenen Originaltexte werden die Klassenarbeiten vom jeweiligen Fachlehrer auf der Grundlage des Leistungsstandes der einzelnen Lerngruppe individuell konzipiert. In der Regel handelt es sich um die Kombination einer Übersetzungsaufgabe mit textbezogenen Begleitaufgaben verschiedener Art; nur in der Anfangsphase sind auch textunabhängige Begleitaufgaben möglich.

Bei der Übersetzung ist ein in sich geschlossener didaktisierter unbekannter lateinischer Text in der Lehrbuchphase (1,5 bis 2 Wörter je Übersetzungsminute) bzw. ein unbekannter Originaltext (1,2 bis 1,5 Wörter je Übersetzungsminute) die Grundlage. Die textbezogenen Begleitaufgaben können sich auf alle Bereiche des Lateinunterrichts beziehen und erfassen daher sämtliche sprachlichen, inhaltlichen, historischen, kulturellen und methodischen Kompetenzen des Lehrplans. Von besonderer Bedeutung sind in den schriftlichen Arbeiten der Umgang mit lateinischen Texten und der Nachweis der dafür notwendigen lateinischen Sprachkenntnisse. Dazu gehört auch, dass sowohl die Erschließung von Texten als auch deren Übersetzung und Interpretation in den Klassenarbeiten ihren Niederschlag findet.

Je nach Gewichtung der Teilbereiche der Arbeiten erfolgt die Benotung der zweigeteilten Arbeiten daher im Verhältnis 3 : 1 (in der Regel in der Lehrbuchphase) bzw. 2 : 1 (in der Regel in der Phase der Originallektüre).

Einmal im Schuljahr ist auch eine andere Form der Klassenarbeit möglich (s. KLP S. 32). Dabei kann die Arbeit eine der folgenden Formen haben: leitfragengelenkte Texterschließung oder reine Interpretationsaufgabe.



4.3.3. Bewertungskriterien

Übersetzungsleistung

Die Note der Übersetzungsleistung wird durch einen Fehlerindex festgelegt. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann „ausreichend“ genannt werden, wenn auf je hundert Wörter nicht mehr als zwölf ganze Fehler gemacht werden. Bezogen auf diesen Richtwert werden die Notenstufen linear festgesetzt.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note „ausreichend“ wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wird. Auch hier werden – bezogen auf diesen Richtwert – die Notenstufen linear festgesetzt.¹

Die für die Korrektur verwendeten Zeichen und die Gewichtung von Fehlern folgt – wie im Kernlehrplan ausgewiesen – den in den alten Richtlinien Latein SI auf den Seiten 218 – 221 vorgegebenen Grundlagen.

Von Beginn an gehört zu den Kriterien der Leistungsbewertung bei Klassenarbeiten neben der Richtigkeit der Ergebnisse und der inhaltlichen Qualität auch die angemessene Form der Darstellung. Dies beinhaltet die Beachtung der sprachlichen Richtigkeit im Deutschen und die korrekte Orthographie.

Ein Erwartungshorizont wird zu jeder Klassenarbeit erstellt und im Unterricht besprochen.

¹ Dabei kann eine Rundung nach Ermessen der Lehrkraft vorgenommen werden. Es kann, sofern sich deutliche Leistungsgrenzen zeigen, auch eine leicht abweichende Einteilung der Notenstufen vorgenommen werden.



4.3.4. Rückmeldebogen zur Klassenarbeit

Liebe _____, zur Verbesserung in zukünftigen Lateinarbeiten beachte bitte folgende Hinweise:

I 1. Teil der Arbeit (Schwerpunkt Sprach- und Textkompetenz)

A Wortschatz

- Lerne unbedingt gründlich und regelmäßig Vokabeln! Wiederhole vergessene Wörter! Ohne ein starkes Vokabelfundament kannst du nicht übersetzen.
- Lies deine Übersetzung immer noch mal zur Kontrolle durch und prüfe, ob du alle Wörter übersetzt hast!
- Achte auf eine sprachlich richtige und im Deutschen gut klingende Übersetzung!
- Übersetze nichts, was nicht im lateinischen Text steht und erfinde nichts dazu!
- Lege dich auf eine Übersetzung fest und biete keine Alternativübersetzungen!

B Formenlehre

- Wiederhole besonders die **Personalendungen** für die nächste Arbeit!
- Wiederhole die Bildung und Übersetzung der **Tempora**!
- Wiederhole die Endungen der **Kasus** von Substantiven und Adjektiven!
- Wiederhole die **Numeri** und achte bei der Übersetzung auf den richtigen Numerus!
- Achte auf die KNG-Kongruenz und die **Beziehungen** der Wörter untereinander!

C Satzlehre

- Wiederhole die Funktion der Satzteile!
- Wiederhole den AcI!
- Wiederhole die Partizipialkonstruktionen!

II 2. Teil der Arbeit (Schwerpunkt Kulturkompetenz)

- Wiederhole nochmals das, was wir über _____ gelernt haben!

III Hinweise für die Bearbeitung der Aufgaben und die äußere Gestaltung der Arbeit

- Lies dir die Arbeitsaufträge genau und vollständig durch und prüfe bei der Bearbeitung der Aufgaben, ob du die Arbeitsaufträge erfüllst!
- Achte auf eine ordentliche Gestaltung der Arbeit:
 - breiter Rand links außen
 - kariertes Papier nicht einzeilig beschreiben
 - unten abgetrennter Bereich für nicht zu bewertende Notizen
 - Aufgaben beschriften bzw. nummerieren
 - bei der Arbeit mit dem lateinischen Text: Angabe von Belegen und Zeilenangaben
 - saubere Berichtigung von Fehlern und klare Streichung von nicht zu wertenden Wörtern
 - Einfügungen bitte mit 1,2, ... kennzeichnen und unter den Text schreiben (nicht irgendwo „dazwischen quetschen“)
 - genügend Abstand zwischen den einzelnen Aufgaben lassen

Sonstiges



4.4. Sonstige Mitarbeit

Die „Sonstige Mitarbeit“ ist unabhängig von den Noten der schriftlichen Arbeiten. Den größten Anteil an der Note hat dabei die Mitarbeit im Unterricht. Sie erfasst alle Beiträge, die Schülerinnen außerhalb der schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten, Klausuren) in Lern- und Leistungssituationen erbringen. Alle anderen Aspekte – schriftliche Übungen, Hausaufgaben, Referate und Projektarbeiten – werden in der Regel gleichwertig zur Findung der Gesamtnote herangezogen.

Zur Mitarbeit im Unterricht gehört nicht nur die Präsentation von Hausaufgaben, sondern auch die aktive Beteiligung an der Erarbeitung von Übersetzungen und Grammatik im Unterricht, unabhängig von der jeweils gewählten Arbeitsform; dabei ist auch von Bedeutung, wie sich die Schülerinnen bei in Einzelarbeit zu erledigenden Aufgaben engagieren oder sich in Partner- und Gruppenarbeitsphasen kooperativ einbringen (Zielstrebigkeit, Einsatzbereitschaft, soziale Kompetenzen, fachliche Leistungen).

Neben der Qualität und Quantität der Beiträge – dazu gehören auch die Kenntnis und die Verwendung der fachspezifischen Terminologie sowie die Fähigkeit zu sachgerechter mündlicher Darstellung – ist ferner die Kontinuität der Beiträge über das Schuljahr hinweg zu berücksichtigen. Wesentliche Kriterien der mündlichen Leistungsnote sind für rezeptive, reproduktive und produktive Fähigkeiten Richtigkeit, Differenziertheit, Angemessenheit, Umfang und Breite, für produktive und kreative Fähigkeiten Treffsicherheit, Begründung und Urteilsfähigkeit, Stimmigkeit und Genauigkeit sowie Integration in umfassende Zusammenhänge.

Aber auch die Art der Heftführung sowie die Verfügbarkeit aller im Unterricht benötigten Arbeitsmaterialien finden hier ihren Niederschlag. Hefte und Grammatikmappen können zu jedem Zeitpunkt eingesehen werden, um in die Bewertung einzufließen. Bewertungskriterien sind dabei vor allem Vollständigkeit und Übersichtlichkeit. Es gilt den Schülerinnen bewusst zu machen, dass sie diese Arbeitsmaterialien tagtäglich nutzen müssen und diese die Grundlage erfolgreichen Arbeitens sind.

Bei den schriftlichen Übungen hängt die Anzahl der Tests, besonders die zu Wortschatz und Formenlehre, von den Erfordernissen der jeweiligen Lerngruppe ab. Diese Tests werden vom jeweiligen Fachlehrer individuell auf den Lernstand der Lerngruppe hin abgestimmt.

Diese bieten den Schülerinnen die Möglichkeit, eine begrenzte, aus dem Unterricht erwachsene Aufgabenstellung schriftlich zu bearbeiten, wobei die Bearbeitungszeit in der Regel 15



Minuten nicht überschreiten soll. Von besonderer Bedeutung der schriftlichen Übungen sind ihre diagnostische und prognostische Funktion innerhalb des Lernprozesses. Sie weisen auf eventuelle Lerndefizite und Übungsnotwendigkeiten hin, welche den Schülerinnen aufgezeigt werden, ermöglichen aber auch der Lehrkraft, Korrekturen für den weiteren Unterricht – in Abstimmung mit den eventuell vorhandenen Defiziten der Lerngruppe – vorzunehmen.

In den Bereichen Referate und Projekte zählen nicht nur die erarbeiteten Ergebnisse; auch die Präsentation fließt in die Benotung mit ein. Hierzu wird auf die an der USH eingeführten Leistungskonzepte für Referate verwiesen.

5. Mathematik

- **Ziel:** Auskunft über den Leistungsstand der Schülerinnen und Grundlage für eine weitere individuelle Förderung.
- **Schriftliche Leistungen:** Die Anzahl der schriftlichen Leistungsüberprüfungen variiert je nach Jahrgangsstufe:

Jahrgangsstufe 5: 6 schriftliche Klassenarbeiten (Dauer: bis zu 1 Stunde), je 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr

Jahrgangsstufe 6: 6 schriftliche Klassenarbeiten (Dauer: 1 Stunde), je 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr

Jahrgangsstufe 7: 6 schriftliche Klassenarbeiten (Dauer: 1 Stunde), je 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr

Jahrgangsstufe 8: 5 schriftliche Klassenarbeiten (Dauer: bis zu 2 Stunden), 3 Klassenarbeiten im 1. Halbjahr, 2 Klassenarbeiten plus Lernstandserhebung im 2. Halbjahr

Jahrgangsstufe 9: 4 schriftliche Klassenarbeiten (Dauer: 2 Stunden), je 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr

- Die schriftlichen Leistungen dienen der Überprüfung der Lernergebnisse der vorangegangenen Unterrichtssequenz. Die Schülerinnen sollen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzen nachweisen können. Die Klassenarbeiten sind so anzulegen, dass eine reine Reproduktionsleistung der im Unterricht behandelten Themen vermieden wird. Es geht vielmehr um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen (Reorganisation und



Transfer). Eine angemessene Darstellung und Kommentierung der Ergebnisse gehört ebenso zu den Leistungsanforderungen wie die Verwendung der Fachsprache. Ein einheitliches und transparentes Bewertungsschema (z.B. durch Hilfspunkte) hilft den Schülerinnen bei der schriftlichen Korrektur der Arbeit und der Behebung der individuellen Schwächen. Die Bewertung der Klassenarbeit richtet sich in der Regel nach folgendem Schema:

Note	1	2	3	4	5	6
Erreichte	91	78	64	50	21	0
Prozent-	-	-	-	-	-	-
werte	10	90	77	63	49	2
	0					0

Versäumte Klassenarbeiten werden möglichst zeitnah nachgeholt. Unter besonderen Umständen entscheidet der Fachlehrer, ob und wann die Klassenarbeit eine Schülerin eine versäumte Klassenarbeit nachzuholen hat (Einzelfall).

- **Sonstige Leistungen:** Hierzu gehören alle mündlichen und schriftlichen Leistungen, die im Unterricht erbracht werden, wie z.B. Lösungsvorschläge, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen, die Beschreibung von Sachverhalten, die Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen, die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten etwa zur Wahrscheinlichkeit von Vorgängen, die Bewertung von Ergebnissen, das Erstellen von Produkten und Lerndokumentationen, die Anfertigung und Präsentation von Referaten, die Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios, Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit sowie kurze schriftliche Überprüfungen. Diese Kriterien sind in der jeweiligen Tabelle gesondert für jede Klassenstufe aufgeführt. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen zu Beginn des Schuljahres über diese Kriterien aufgeklärt und jederzeit auf eigenen Wunsch oder zumindest am Ende jedes Halbjahres über ihren Leistungsstand im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ informiert werden.



- Etablierung einer **positiven Fehlerkultur**: Für die Lernmotivation und die Aneignung einer positiven Lernhaltung im Fach Mathematik ist ein positiver Umgang mit Fehlern von grundlegender Bedeutung. Dies bedeutet, dass Fehler nicht negativ sanktioniert, sondern als Lerngelegenheit für alle verstanden werden. Ebenso wichtig ist eine klare Trennung von Lern- und Leistungssituationen im Unterrichtsalltag.
- **Individuelle Förderung**: Schülerinnen mit Defiziten können diese über differenzierte Lerngelegenheiten im Unterricht hinaus in den Förderstunden (s. Förderkonzept) ausgleichen. Eine weitere Möglichkeit besteht durch die Initiative „Schülerinnen helfen Schülerinnen“. Besonders leistungsstarke Schülerinnen werden durch ergänzende Aufgaben im Rahmen der Binnendifferenzierung weiter gefördert. Außerdem wird ihnen die Teilnahme an Mathematik-Wettbewerben (z.B. Pangea, Matheolympiade) ermöglicht.

6. Differenzierungsfächer

6.1. Französisch

Grundlage der Leistungsbewertung im Französischunterricht der Differenzierung sind alle von den Schüleinnern erbrachten Leistungen in den Bereichen „Schriftliche Kursarbeiten/ Mündliche Prüfung“ und „Sonstige Mitarbeit“. Die Zeugnisnote setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus den beiden genannten Bereichen zusammen.

6.1.1. Schriftliche Kursarbeiten

Anzahl, Dauer und Aufbau der Kursarbeiten

Klasse	3. Fremdsprache Französisch	
	Anzahl	Dauer
8	4	ca. 45 Minuten
9	3 (+ 1 mündliche Prüfung)	Ca45 – 90 Minuten



- Jede Kursarbeit wird spätestens eine Woche vor dem Termin der Leistungsüberprüfung **angekündigt**. Dabei werden die Schülerinnen auch über die Themen der Arbeit informiert.
- In den **Klassenstufen 8** werden **in der Regel pro Halbjahr zwei bis drei Kursarbeiten** (mindestens 5), in der **Klassenstufe 9 in der Regel zwei Kursarbeiten pro Halbjahr** geschrieben. Je nach Lernniveau und Schwerpunktsetzung der Arbeit kann deren **Dauer 45-90 Minuten** betragen.
- Versäumt eine Schülerin eine der drei Kursarbeiten, entscheidet der Fachlehrer, ob und wann diese nachgeholt werden muss.
- Die Klassenarbeiten umfassen in der Regel eine **Mischung aus offenen** (z.B. einen Brief verfassen), **halboffenen** (z.B. einen Text unter Zuhilfenahme vorgefertigter sprachlicher Strukturen) **und geschlossenen Aufgaben** (z.B. Lückentexte). Am Anfang der Spracherwerbsphase überwiegen zumeist die geschlossenen Aufgabentypen, mit zunehmendem Kenntnisstand sollte der Schwerpunkt immer stärker auf den offenen Aufgabentypen liegen.
- Das Heranziehen von **Wörterbüchern** jeglicher Art in Kursarbeiten der Sekundarstufe I ist untersagt. Die Anbahnung des Umgangs mit einem Wörterbuch im Unterricht wird von dieser Regelung nicht tangiert.

Bewertung der Kursarbeiten

- Die **Bewertung der Arbeit** wird den Schülerinnen über ein **Punktesystem** transparent gemacht. Alle Schülerinnen erreichen mit derselben anteiligen Gesamtpunktzahl dieselbe Note; um eine ausreichende Leistung zu erzielen, müssen etwa 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.
- **Fehlerzeichen**
Bei der Korrektur der Kursarbeiten müssen die sprachlichen und inhaltlichen Mängel der Schülerleistung durch knappes Unterstreichen im Text lokalisiert und am Rande durch entsprechende Bemerkungen bzw. Korrekturzeichen erläutert werden:

Lexikalische Fehler

Fehlerzeichen	Erklärung
R	Falsche Rechtschreibung
W	Falsche Wortwahl, d.h. Wortfehler, die sich auf ein einzelnes Lexem beziehen; zu den Wortfehlern zählt auch die falsche



	Wortklasse, z.B. Adjektiv statt Adverb und umgekehrt; in diesem Fall empfiehlt sich ein Hinweis auf die korrekte Wortklasse a, Rand, z.B. Adv. oder Adj.
A	Falscher Ausdruck: Verstöße gegen den richtigen Ausdruck beziehen sich im Gegensatz zu Wortfehlern immer auf mehrere Wörter (in der korrigierten Version).
Gen	Falscher Genusgebrauch

Grammatische Fehler

Fehlerzeichen	Erklärung
Bz	Beziehungsfehler, d.h. falsche oder unklare syntaktische Rückbezüge oberhalb der (Haupt-) Satzgrenze, z.B. zwischen Nomen und Pronomen.
Acc	Falscher Accord: Die Accord-Bezeichnung markiert falsche morphosyntaktische Bezüge im Bereich der Endungen auf der Ebene des Syntagmas: *tu montre; les chanson; oder des ganzen Satzes: *La jeune fille qui est venu le voir. Desgleichen sind Numerus, die sich auf die gesamte Nominalgruppe beziehen, Verstöße gegen den accord im Kontext: *Ils ne veulent pas être pris pour un clochard.
F	Morphologischer Fehler: Formfehler bezeichnen falsche bzw. nicht existierende Formen von Verben, Substantiven, Adjektiven, Adverbien oder von Pronomen. Meist handelt es sich um falsche Endungen.
Det	Verwendung des falschen Determinanten (Begleiters): häufig handelt es sich um eine Verwechslung verschiedener Determinanten bzw. um Verstöße gegen das Determinantensystem.
Pron	Falscher Pronomengebrauch: eine falsche Verwendung kann sich auf alle Unterklassen der Wortklasse Pronomen erstrecken (z.B. Verwechslung von qui und que, qui und ce qui, lui und y)
Präp	Verwendung der falschen Präposition
Konj	Verwendung der falschen Konjunktion; als Konjunktionsfehler wird ebenfalls die Verwendung einer Präposition anstelle der von der Syntax gebotenen Konjunktion bewertet.
T	Falscher Tempusgebrauch



M	Falscher Modusgebrauch
St	Falsche Wort- und Satzgliedstellung: solche Fehler sind durch Umstellen der an falscher Stelle stehenden Elemente korrigierbar.
Sb	Falscher Satzbau (Bruch der Satzkonstruktion): im Gegensatz zum St-Fehler kann die Richtigkeit nicht mehr lediglich durch Umstellen einzelner Elemente erreicht werden.

Zeichensetzungsfehler

Fehlerzeichen	Erklärung
Z	Falsche oder fehlende Zeichensetzung

- **Fehlgewichtung**

Bei der Fehlgewichtung ist zwischen ganzen und halben Fehlern (leichte Fehler) zu unterscheiden. Als „leichte“ Fehler sollten gelten:

- Verstöße gegen Formen der geschriebenen Sprache, die beim Sprechen nicht hörbar sind
- Fehler, die die Kommunikation kaum oder überhaupt nicht stören, z.B. Akzent- oder Accord-Fehler
- Fehler, die bei selteneren sprachlichen Erscheinungen auftreten

- **Besonderheiten bei der Bewertung offener Aufgaben**

- Bei offenen Aufgabentypen werden den Schülerinnen die Bewertungskriterien mit Hilfe eines Korrekturbogens, eines schriftlichen Kommentars und /oder einer Nachbesprechung vor Augen geführt
- **Der sprachlichen Leistung kommt bei diesem Aufgabentyp ein etwas höheres Gewicht als der inhaltlichen Seite zu.**
 - ⇒ Beurteilungsbereich Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse
 - ⇒ Mögliche Kriterien für den Beurteilungsbereich Sprache (je nach Lernjahr bzw. Kenntnisstand): Grad der Verständlichkeit, Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, Komplexität und Variation des Satzbaus, sprachliche Korrektheit und Klarheit, gedankliche Stringenz



- **Besonderheiten bei der Bewertung geschlossener Aufgaben**

Hier kann es im Gegensatz zur Bewertung offener Aufgaben nur Wiederholungsfehler im Bereich der Rechtschreibung geben; werden grammatische Phänomene in ihrer Gesamtheit nicht beherrscht (z.B. Verbendungen oder der Gebrauch der verschiedenen Begleiter), so muss jeder Fehler zählen – andernfalls würde das Ergebnis nicht den wirklichen Leistungsstand widerspiegeln.

- Ein **Täuschungsversuch** muss in die abschließende Wertung mit einfließen; dabei spielt es eine Rolle, wann der Täuschungsversuch festgestellt wurde und in welchem Umfang das unerlaubt benutzte Material bei der Bearbeitung der Aufgaben helfen konnte.
- Bei der Rückgabe von Klausuren wird angestrebt, diese mit entsprechenden **Rückmeldungen zu typischen Fehlerquellen** zurückzugeben; eine solche Rückmeldung kann dabei über einen Diagnosebogen und/ oder einen schriftlichen Kommentar erfolgen.

Mündliche Prüfung

s. Kapitel 3.1.3.

Sonstige Mitarbeit

Folgende Leistungsaspekte werden hier berücksichtigt:

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit/ korrekte Beherrschung der Zielsprache
- Häufigkeit, Kontinuität und Freiwilligkeit der Mitarbeit
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Hausaufgaben, Tests, Gruppenarbeitsergebnisse, Referate, Rollenspiele etc.)
- Zusammenarbeit im Team
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und konzentriertes Arbeiten

Zur Beurteilung der SoMi-Note gelten im Übrigen die Leistungskonzepte der USH für die Sekundarstufe I.



6.2. Informatik

Leistungsüberprüfung:

3 Projektarbeiten am Computer pro Halbjahr

Sonstige Mitarbeit

- Präsentation der Projektarbeit vor der Lerngruppe, Erläuterungen zur individuellen Lösung
- mündliche Beiträge (Unterrichtsgespräch, vorgetragene Hausaufgaben, Wiedergabe von Gelerntem)

Bewertung: punktuelle oder zusammenfassende Beurteilung eines längeren Zeitraums

Kriterien: Korrektheit, Darstellung, Umfang, Selbständigkeit, Kontinuität

6.3. Humanökologie

Ein zentraler Aspekt des neuen Differenzierungsfaches Humanökologie ist die praktische Arbeit innerhalb der einzelnen Inhaltsfelder Mensch & Wasser, Mensch & Energie und Mensch & Klima. Der Fokus liegt neben dem Erlangen einer Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz vor allem auch im Bereich der Handlungskompetenz. Dem Forschen fällt in der Umsetzung des Fachs eine besondere Bedeutung zu. Daher hat die Fachschaft beschlossen eine, der insgesamt vier obligatorischen Klassenarbeiten der Differenzierung durch eine praktische Projektarbeit zu ersetzen.

Schriftliche Leistungsüberprüfung Humanökologie:

Halbjahr G8 / G9	Anzahl	Typ	Dauer
8.1 / 9.1	1	Klassenarbeit	45 min.
8.2 / 9.2	2	Klassenarbeit	45 min.
8.1. oder 8.2 bzw. 9.1 oder 9.2	1	Projektarbeit	Mind. 8 Stunden



Die für die Projektarbeit geltenden Beurteilungskriterien werden mit den Schülerinnen vor Beginn des Projekts besprochen und im Rahmen eines Projektleitfadens schriftlich fixiert. Die Beurteilung erfolgt individuell und orientiert sich an folgenden Kriterien²:



Die Grundlage der Leistungsbewertung bildet die sonstige Mitarbeit.

Die schriftliche Leistung wird zu 50% in die Halbjahresnote eingerechnet. Die übrigen 50% bilden die *sonstigen Leistungen im Unterricht*.

(→ siehe zusätzlich mündliches Leistungskonzept der Ursulinenschule)

Für das Fach Humanökologie zählen dazu:

- Mündliche Beiträge, z.B.
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Kurzreferate

- Schriftliche Beiträge, z.B.
 - Protokolle
 - Hefte/Mappen
 - Portfolios
 - Lerntagebücher
 - kurze schriftliche Übungen (15-20 min, inhaltlichem Bezug zu 6 vorhergehenden

² Auszug aus dem Projektleitfaden der Schülerinnen



Stunden)
Berichte
Kommentare
Internetrecherchen
Hausaufgaben (siehe auch Hausaufgabenkonzept)

- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen und schüleraktiven Handelns, z.B.
Rollenspiel
Präsentation
Pro-Kontra-Debatten

- Beiträge im Rahmen von Exkursionen

Kriterien der Leistungsbewertung:

- Qualität und Kontinuität
- Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz
- Inhaltliche Richtigkeit
- Logische Stringenz der Argumentation
- Sprachliche Qualität

Dabei zu berücksichtigende **Ziele** der Leistungsbewertung:

- Individuelle Rückmeldung
- Selbstkontrolle der Schülerinnen
- Qualitätsentwicklung politischer Bildung
- Lernmotivation steigern
- Urteilskompetenz der Schülerinnen zunehmend erweitern

Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht (Unterrichtsgespräche, Partnerarbeit, Gruppenarbeit):

Note	Kriterien
1	<ul style="list-style-type: none">- In jeder Unterrichtsstunde mitarbeiten- Selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, eigene Vergleiche und Bezüge; Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung)- Beiträge zum Fortgang des Themas leisten- Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können, auch in abstrakteren und allgemeineren Zusammenhängen)



2	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Beiträge aus Eigeninitiative leisten- Fragen, Aufgaben, Problemstellungen schnell und klar erfassen- Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können- Eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren- Selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen- Auf Beiträge der Mitschülerinnen eingehen
3	<ul style="list-style-type: none">- Sich öfters zu Wort melden oder einbringen- Fragen und Problemstellungen erfassen- Fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe)- Zusammenhänge erkennen können- Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können- Sich um Klärung von Fragen bemühen- Bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen- Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen können
4	<ul style="list-style-type: none">- Sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden oder einbringen- Fragen bei Verständnisfragen stellen- Auf direkte Ansprache des Lehrers/der Lehrerin angemessen antworten- Stoff in der Regel reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none">- Sich nicht von selbst melden oder einbringen- Direkte Fragen nur selten beantworten können- Wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können- Grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
6	<ul style="list-style-type: none">- Mitarbeit verweigern- In der Regel keine Frage beantworten können

6.4. Wirtschaftsenglisch

Vorbemerkung: Grundsätze der Leistungsbewertung entsprechend §48 SchulG

Die Leistungsbewertung gibt über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen Aufschluss und dient gleichermaßen als Grundlage zur Einschätzung des Förderbedarfs der Schülerinnen.

Die Leistungen werden in Form von Noten bewertet.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.



Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten dienen der Lernergebniskontrolle einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen Sachkenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können.

Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr

Stufe	Anzahl
8	2
9	2

Bewertung von Klassenarbeiten

Das Bewertungsschema einer Klassenarbeit orientiert sich an den gewählten Aufgabenformaten und den Aufgabentypen.

a) Aufgabenformate Die Aufgabenformate orientieren sich am Kernlehrplan G8 Englisch. Sie dienen sowohl als inhaltliche als auch als methodische Grundlage für die Konzeption von Klassenarbeiten. Beispiele dafür finden sich unter Kapitel „Kompetenzbezug Leistungsbewertung“.

b) Aufgabentypen Bei der Bewertung schriftlicher Aufgaben wird grundsätzlich zwischen geschlossenen, halb-geschlossenen und offenen Aufgaben unterschieden.

Geschlossene Aufgaben: Die Bewertung erfolgt nach Punkten oder Fehleranzahl, wobei in der Regel 50 % der erwarteten Leistung noch die Note "ausreichend" ergeben.

Offene Aufgaben: Die Bewertung offener Aufgaben erfolgt auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene (vgl. Kernlehrplan G8):

(i) inhaltliche Ebene: Anforderungen werden vom Lehrer festgelegt.

(ii) sprachliche Ebene: Es werden der Grad der Verständlichkeit der Aussagen, die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.



Die Rückmeldung hierzu erfolgt entweder durch

1) einen Erwartungshorizont, auf dem angekreuzt wird

- ob der Text den inhaltlichen Anforderungen entspricht.
- ob die Schülerin Stärken oder Schwächen in den oben genannten sprachlichen Bereichen wie z.B. Wortschatz oder Rechtschreibung hat.

oder

2) ein Kurzgutachten, in dem die Qualitäten und Schwächen in den Bereichen Inhalt und Sprache gemäß Kernlehrplan G8 qualifizierend dargestellt und damit die Bewertungskriterien transparent gemacht werden.

Es gibt sowohl eine Bepunktung für den Bereich Sprache als auch Inhalt. Abschließend gibt es eine Gesamtnote, wobei der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zukommt als der inhaltlichen Leistung.

Endnotenbildung bei Klassenarbeiten mit geschlossenem und offenem Teil

Der Fachlehrer gewichtet die Aufgaben und ihr Verhältnis je nach Bedeutung der Aufgaben innerhalb der Gesamtkonzeption der Arbeit. (z. B. im Verhältnis 1: 1 bzw. 1 : 2 etc.) Hieraus ergibt sich die Endnote, wobei dem offenen Aufgabentyp immer mehr Gewicht zukommt

Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

(Vergleiche auch das allgemeine Konzept zur Leistungsmessung der Ursulinenschule Hersel).

Ergänzend:

Beiträge im Unterrichtsgespräch, u.a.:

- inhaltliche Qualität
- Kontinuität der Beiträge
- sprachliche Richtigkeit und Aussprache
- Kommunikationsfähigkeit

a) regelmäßige Wortschatzüberprüfungen (mündlich oder schriftlich)

b) Heftführung u.a.:

- Vollständigkeit
- inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
- Ordnung

c) Evtl. Erstellen von Produkten wie z.B. Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe, Portfolio, usw.,

- inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
- Ausgestaltung
- Umfang

d) Beiträge zur Gruppenarbeit, u.a.:



- Planung, Durchführung und Ergebnis
 - Kooperationsfähigkeit
 - Engagement
 - Beitrag des Einzelnen
- Englische Kommunikation
- e) Evtl. Erstellen und Vortragen eines Referates, u.a.:
- Erfassung des Themas
 - gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
 - Gliederung des Referates
 - Veranschaulichung / Visualisierung
 - Vortragsleistung
 - Freier Vortrag | Artikulation / sprachliche Leistung
 - angemessene Körpersprache
 - Materialbezug
 - ggf. Einbindung der Zuhörer
 - ggf. Handout

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen (nicht nur Unterrichtsgespräch). In einer Unterrichtsstunde erbrachte Leistungen (z.B. Referat) dürfen im Hinblick auf die Endnote nicht unangemessen stark gewichtet werden.

Bildung der Gesamtnote

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Ermittlung der Endnote den gleichen Stellenwert, wobei kein mathematischer Mittelwert errechnet werden muss.



B Leistungskonzept SII schriftliche Fächer

0. Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen basieren jeweils auf:

- § 48 SchulG: Grundsätze der Leistungsbewertung sowie § 22 EBK i.d.F. vom 01.08.2006,
- § 13f. APO GOST) : Leistungsbewertung
- Richtlinien und Lehrpläne der verschiedenen Fächer Sekundarstufe II (Gymnasium / Gesamtschule).
- Richtlinien und Lehrpläne der verschiedenen Fächer, Sekundarstufe II (Gymnasium/ Gesamtschule)

1. Katholische Religionslehre

1.1. Grundsätze im Fach Katholische Religionslehre

Das Fach Katholische Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach steht jeder Schülerin offen. Fragen des persönlichen Glaubens sind im katholischen Religionsunterricht von zentraler Bedeutung, der persönliche Glaube aber wird nicht bewertet.

Da der katholische Religionsunterricht im Sinne der Verfassung in konfessioneller Verantwortung geschieht, wird er von Lehrerinnen und Lehrern erteilt, die den katholischen Glauben leben und bezeugen (sog. konfessionelle Trias: katholische Schülerinnen, katholischer Lehrer/Lehrerin, katholische Lehre). Hierdurch sowie durch den Kernlehrplan wird die Konfessionalität des Faches garantiert. Religiöse Bildung geschieht anhand von fachlich relevanten Inhalten und vermittelt dadurch Kompetenzen, welche die Schülerinnen befähigen in ihrem Gott-, Selbst- und Weltbezug zu reifen und einen eigenen, reflektierten, kritischen religiösen Standpunkt einzunehmen.

Bildung in diesem Sinne ist nicht verengt auf Wissen und Können, sondern eine Frage der grundsätzlichen, den Menschen insgesamt betreffenden Ausrichtung der Person.

Die Ganzheitlichkeit des Faches wird dadurch gewährleistet, dass nicht nur eine Auseinandersetzung mit sachlichen Inhalten geschieht, sondern auch ein Erleben und Erproben der Ausdrucksformen der christlichen und katholischen Tradition in Kunst, Architektur, Gottesdienst



etc. ermöglicht wird. Beispielsweise kann im zweiwöchentlich stattfindenden Katholischen Gottesdienst, der in der Oberstufe freiwillig ist, während der Exerzitien in der Jahrgangsstufe Q1, der freiwilligen Exerzitien der Q2 und beispielsweise während der Versöhnungstage religiöses Handeln erprobt und erlebt werden.

Leistungsmessung und -rückmeldung beziehen sich auf den erreichten Grad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Im Fach Katholische Religionslehre fächert sich die religiöse Kompetenz in Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz auf.

Die Erreichung von Kompetenzen ist immer an Inhalte gebunden. Für das Fach Katholische Religionslehre gelten für die Sekundarstufe II folgende Inhaltsfelder als verbindlich (vgl. Kernlehrplan):

- IF 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung
- IF 2: Sprechen von und mit Gott
- IF 3: Jesus Christus
- IF 4: Kirche als Nachfolgemeinschaft
- IF 5: Bibel als „Ur-Kunde“ des Glaubens
- IF 6: Weltreligionen im Dialog
- IF 7: Religion in einer pluralen Gesellschaft

Es gibt im Religionsunterricht, auch der Gymnasialen Oberstufe, leistungsfreie Räume, die dazu dienen sich zu erproben, zu verstehen und zu lernen, da die Wertschätzung der Leistungsmessung vorausgeht.

1.2. Klausuren

In der Sekundarstufe II kann Katholische Religionslehre als schriftliches Fach gewählt werden. Die Klausur ist dann zusätzlich zu den oben genannten Kompetenzüberprüfungsmöglichkeiten eine weitere Form, in welcher die Schülerin eine Leistung erbringen kann. Dauer und Anzahl der Klausuren sind durch die Vorgaben des Landes sowie durch ergänzende Vereinbarungen der Fachkonferenz wie folgt festgelegt:



1.2.1 Klausurdauer bis Abitur 2020

	1. Halbjahr ³	2. Halbjahr
Einführungsphase (11)	GK: 1 Klausur (90 Minuten)	GK: 1 Klausur (90 Minuten)
Qualifikationsphase 1 (12)	GK: 2 Klausuren (jeweils 2 Schulstunden)	GK: 2 Klausuren (jeweils 3 Schulstunden)
	LK: 2 Klausuren (jeweils 3 Schulstunden)	LK: 2 Klausuren (jeweils 4 Schulstunden)
Qualifikationsphase 2 (13)	GK: 2 Klausuren (jeweils 3 Schulstunden)	GK: 1-2 Klausuren (3,5 Zeitstunden)
	LK: 2 Klausuren (jeweils 4 Schulstunden)	LK: 2 Klausuren (4,75 Zeitstunden)

1.2.2 Klausurdauer der Abiturklausuren ab 2021

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Abituraufgabenpools der Länder hat die Kultusministerkonferenz (KMK) am 08.12.2016 beschlossen, die zeitliche Dauer der schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern mit Bildungsstandards spätestens ab dem **Abitur 2021**, d. h. erstmals für Schülerinnen, die 2019 in die Qualifikationsphase eintreten, zu vereinheitlichen. Dabei wurden fachspezifisch jeweils differenzierte Regelungen für die Klausurdauer im Abitur getroffen. Die Umsetzung des oben genannten Beschlusses wird in Nordrhein-Westfalen für alle Fächer des Abiturs gelten und wird für das Fach Katholische Religionslehre ab dem Abitur 2021 wie folgt aussehen:

Wie sich die Dauer der Klausuren im Laufe der Qualifikationsphase sukzessive aufwachsend gestaltet, ist den novellierten Verwaltungsvorschriften zu § 14 APO-GOST (BASS 13-32 Nr. 3.2) zu entnehmen.

	1. Halbjahr ⁴	2. Halbjahr
Einführungsphase (11)	GK: 1 Klausur (90 Minuten)	GK: 1 Klausur (90 Minuten)
Qualifikationsphase 1 (12)	GK: 2 Klausuren (jeweils 90 Minuten)	GK: 2 Klausuren (jeweils 135 Minuten)
	LK: 2 Klausuren (jeweils 155 Minuten)	LK: 2 Klausuren (jeweils 180 Minuten)

³ Innerhalb des ersten Jahrgangs der Qualifikationsphase (in der Q1) kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden.

⁴ Innerhalb des ersten Jahrgangs der Qualifikationsphase (in der Q1) kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden.



Qualifikationsphase 2 (13)	GK: 2 Klausuren (jeweils 155 Minuten)	GK: 1-2 Klausuren (225 Minuten)
	LK: 2 Klausuren (jeweils 225 Minuten)	LK: 2 Klausuren (270 Minuten)

Der zentrale Leitgedanke dieser Landesvorgabe besteht v.a. auch für das Fach Katholische Religionslehre darin, dass die zusätzliche Bearbeitungszeit in den Abiturklausuren nicht in erster Linie eine Erhöhung der quantitativen Anforderungen nach sich zieht, sondern primär eine vertiefte Auseinandersetzung der Schülerinnen mit dem jeweiligen Thema bzw. Gegenstand der Prüfung ermöglicht.

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten des vierten Kapitels des Kernlehrplans Katholische Religionslehre für die Sekundarstufe II. Es können die Aufgabenarten I A, I B und II B zum Einsatz kommen, d.h. als Aufgabentyp wird i.d.R. das Format der Textanalyse vorausgesetzt, da diese zurzeit allein abiturrelevant ist, d.h. es geht um:

- die Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte
- unter Anwendung inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse und um
- Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit.

Im Fach Katholische Religionslehre sehen die Kernlehrpläne des Landes NRW als eine schriftliche Überprüfungsform für die Zukunft auch die „Gestaltungsaufgabe“ vor. Bisher ist ein solches Überprüfungsformat im Zentralabitur noch nicht zum Einsatz gekommen. Dieses Aufgabenformat ist kommt frühestens bei den Abiturprüfungen des Jahres 2022 zum Einsatz und wird dann dem Leistungskonzept der Sekundarstufe II des Faches Katholische Religionslehre hinzugefügt werden.

Alle Anforderungsbereiche werden in den Aufgabenstellungen abgedeckt:

- Anforderungsbereich I: Reproduktion,
- Anforderungsbereich II: Reorganisation, Analyse, Transfer und
- Anforderungsbereich III: Bewertung, Prüfung, Schlussfolgerungen.

Die Aufgabenformulierungen beinhalten die Operatoren, die für die Abiturprüfung des Faches vorgesehen sind und den Schülerinnen zuvor im Unterricht vorgestellt und besprochen worden sind – idealerweise bereits zu Beginn der Einführungsphase.

Inhalts- und Darstellungsleistung werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs gewertet.



Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Bewertungsbogen mit Punktsystem).

Die Dauer der Klausuren in der Oberstufe im Allgemeinen findet sich unter Punkt 1.2.1.

2. Evangelische Religion

2.1. Grundsätze

Das Fach Evangelische Religion als ordentliches Unterrichtsfach steht jeder Schülerin offen. Fragen des persönlichen Glaubens sind im evangelischen Religionsunterricht zwar von zentraler Bedeutung, der persönliche Glaube aber wird nicht bewertet.

Da der Evangelische Religionsunterricht im Sinne der Verfassung in konfessionellen Verantwortung geschieht, wird er von Lehrer/innen erteilt, die den evangelischen Glauben leben und bezeugen. Hierdurch sowie durch den Kernlehrplan wird die Konfessionalität des Faches garantiert. Religiöse Bildung geschieht anhand von fachlich relevanten Inhalten und vermittelt dadurch Kompetenzen, welche die Schülerinnen befähigen in ihrem Gott-, Selbst- und Weltbezug zu reifen und einen eigenen, reflektierten, mitunter kritischen religiösen Standpunkt einzunehmen.

Bildung in diesem Sinne ist nicht verengt auf Wissen und Können, sondern eine Frage der grundsätzlichen, den Menschen insgesamt betreffenden Ausrichtung der Person.

Die Ganzheitlichkeit des Faches wird dadurch gewährleistet, dass nicht nur eine Auseinandersetzung mit sachlichen Inhalten geschieht, sondern auch ein Erleben und Erproben der Ausdrucksformen der christlichen und evangelischen Tradition in Kunst, Architektur, Gottesdienst, etc. ermöglicht wird.

Leistungsmessung und –rückmeldung beziehen sich auf den erreichten Grad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Im Fach Evangelische Religion fächert sich die religiöse Kompetenz in Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz auf.

Die Erreichung von Kompetenzen ist immer an Inhalte gebunden. Für das Fach Evangelische Religion gelten für die Sekundarstufe I folgende Inhaltsfelder als verbindlich (vgl. Kernlehrplan):



Inhaltsfeld 1: Der Mensch in christlicher Perspektive

Inhaltsfeld 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage

Inhaltsfeld 3: Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltsfeld 4: Die Kirche und ihre Aufgaben in der Welt

Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Inhaltsfeld 6: Die christliche Handlung auf Vollendung

2.2 Leistungsbewertung

Als Grundlage für die Bewertung der mündlichen Leistungen dienen Beiträge der Schülerin in folgenden Formen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch und in Diskussionen
- Hausaufgaben
- Referate
- Ergebnisse von produktorientierten Gruppenarbeiten, z.B. Plakate, Vorträge, Rollenspiele
- Lösungen von Aufgaben in Einzel- oder Partnerarbeit
- Schriftliche Übungen
- Projekte
- Protokolle, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps etc.
- Weitere Präsentationsleistungen, z.B. Bilder, Videos, Collagen

Die oben genannten Formen, durch die eine Schülerin Leistung zeigen kann, werden danach bewertet, inwiefern die Schülerin folgende Kriterien erfüllt:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf Fragestellungen des Unterrichts einzulassen
- die Erfassung von Fragen- und Problemstellungen
- das Zusammenfassen von Ergebnissen
- das Einbringen von bereits erworbenen Fachkenntnissen z.B. durch Vergleich und Transfer
- das selbständige Entwickeln von Fragen und Problemstellungen
- die Planung eigener Beiträge und der zugehörigen Arbeitswege
- die kritische und problemlösende Auseinandersetzung mit Lerngegenständen
- die Strukturierung von Gesprächs- und Diskussionsbeiträgen oder Produkten (z.B. Plakaten, Vorträgen, Mindmaps)



- die Anwendung der Fachsprache
- die (fachliche) Begründung von Kritik, eigenem Standpunkt, etc.
- das zielgerichtete und kooperative Arbeiten mit Anderen
- die Sorgfalt und Ordnung bei der Arbeit

Im Übrigen sei hier verwiesen auf die schulinternen Leistungskonzepte der SI und SII, s. http://schule.erzbistum-koeln.de/ursulinenschule-hersel/gymnasium/unterrichtsfacher_mit_materialien/leistungskonzepte/index.html)

2.3. Klausuren

In der Sekundarstufe II kann Evangelische Religion als schriftliches Fach gewählt werden. Die Klausur ist dann zusätzlich zu den oben genannten eine weitere Form, in welcher die Schülerin Leistung erbringt. Dauer und Anzahl der Klausuren sind wie folgt:

Klausurdauer bis Abitur 2020:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Einführungsphase	1 Klausur	1 Klausur
Gk	90 min	90 min
Qualifikationsphase 1	2 Klausuren	2 Klausuren
Gk	90 min	135 min
Qualifikationsphase 2	2 Klausuren	1- 2 Klausuren
Gk	135 min	135 min

Klausurdauer ab 2021:

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Abituraufgabenpools der Länder hat die Kultusministerkonferenz (KMK) am 08.12.2016 beschlossen, die zeitliche Dauer der schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern mit Bildungsstandards spätestens ab dem Abitur 2021, d. h. erstmals für Schülerinnen, die 2019 in die Qualifikationsphase eintreten, zu vereinheitlichen. Dabei wurden fachspezifisch jeweils differenzierte Regelungen für die Klausurdauer im Abitur getroffen. Die Umsetzung des oben genannten Beschlusses wird in NRW für alle Fächer des



Abiturs gelten und wird für das Fach Evangelische Religionslehre ab dem Abitur 2021 wie folgt aussehen:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Einführungsphase ab 2018/2019 GK	1 Klausur 90 min	1 Klausur 90 min
Qualifikationsphase 1 ab 2019/2020 GK	2 Klausuren 90 min	2 Klausuren 135 min
Qualifikationsphase 2 Ab 2020/2021 GK	2 Klausuren 155 min	1- 2 Klausuren 210 min

Als Aufgabentyp wird vor allem das Format der Textanalyse gewählt, da diese zur Zeit allein abiturrelevant ist, d.h. es geht um:

- die Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte
- unter Anwendung inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
- und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit.

Alle Anforderungsbereiche werden in den Aufgabenstellungen abgedeckt:

Anforderungsniveau I: Reproduktion

Anforderungsniveau II: Reorganisation, Analyse, Transfer

Anforderungsniveau III: Bewertung, Prüfung, Schlussfolgerungen

Die Aufgabenformulierungen beinhalten die Operatoren, die für die Abiturprüfung des Faches vorgesehen sind und den Schülerinnen zuvor im Unterricht vorgestellt und besprochen werden - idealerweise zu Beginn der EF.

Inhalts- und Darstellungsleistung werden gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs gewertet. Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem). (zu den Klausuren s. auch schulinternes Curriculum Ev. Religion Sek II).

Im 1. Quartal des 2. Halbjahres in der Q1 kann die Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbständig zu verfassen ist. Ihr Umfang und Schwierigkeitsgrad ist dabei so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit



im Rahmen des Beurteilungsbereiches gerecht wird. Es gelten die an der USH verabschiedeten Grundsätze zur Anfertigung einer Facharbeit.

3. Deutsch

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

3.1. Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl aus zwei Themen, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.



Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Dauer		Anzahl
E, 1. Halbjahr	90 Min.		2
E, 2. Halbjahr	1. Arbeit: 90 Min 2. Arbeit: Zentralklausur		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	90 Min.	135 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Ab 20/21	155 Min.	225 Min.	
Q2, 2. Halbjahr	180 Min.	255 Min.	1
Ab 20/21	210 Min.	270 Min.	



Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen (s. https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturbk/bewertung/Sprachbewertung_Korrekturzeichen.pdf) und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs.

aktuell:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Darstellungsleistung_141210.pdf

Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=1>



Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt an der Ursulinenschule **die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1** in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit. Näheres zur Facharbeit findet sich in Kapitel drei.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen mit Behinderungen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schülerinnen mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich sowohl im Unterricht und bei Klausuren als auch in den zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase und im Abitur gewährt werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Dazu berät sich die Fachlehrkraft mit der Schulleitung.

Im Unterricht und bei Klausuren oder bei anderen Formen der Leistungsbewertung gewährt und dokumentiert die Schulleitung den Nachteilsausgleich. Bei den zentralen Verfahren ist es notwendig, die Gewährung des Nachteilsausgleiches rechtzeitig bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Ansprechpartner sind der Oberstufenkoordinator oder die Schulleitung.

3.2. Sonstige Leistungen

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. Kernlehrplan).



Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Hier soll „kein abschließender Katalog festgesetzt“ (ebd.) werden, im Folgenden werden aber einige zentrale Bereiche aufgeführt:

- 1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Lernformen)
 - Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen
 - Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
 - gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

- 2) Präsentationen, Referate
 - fachliche Kompetenz
 - Originalität und Ideenreichtum
 - Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
 - Strukturierung
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
 - adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache

- 3) Protokolle
 - sachliche Richtigkeit
 - Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - formale Korrektheit

- 4) Portfolios
 - fachliche Richtigkeit
 - Differenziertheit der Metareflexion
 - Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
 - Selbstständigkeit
 - Originalität und Ideenreichtum
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular



- formale Gestaltung, Layout

5) Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methodenkompetenz
- Präsentationskompetenz
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

6) schriftliche Übungen (max. 45 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

3.3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Selbstverständlich können auch die an der USH entwickelten Konzepte zur Leistungsbewertung – diese sind auf der Homepage der Ursulinenschule bereitgestellt (http://schule.erzbistum-koeln.de/ursulinenschule-hersel/gymnasium/unterrichtsfacher_mit_materialien/leistungskonzepte/index.html) – dafür verwendet werden.

Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Formen

Bei Klausuren wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden. Lehrer und Schüle-



rinnen können dabei auf die an der Ursulinenschule eingeführten „*Leistungskonzepte für die Oberstufe*“ zurückgreifen.

Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

4. Englisch

4.1. Vorbemerkung

Die Bewertung erfolgt basierend auf den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Englisch in der Sekundarstufe II. Gemäß 548 SchuIG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht". Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Englisch zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess (KLP En, S. 52)
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen. (ebd.)
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen transparent sein.(ebd.)
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereiches "Sonstige Mitarbeit" zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich "Sonstige Mitarbeit" aufklären.



4.2. Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
E I	2	2 Unterrichtstd.	
E II	2	2 Unterrichtsstd	
Q1 I	2	GK 90 Minuten LK 155 Minuten	zweite Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.
Q1 II	2	GK 135 Minuten LK 180 Minuten	
Q2 I	2	GK 135 Minuten LK 180 Minuten.	
Q2 II	1	GK: 3 Zeitstunden + Auswahlzeit (30min) LK: 4,25 Zeitstunden + Auswahlzeit (30min)	Im GK nur Schülerinnen, die Englisch schriftlich im Abitur haben. Ab 2020/21 GK 240 Minuten. Ab 2020/21 LK 270 Minuten.

Gestaltung der Klausuren

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden. Die genauen Klausurformate sind dem schulinternen Curriculum zu entnehmen.

Die Klausuraufgaben werden laut Lehrplan für das Fach Englisch (vgl. KLP En S. 58ff.) so konzipiert, dass sie von einem Ausgangstext über eine Verstehens- bzw. Verarbeitungsleistung zum Verfassen eines Zieltextes führen.

Die Bewertung umfasst die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, das Sach- und Problemverständnis, analytische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie Urteilsvermögen, Problemlösungsverhalten und Kreativität bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen.

Die Lehrperson wählt ausschließlich authentische, nicht adaptierte Texte mit angemessenem Schwierigkeitsgrad (vgl. hierzu KLP En S. 51) und ggf. eine geeignete Kombination mit



anderen mehrfach kodierten Texten und/oder eine gekürzte bzw. annotierte Form aus (Hierzu siehe schulinternes Curriculum).

In Übereinstimmung mit den Abiturvorgaben entsprechen die Klausuren in der Regel dem Aufgabentyp 1.1 (vgl. KLP En, S.57), der zwei Teile umfasst:

Klausurteil A: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Leseverstehen)

Klausurteil B: Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehens)

Gewichtung: Klausurteil A ca. 70–80 % – Klausurteil B ca. 30–20 %) (ebd.)

Die Aufgabenstellung in Klausurteil A gliedert sich in 3 Teilaufgaben, welche sich auf Themen, Inhalte und Methoden des Halbjahres und der Quartalssequenz beziehen:

1. Comprehension/Orientation/Context
2. Analysis
3. Evaluation (Comment/re-creation of text)

Für die Umsetzung der komplexen Bearbeitung des Ausgangstextes in einen Zieltext stehen gemäß KLP neben Aufgabentyp1.1 auch weitere verschiedene Aufgabenformate zur Verfügung (KLP En S. 57f.).

Den Schülerinnen stehen für die Bearbeitung der Klausuren in der Q sowohl ein- als auch zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung. In der E-Stufe steht ihnen ein einsprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Notenfindung

Die Bewertung erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes. In der Einführungsphase m in der Qualifikationsphase erfolgt die Korrektur der Klausuren mit Hilfe des aus dem Zentralabitur bekannten Bewertungsrasters, um auf diese Weise einheitliche und für die Schülerinnen transparente Bewertungskriterien sicher zu stellen.

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Inhaltliche Leistung:

Insgesamt 60/150 Punkten

Bewertet wird, inwieweit es der Schülerin oder dem Schüler gelungen ist, den Zieltext funktional im Sinne der Aufgabenstellung zu bearbeiten inwieweit eine gedankliche, logische und/oder ästhetische Durchdringung gelungen ist.



Sprachliche Leistung:

Insgesamt 90/150 Punkten

(siehe Bewertungskriterien der Klausuren im Abitur)

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden.

sehr gut plus	15	150 — 143
sehr gut	14	142—135
sehr gut minus	13	134 — 128
gut plus	12	127 -120
gut	11	119 — 113
gut minus	10	112—105
befriedigend plus	9	104 — 98
befriedigend	8	97-90
befriedigend minus	7	89-83
ausreichend plus	6	82-75
ausreichend	5	74-68
ausreichend minus	4	67-58
mangelhaft plus	3	57-49
mangelhaft	2	48-40
mangelhaft minus	1	39-30
ungenügend	0	29-0

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in diesem weniger als 12 Punkte erreicht werden.

Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in ihm weniger als 18 Punkte erreicht werden.

Korrektur und Bewertung von Facharbeiten

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen / Reorganisation von Wissensbeständen
- Erschließen von Informationsquellen



- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
- inhaltliches Verständnis I Erfassen des Problems/ Diskussion
- methodisches Verständnis I Darstellungsweise

Mündliche Prüfungen

In der Q 1 wird eine Klausur im 1. Halbjahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Diese bezieht sich auf im Unterricht erlernte Inhalte und wird in Zweier- oder Dreiergruppen durchgeführt. In der mündlichen Prüfung werden sprachliche und inhaltliche Leistungen bewertet. Die Prüfung wird durch den unterrichtende/n Lehrer/in vorbereitet und durchgeführt. Ein Fachkollege führt Protokoll.

Siehe auch die Kriterien des Ministeriums für mündliche Prüfungen im Fremdsprachenunterricht.

(<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-home/>)

4.3. Sonstige Mitarbeit“

Grundlagen

Den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu, wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen verpflichtend, d.h. die Note ergibt sich nicht nur aus dem Unterrichtsgespräch. Eine rein arithmetische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.

Beiträge im Unterrichtsgespräch, z.B.:

- Fachliche Qualität der Unterrichtsbeiträge
- Kontinuität der Mitarbeit
- Inhaltlicher Bezug zur Zielthematik
- Initiative und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit

Hausaufgaben, z.B.:

- Inhaltliche Qualität der Ausführung
- Originalität der Arbeit
- Regelmäßigkeit
- Qualität der mündlichen/ schriftlichen Darstellung
- Verstehensleistung, z.B.: Eigenständige Auswahl und Strukturierung, sachliche Richtigkeit, sichere Beurteilung der sachlichen Zusammenhänge

Darstellungsleistung (Referate), z.B.:



Vortrag und Präsentation
angemessener Einsatz von Medien
Gliederung und Struktur
Adressatenorientierung

Mitarbeit in Gruppen (Gruppenarbeit), z.B.:

Kooperationsfähigkeit
Planung und Organisation des Arbeitsprozesses
Präsentation der Ergebnisse
die individuelle Schülerleistung muss erkennbar und bewertbar sein
schriftliche Übungen (Leistungstest), z.B.:

die Durchführung von schriftlichen Übungen liegt im Ermessen der Fachlehrer(innen)
30 bis maximal 45 Minuten (kein Klausurersatz)
die Aufgaben erwachsen unmittelbar aus dem Unterricht
Verstehens- und Darstellungsleistung ist Beurteilungsgrundlage

Bildung der Gesamtnote

Bei der Bildung der Gesamtnote werden schriftliche Leistungen und die sonstige Mitarbeit gleich gewichtet.

5. Französisch

Grundlage der Leistungsbewertung im Französischunterricht der Oberstufe sind alle von den Schülerinnen erbrachten Leistungen in den Bereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Die Zeugnisnote setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus den beiden genannten Bereichen zusammen.

5.1. Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren

E1: In der Einführungsphase werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben; ihre Dauer beträgt 90 bis 135 Minuten.

Q1/ Erstes Halbjahr: Es wird nur eine Klausur geschrieben; im Leistungskurs umfasst ihre Dauer 135 bis 180 Minuten, im Grundkurs 90 bis 135 Minuten. Als weiterer Leistungsnachweis wird in diesem Halbjahr eine mündliche Prüfung (anstatt einer Klausur) abgelegt (ca. 20-30 Minuten).



Q1/ Zweites Halbjahr: Es werden zwei Klausuren geschrieben; im Leistungskurs 180 Minuten, im Grundkurs 135 Minuten.

Q2/ Erstes Halbjahr: Es werden zwei Klausuren geschrieben; im Leistungskurs 155 Minuten, im Grundkurs 135 Minuten.

Q2/ Zweites Halbjahr: Im Leistungskurs wird eine Klausur von 270 Minuten unter Abiturbedingungen geschrieben; im Grundkurs schreiben nur diejenigen Schülerinnen eine Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 240 Minuten, die sich für Französisch als Drittes Abiturfach entschieden haben.

Aufbau

- Die Klausuren beinhalten in der Regel **Aufgabenstellungen**, die im Klausurteil A die **Anforderungsbereiche I (compréhension), II (analyse) und III (commentaire)** abdecken. Im Klausurteil B werden außerdem Hör-/Hör-Sehverstehen oder Sprachmittlung geprüft. Aufgrund der teilweise recht kurzen Bearbeitungszeit in der Jahrgangsstufen E ist eine Reduktion auf zwei Teilaufgaben möglich.
- In den Klausuren werden die verschiedenen Kompetenzen überprüft gemäß der Aufstellung im schulinternen Curriculum der USH für die Sek II.(s. dort).
- Die Aufgabenstellungen sind von Beginn der Einführungsphase an so weiterzuentwickeln, dass sie die Schülerinnen auf die Anforderungen der Abiturprüfung vorbereiten. Dies schließt nicht aus, dass in der Jahrgangsstufe E neben der Bild- oder Textanalyse noch grammatische Kenntnisse überprüft werden können.

Bewertung

- In der Qualifikationsphase werden die Klausuren mit einem differenzierten Punkteraster analog zum Bewertungsraster im Abitur bewertet.
- **Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen und darstellerischen Leistung bei der Bewertung ein deutlich höheres Gewicht zu.** Als Orientierung gilt das für das Zentralabitur verbindliche Korrekturraster für die Bereiche „Darstellungsleistung“ und „sprachliche Leistung“ (vgl. die Tabelle im Anhang).
- **Positivkorrektur:** Bei der Korrektur der Klausuren sollten aus pädagogischen Gründen nicht nur Mängel und Verstöße, sondern auch positive Leistungen der Schülerinnen (z.B. elegante Formulierungen, kreative Lösungsansätze) am Rande vermerkt werden.



Ferner sollten – nach pädagogischem Ermessen – auch Verbesserungsvorschläge, vor allem im Bereich des Ausdrucks, gemacht werden.

- Als **Nachbereitung einer Klausur** empfiehlt sich für die Lernenden das Anlegen eines individuellen Fehlerprotokolls. Aufzeichnungen über Fehlerschwerpunkte sowie sprachliche und methodische Schwächen ermöglichen eine gezielte Aufarbeitung dieser Defizite in der häuslichen Arbeit.

5.2. Mündliche Prüfung

- Im 1. Halbjahr der Q1 ersetzt eine mündliche Prüfung eine Klausur im LK und GK.
- Inhalt: Es muss das Thema, das in dem entsprechenden Quartal der mündlichen Prüfung Gegenstand des Unterrichts ist, geprüft werden (s. schulinternes Curriculum Sek. II der USH). Die Prüfung beinhaltet die Anforderungsbereiche I, II und III.

1. Prüfungsteil: monologue (z.B. résumé, Bildbeschreibung, analyse, commentaire)

2. Prüfungsteil: dialogue

Die prüfende Lehrkraft erstellt jeweils zu den Prüfungsaufgaben einen inhaltlichen Erwartungshorizont.

- Organisation/ Durchführung:

1 Prüfer, 1 Protokollant;

Vorbereitungszeit	Prüfung im GK	
30 Minuten	ca. 20 Minuten max. 30 Minuten	2 Schülerinnen 3-4 Schülerinnen
Vorbereitungszeit	Prüfung im LK	
30 Minuten	ca. 20-25 Minuten max.30-35 Minuten	2 Schülerinnen 3-4 Schülerinnen

- Bewertung: Kriterienraster gemäß der ministeriellen Vorgabe; dieses soll den Schülerinnen vor der Prüfung bekannt sein bzw. ausgehändigt werden.

(s. Handreichung Nr. 9040, Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2012, S. 102-109).

Die Bewertung richtet sich nach Anforderungsbereichen B1-B2 des GeR.

- Die Prüfung wird durch systematische Förderung der Sprechkompetenz im Unterricht vorbereitet („zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“)



5.3. Sonstige Mitarbeit

Die aktive Mitarbeit im Unterricht macht ca. 50% der Gesamtnote im Fach Französisch aus.
Mögliche Teilleistungen können hier sein:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (inhaltliche und sprachliche Qualität)
 - Hausaufgaben und ihre Präsentation im Unterricht
 - Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten
 - Komplexere selbstständige Arbeiten (z.B. Kurzvorträge, Referate, Dossiers)
 - Dokumentation von Unterrichtsergebnissen (z.B. Protokolle von Diskussionen, Vokabelprotokolle)
 - Schriftliche Übungen
 - Mitarbeit in Projekten
- (s. Bewertungsraster der SoMi-Note Sek II in der USH)

5.4. ANHANG

Korrekturraster für die Bewertung der Darstellungsleistung und des Ausdrucksvermögens in Klausuren der Sek. II

a) Darstellungsleistung: Kommunikative Gestaltung

Nr.	Kriterium: Der Prüfling...	Konkretisierungen Französisch	erreichte Punkte
1	AUFGABENBEZUG richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus. <i>max. 6 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none">- Verständnis von „Text“ als auf die jeweilige Aufgabenstellung bezogene, geschlossene Teiltexthe- eindeutiger Aufgabenbezug durchgängig in allen Teilaufgaben	von 6
2	TEXTFORMATE beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate. <i>max. 6 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none">- Teilaufgabe 1: Textsorte (<i>résumé</i>)- Teilaufgaben <i>compréhension</i> + <i>analyse</i>: sachlich-neutraler Stil/Register; verdichtendes Wiedergeben, Darstellen und Erläutern (expositorisch-darstellendes Schreiben)- Teilaufgabe zur gestaltenden	



		Textproduktion: Bezug auf klar definierte Normen der Textsorte unter Wahrung des Textbezugs z.B.: Merkmale des formellen und informellen Briefes, des inneren Monologs, des Monologs, des Dialogs	von 6
3	TEXTAUFBAU erstellt einen sachgerecht strukturierten Text. <i>max. 8 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> - sach-, und intentionsgerechte Untergliederung in grafisch erkennbare Sinnabschnitte - inhaltlich-thematische Geschlossenheit der Sinnabschnitte und Herstellung eindeutiger Bezüge und Verknüpfungen (z.B. durch Pronomen) - leserfreundliche Verknüpfung der Sinnabschnitte und Gedanken (z.B. durch gliedernde Hinweise, Aufzählung, Vor- und Rückverweise, zusammenfassende Wiederaufnahme zentraler Punkte, Konnektoren (z.B. <i>et, de plus, aussi, ou, soit...soit, ni...ni, mais, toutefois/ cependant, pourtant, quand même, malgré, bien que, parce que, comme, alors, pour + Infinitiv</i>)) 	von 8
4	ÖKONOMIE gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten. <i>max. 6 Punkte</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung auf relevante bzw. exemplarische Punkte/Details/Zitate - Vermeidung von Redundanz, z.B. durch Rückverweis auf bereits Dargelegtes (statt Wiederholung) --abstrahierende Zusammenfassung mit konkreten, exemplarischen Belegen (statt langwieriger, textchronologischer Bearbeitung) ggf. Bereitstellung und Erläuterung verständnisrelevanter Informationen 	von 6



5	<p>BELEGTECHNIK belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten. <i>max. 4 Punkte</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gebrauch von Textverweisen (Zeilenangabe, Hinweis auf Absatz) zur Orientierung des Lesers - der Darstellungsabsicht angemessener Gebrauch wörtlicher Zitate aus dem Ausgangstext - Konventionen des Zitierens: z.B. Zeilenangabe, Absatzangabe, wörtliches Zitieren, sinngemäßes Zitieren (Paraphrase), ggf. unter Kennzeichnung von Auslassungen oder Ergänzungen, Wechsel zwischen in den Satz eingebauten Zitaten, eingeleiteten Zitaten und Zitaten in Klammern 	von 4
gesamt			von 30

Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Nr.	Kriterium: Der Prüfling...	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierungen Französisch 	
6	<p>EIGENSTÄNDIGKEIT löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig. <i>max. 6 Punkte</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedergabe von Inhalten/Sachverhalten in „eigenen Worten“ • keine wörtliche Wiedergabe auswendig gelernter Textpassagen (z.B. aus der Sekundärliteratur) • <i>Hinweis:</i> Ein punktuell das Sprachmaterial des Ausgangstextes kreativ verarbeitendes Vorgehen ist durchaus erwünscht. 	von 6
7	<p>ALLGEMEINER und THEMATISCHER WORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierbaren allgemeinen und thematischen Wortschatzes. (<i>Paris – mythe et réalité</i>) <i>max. 8 Punkte</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Wortschatz: Treffsicherheit, Varianz, Idiomatik • Thematischer Wortschatz: treffende und präzise Bezeichnung von Personen, Dingen und Sachverhalten, Verwendung von Fachbegriffen 	von 8
8	<p>TEXTBESPRECHUNGS- und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilis-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilaufgabe compréhension + analyse: sachlich-neutraler Stil/Register; verdichtendes Wiedergeben, Darstellen und Erläu- 	von



	tisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes. <i>max. 6 Punkte</i>	<p>tern (expositorisch-darstellendes Schreiben)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilaufgabe commentaire: subjektiv-wertender Stil/Register; Erörtern, Begründen, Schlussfolgern und argumentativ sinnvolle Textstruktur mit einem gewissen Maß an Rhetorisierung (argumentierendes Schreiben) • Teilaufgabe zur gestaltenden Textproduktion: Bezug auf klar definierte Normen der Textsorte unter Wahrung des Textbezugs z.B.: Merkmale des formellen und informellen Briefes, des inneren Monologs, des Monologs, des Dialogs 	6	
9	<p>SATZBAU bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Ziel-textformat angemessenen Satzbaus. <i>max. 10 Punkte</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • <input type="checkbox"/> durchgängig klare Syntax, Verständlichkeit beim ersten Lesen (Überschaubarkeit, Eindeutigkeit der Bezüge, Satzlogik) • <input type="checkbox"/> dem jeweiligen Zieltextformat angemessene Satzmuster: z. B. Hypotaxe (Konjunkional-, Relativ-, indirekte Fragesätze), Parataxe, Aktiv- und Passivkonstruktionen, Gerundial-, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen, Adverbiale 	von 10	
	<ul style="list-style-type: none"> • Summe Verfügbarkeit sprachlicher Mittel: 		/30	
	Der Prüfling...	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsangaben für den Bereich Sprachrichtigkeit: 		
	<p>beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit. <i>max. 30 P.</i> 10 Wortschatz: <i>max. 12 P.</i> 11 Grammatik: <i>max. 12 P.</i> 12 Orthographie (Rechtschreibung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Wortschatz • 10-12 P.: Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist fast über den gesamten Text hinweg korrekt. • 6-9 P.: Vereinzelt ist eine fal- 	<ul style="list-style-type: none"> • 11 Grammatik • 10-12 P.: Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, be- 	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Orthographie • 5-6 P.: Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen orthographische Normen. Wenn vereinzelt Orthographiefeh-



	<p>und Zeichensetzung): <i>max. 6 P.</i></p>	<p>sche Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.</p> <ul style="list-style-type: none">• 2-5 P.: Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen.• 0-1 P.: In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	<p>treffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.</p> <ul style="list-style-type: none">• 6-9 P.: Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.• 2-5 P.: Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen.• 0-1 P.: In nahe-	<p>ler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.</p> <ul style="list-style-type: none">• 3-4 P.: Es sind zwar durchaus Orthographiefehler feststellbar, jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen orthographische Normen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Orthographiefehler nicht wesentlich beeinträchtigt.• 1-2 P.: Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen orthographische Normen, Orthographiefehler beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen.• 0 P.: In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Orthographie feststellbar. Die Orthographiefehler erschweren	<p>von 30</p>
--	--	--	--	--	-------------------



			zu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	
				gesamt v. 90	

6. Lateinisch

6.1. Vorbemerkung

Auf der Grundlage der rechtlich verbindlichen Vorgaben zur Leistungsbewertung verpflichten sich alle Mitglieder der Fachschaft Latein, das vorliegende fachbezogene Leistungskonzept, das auf der Basis des Kernlehrplans für die SII erstellt wurde, als Grundlage ihres unterrichtlichen Wirkens zu sehen. Dieses Konzept soll einerseits innerhalb der Fachgruppe verbindliche Vorgaben setzen und die Vergleichbarkeit von Leistungen sichern, andererseits aber gegenüber Schülerinnen und Eltern für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Bewertet werden grundsätzlich alle im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Daher kommt auch den prozessbezogenen Kompetenzen derselbe Stellenwert zu wie den inhaltsbezogenen Kompetenzen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass die Schülerinnen Gelegenheit haben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien für die Notengestaltung den Schülerinnen transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform mitsamt der Korrekturen und der Kommentierung den Lernenden Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Daher soll die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das



Weiterlernen verbunden werden, wozu auch Hinweise zu Erfolg versprechenden Lernstrategien gehören.

Im Sinne der im Kernlehrplan formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche – Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz – bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Daher sind auch die Überprüfungsformen darauf auszurichten, alle Bereiche zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den Ansprüchen der Leistungsüberprüfung nicht gerecht werden.

Mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung soll dabei ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen – s. dazu auch S. 18ff. – in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz kommen. Die Überprüfungsformen müssen dabei den Schülerinnen aus dem vorherigen Unterricht bekannt sein, so dass sie hinreichend Gelegenheit hatten, sich damit vertraut zu machen.

Jede Lehrkraft ist dazu verpflichtet, die von den Schülerinnen erbrachten Leistungen regelmäßig und kontinuierlich zu dokumentieren. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen – zumindest zum Quartalsende – differenziert und individuell in mündlicher Form und nach individueller Rückfrage durch die Schülerinnen. Selbstverständlich können auch die an der USH entwickelten Konzepte zur Leistungsbewertung – diese sind auf der Homepage der Ursulinenschule bereitgestellt (http://schule.erzbistum-koeln.de/ursulinenschule-hersel/gymnasium/unterrichtsfacher_mit_materialien/leistungskonzepte/index.html) – dafür verwendet werden.

Ferner haben alle Schülerinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten die Gelegenheit, sich im Rahmen der regelmäßigen Sprechstage sowie individuell vereinbarter Beratungstermine über den Leistungsstand zu informieren und Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu erhalten, um das Lernen unterstützen zu können.

Als Grundlage für die Findung der Zeugnisnote dienen sowohl die Ergebnisse schriftlicher Leistungsüberprüfungen (Klausuren) als auch die Bewertung aller Leistungen aus dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Diese sind entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen jeweils mit ca. 50% zu berücksichtigen

6.2. Schriftliche Arbeiten / Klausuren

Auf der Basis der im Unterricht gelesenen Originaltexte werden die Klausuren vom jeweiligen Fachlehrer auf der Grundlage des Leistungsstandes der einzelnen Lerngruppe individuell



konzipiert. Dabei ist von Beginn an darauf zu achten, dass die Schülerinnen auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfungen vorbereitet werden. Dazu gehört auch die Schaffung angemessener Transparenz mit einer kriteriengeleiteten Bewertung (zu den Operatoren s. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturgost/fach.php?fach=4>).

Eine Klausur besteht aus zwei Teilen, der Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes sowie einer aufgabengelenkten Interpretation, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Dokumente und Materialien. Der Text entspricht den Anforderungen der Jahrgangsstufe (vgl. dazu KLP S. 54f.) und sein Umfang beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde, wobei eine Abweichung von 10%, bei Dichtung von 15%, möglich ist. Darüber hinaus enthält er – in angemessenem Umfang – Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen. Als Hilfsmittel ist als zweisprachiges Lexikon der „Stowasser“ zugelassen. Zu Beginn der Klausur ist der Text den Schülerinnen vorzulesen.

Die Note der Übersetzungsleistung wird durch einen Fehlerindex festgelegt. Die Übersetzungsleistung ist dann „ausreichend“ (5 Punkte), wenn auf je hundert Wörter nicht mehr als zehn ganze Fehler gemacht werden. Bezogen auf diesen Richtwert werden die Notenstufen linear festgesetzt. Die für die Korrektur verwendeten Zeichen und die Gewichtung von Fehlern folgt – wie in der Sekundarstufe I – den ausführlich in den alten Richtlinien Latein SI auf den Seiten 218 – 221 vorgegebenen Grundlagen.

Bei der Bewertung der Interpretationsaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note „ausreichend“ wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wird. Auch hier werden – bezogen auf diesen Richtwert – die Notenstufen linear festgesetzt.

Übersetzungsleistung und Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel 2 : 1 gewichtet, was im Übrigen auch für die Bemessung der Arbeitszeit zu berücksichtigen ist. Beide Noten werden gesondert ausgewiesen und bilden die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

In der Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfolgt eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben.

Im 1. Quartal des 2. Halbjahres in der Q1 kann die Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbständig zu verfas-



sen ist. Ihr Umfang und Schwierigkeitsgrad ist dabei so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereiches gerecht wird. Im Lateinischen weist eine Facharbeit die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren Originaltexten nach. Ansonsten gelten die an der USH verabschiedeten Grundsätze zur Anfertigung einer Facharbeit, s. dazu auf der Homepage der Ursulinenschule http://schule.erzbistum-koeln.de/ursulinenschule-hersel/gymnasium/sekundarstufe_ii/facharbeit_q1/index.html.

Zu den Klausurzeiten gilt folgendes:

	Ab Schuljahr 2019/20	ab Schuljahr 2020/21
E	90 Minuten	90 Minuten
Q1.1	90 Minuten	90 Minuten
Q1.2	135 Minuten	135 Minuten
Q2.1	135 Minuten	155 Minuten
Q2.2	180 Minuten	210 Minuten

6.3. Sonstige Mitarbeit

Die „Sonstige Mitarbeit“ ist unabhängig von den Noten der Klausuren. Allerdings gelten auch hier die im Rahmen der Leistungsbewertung gelten dabei die bei Klausuren aufgeführten allgemeinen Grundlagen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung oder von Schülerinnen vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.

Durch die Verwendung einer solchen Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen im Unterricht – s. dazu die unten stehenden Übersicht – erhalten die Schülerinnen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Daher soll im Verlauf der Oberstufe mit Blick auf die individuelle Förderung ein möglichst breites Überprüfungsspektrum in schriftlichen und mündlichen Kontexten eingesetzt werden. Die Wahl der einzelnen Überprüfungsformen unterliegt der pädagogischen Entscheidung der Lehrkraft, wobei allerdings darauf geachtet werden muss, dass die Schülerinnen im Rahmen von Anwendungssituationen mit den gewählten Verfahren hinreichend vertraut sind.



Zu diesen Überprüfungsformen, die im Unterricht zu verankern sind, mitsamt möglichen Konkretisierungen siehe die folgende Übersicht:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Vorerschließung	Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes Bestimmung von Wort- und Sachfeldern Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes
Erschließung	Kontextbezogene eindeutige Klärung der Wortbedeutung Kontextbezogene Erläuterung der Funktion grammatischer Phänomene Untersuchung von Wort- und Satzstrukturen sowie Visualisierung der Ergebnisse
Übersetzung	Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung Erstellung einer Übersetzung Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung
Übersetzungsvergleich, Synopse	Vergleich eines lateinischen Textes mit einer (literarischen) Übersetzung Vergleich von literarischen Übersetzungen desselben Primärtextes
Darstellung des Inhalts	Paraphrase des Textinhaltes Zusammenfassung des Textinhaltes Wiedergabe des Gedankenganges des Textes
Analyse	inhaltlich: Untersuchung von Handlungsstrukturen Charakterisierung von handelnden Personen, Handlungsmotiven und Konflikten, Herausarbeiten von Figurenkonstellationen Herausarbeiten der Kerngedanken eines Textes Herausarbeiten des Gedankenganges des Textes Herausarbeiten einer Argumentation



	<p>strukturell: Gliederung des Textes, gegebenenfalls anhand textgrammatischer Aspekte</p> <p>Nachweis des formalen Aufbaus des Textes</p> <p>Nachweis der Gattungszugehörigkeit</p> <p>formal-ästhetisch: Analyse semantischer, sprachlich-stilistischer und metrischer Gestaltungselemente sowie ihrer Funktion</p> <p>Analyse der Struktur von Sätzen, Satzgefügen und Textpassagen (z.B. Periodisierung, Inkonzinnität, Defizienz)</p> <p>funktional: Nachweis des Zusammenspiels von Inhalt und Form</p> <p>Deutung von Intention und Wirkung</p>
Interpretation	<p>Einordnung des lateinischen Textes in den historischen, kulturellen und bzw. oder geistesgeschichtlichen Zusammenhang</p> <p>Erläuterung text- und autorenspezifischer Begriffe (z.B. philosophischer Termini und Wertvorstellungen) und Einordnung in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang</p>
Lesevortrag	verständnisgeleiteter Textvortrag
Produktionsorientierte Verfahren	<p>Gestaltung z.B. eines Standbildes oder eines diskontinuierlichen Textes</p> <p>Umsetzung eines Textes in szenisches Spiel</p> <p>Ausführung einer kreativen Schreibaufgabe</p> <p>bildlich-künstlerische Umsetzung eines Motivs o.ä. (z.B. Film, Hörspiel, Comic, Collage etc.)</p>
Vergleich	<p>Vergleich inhaltlicher und kompositorischer Elemente lateinischer Texte und Werke</p> <p>Vergleich eines lateinischen Textes mit Rezeptionsdokumenten</p> <p>Vergleich von Vorstellungen, Ideen, Konzepten innerhalb der Antike oder zwischen Antike und Neuzeit</p>



	Vergleich eines bekannten mit einem unbekanntem lateinischen Originaltext oder zweier bekannter lateinischer Originaltexte
Wertung	Stellungnahme zur Aussage eines lateinischen Textes unter sach- oder ideologiekritischen Aspekten Erörterung einer These oder Problemstellung ausgehend von einem lateinischen Text
Sprachkontrastive Verfahren	Erschließung von Fremdwörtern und Termini der Wissenschaftssprache aus lateinischen Ursprüngen Dekodierung eines modernen fremdsprachlichen Textes oder fremdsprachlicher Sätze und Sprichwörter (z. B. aus den romanischen Sprachen)

Neben der Qualität und Quantität der Beiträge – dazu gehören auch die Kenntnis und die Verwendung der fachspezifischen Terminologie, die Fähigkeit zu sachgerechter mündlicher Darstellung und die Selbständigkeit im Arbeitsprozess – ist ferner die Kontinuität der Beiträge über das Schuljahr hinweg zu berücksichtigen.

Wesentliche Kriterien der mündlichen Leistungsnote sind für rezeptive, reproduktive und produktive Fähigkeiten sachliche Richtigkeit, Differenziertheit, Angemessenheit, Komplexität sowie der Grad der Abstraktion, für produktive und kreative Fähigkeiten Treffsicherheit, Begründung und Urteilsfähigkeit, Stimmigkeit und Genauigkeit sowie Integration in umfassende Zusammenhänge. Bei Partner- und Gruppenarbeiten wird ferner berücksichtigt, wie sich die Schülerinnen in die Arbeit der Gruppe eingebracht und welche fachlichen Anteile sie am Ergebnis ihrer Arbeitsgruppe haben.

Im Falle von Fach- und Projektarbeiten zählen die Selbständigkeit der Themenfindung, die Dokumentation des Arbeitsprozesses, der Grad der Selbständigkeit während der Arbeitsphase, die Qualität des Produktes, die Reflexion des eigenen Handelns sowie die Kooperation mit der Lehrkraft und die Annahme von Beratung.

In diesem Zusammenhang wird auf die an der USH eingeführten Leistungskonzepte verwiesen, s. dazu http://schule.erzbistum-koeln.de/ursulinenschule-hersel/gymnasium/unterrichtsfaecher_mit_materialien/leistungskonzepte/index.html.



Stufen E/Q1/Q2: Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit im Fach Latein

1. Beteiligung / Partner- und Gruppenarbeit	<p>Kontinuierliche Beteiligung an Unterrichtsgesprächen</p> <p>Konstruktives Arbeiten mit einem Partner und in Gruppen</p>
2. Hausaufgaben	<p>Regelmäßige Anfertigung der Hausaufgaben. (Falls eine Aufgabe nicht bewältigt werden kann, muss eine gründliche Auseinandersetzung mit den Inhalten erkennbar sein! – Für Übersetzungsaufgaben bedeutet dies zumindest das Bestimmen der Formen und das Ermitteln der Wortbedeutungen.)</p> <p>ACHTUNG: Eine aus einer Übersetzung bzw. dem Internet abgeschriebene Lösung gilt als nicht gemachte Hausaufgabe.</p>
3. Formenkenntnis	<p>Das Beherrschen der grundlegenden Formen (Deklinationen, Konjugationen, Stammformen) ist für das Arbeiten an lateinischen Texten unerlässlich. Ein selbstständiges Wiederholen vergessener Formen wird erwartet.</p> <p>Regelmäßige Überprüfung der Formenkenntnisse</p>
4. Vokabelarbeit	<p>Trotz der Benutzung des Wörterbuches sind das Beherrschen eines Grundwortschatzes und ständige Vokabelarbeit unerlässlich.</p> <p>Das Lernen von Vokabeln und das Führen von Vokabelheften bzw. Vokabellisten zu den Texten sind daher ein wichtiger Bestandteil des Lateinunterrichts.</p>
5. schriftliche Vokabel- und Grammatiktests	<p>Die Noten der Vokabel- und Grammatiktests machen ca. 25% der Note für die sonstige Mitarbeit aus.</p>
6. Anstrengungsbereitschaft / Ausdauer	<p>Bereitschaft zur gründlichen Auseinandersetzung mit den zu übersetzenden Sätzen und Texten</p>



7. Organisation	Ständiges vollständiges Bereithalten aller Arbeitsmaterialien Selbstständiges Zeitmanagement bei komplexeren Aufgabenstellungen
8. Referate	Selbstständige Recherche zu Sachthemen Adressatengerechte Präsentation der erarbeiteten Inhalte
9. Fehlerkorrektur	Sowohl bei der täglichen Arbeit im Unterricht und zu Hause als auch bei Klausuren und Tests ist eine sorgfältige Korrektur der eigenen Fehler notwendig.

Die Note für die sonstige Mitarbeit geht mit ca. 50% in die Gesamtnote ein, die Klausuren zählen ebenfalls ca. 50%.

(Kenntnisnahme Schülerin)

(Kenntnisnahme Eltern)



7. Spanisch

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

7.1. Verbindliche Absprachen

- **Mündliche Prüfungen:** Die Klausuren werden in Q1 (1. Halbjahr / 2. Quartal) durch eine mündliche Prüfung ersetzt.
- **Facharbeit:** Die erste Klausur im Halbjahr Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit muss auf Spanisch verfasst werden. Bei der Bewertung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Inhaltliche Gestaltung	40 %
Darstellungsleistung (Die Darstellungsleistung wird erweitert um die Aspekte wissenschaftliches Arbeiten und Form)	60 %

- **Wörterbucheinsatz in Klausuren:** Wörterbücher können ab Q1 in Klausuren eingesetzt werden. Ab Q2 ist der Einsatz des Wörterbuches verbindlich.
- **Bewertung:** Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

1) **Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben:** 60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.



Ausnahme:

In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel **mindestens** 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.

2) Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

3) Verbindliche Instrumente

Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans (s.o.). Die Bewertung kann mit Hilfe eines Bewertungsrasters erfolgen. (siehe Anhang A).

7.2. Überblick über die Verteilung der Klausuren

Für die Klausuren in der Sekundarstufe II gilt:

EF(n) Halb-jahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	90 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen
2	2	90 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen



			1 Klausur Schreiben, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel 1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung
Q1(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1 (+1 mdl. Prüfung)	1	90 Min.	1 mündliche Prüfung (2. Klausur) 1 Klausur Schreiben, Lesen
2	2	135 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hörsehverstehen 1 Klausur Schreiben, Hör-/Hörsehverstehen, Sprachmittlung
Q2(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	2	135 Min. Ab 20/21: 155 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hörsehverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
2	1	180 Min. Ab 20/21: 240 Min.	Abiturformat (vgl. Beispiele)

7.3. Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfugen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und –techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten



- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülerinnen vorab angekündigt.
- den Schülerinnen werden die Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit anhand des Bewertungskonzeptes der USH vermittelt (s. http://schule.erzbistum-koeln.de/ursulinenschule-hersel/gymnasium/unterrichtsfaecher_mit_materialien/leistungskonzepte/index.html.)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen kann kriteriengeleitet erfolgen. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit). Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:



Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher und schriftlicher Form erfolgen:

- Intervalle, z.B.:
 - nach den Klausuren, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf
- Formen, z.B.:
 - mündliche Rückmeldung: Elternsprechtag
 - schriftliche Rückmeldung: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung

8. Mathematik

Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die ein-



zelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

8.1. Verbindliche Absprachen

- Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Grund- bzw. Leistungskursen werden im Vorfeld abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt.
- Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.
- Mindestens eine Klausur je Schuljahr in der E-Phase sowie in Grund- und Leistungskursen der Q-Phase enthält einen „hilfsmittelfreien“ Teil.
- Alle Klausuren in der Q-Phase enthalten auch Aufgaben mit Anforderungen im Sinne des Anforderungsbereiches III (vgl. Kernlehrplan Kapitel 4).
- Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- Die Korrektur und Bewertung der Klausuren erfolgt anhand eines kriterienorientierten Bewertungsbogens, den die Schülerinnen und Schüler als Rückmeldung erhalten.
- Schülerinnen und Schülern wird in allen Kursen Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte zusammenhängend (z. B. eine Hausaufgabe, einen fachlichen Zusammenhang, einen Überblick über Aspekte eines Inhaltsfeldes ...) selbstständig vorzutragen.

8.2. Verbindliche Instrumente

Überprüfung der schriftlichen Leistung

Für die Jahrgänge, die bis zum Jahr 2020 die Abiturprüfung ablegen, gelten die folgenden Klausurzeiten:

- **Einführungsphase:** Zwei Klausuren je Halbjahr, davon eine (in der Regel die vierte Klausur in der Einführungsphase) als landeseinheitlich zentral gestellte Klausur. Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (1) und VV 14.1.)
- **Grundkurse Q-Phase Q 1.1 – Q 2.1:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden in Q1.1 (die Fachkonferenz hat beschlossen, hier die untere Grenze der Bandbreite für Q1 und Q2 zu nutzen), 3 Unterrichtsstunden ab Q1.2. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.12)



- **Grundkurse Q-Phase Q 2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Mathematik als 3. Abiturfach gewählt haben. Dauer der Klausur: 3 Zeitstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 1.1 – Q 2.1:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden in Q1.1, 4 Unterrichtsstunden ab Q1.2. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen (die Fachkonferenz hat beschlossen, die letzte Klausur vor den Abiturklausuren unter Abiturbedingungen bzgl. Dauer und inhaltlicher Gestaltung zu stellen). Dauer der Klausur: 4,25 Zeitstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Facharbeit:** Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die erste Klausur Q1.2 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Mathematik schreiben, durch diese ersetzt. (Vgl. APO-GOST B § 14 (3) und VV 14.3.)

Für die Jahrgänge, die ab dem Jahr 2021 die Abiturprüfung ablegen, gelten die folgenden Klausurzeiten:

- **Einführungsphase:** Zwei Klausuren je Halbjahr, davon eine (in der Regel die vierte Klausur in der Einführungsphase) als landeseinheitlich zentral gestellte Klausur. Dauer der Klausuren: 90 Minuten. (Vgl. APO-GOST B § 14 (1) und VV 14.1.)
- **Grundkurse Q-Phase Q 1.1 – Q 1.2:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 90 Minuten in Q1.1 (die Fachkonferenz hat beschlossen, hier die untere Grenze der Bandbreite für Q1 und Q2 zu nutzen), 135 Minuten ab Q1.2. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.12)
- **Grundkurse Q-Phase Q 2.1:** Zwei Klausuren pro Halbjahr, Dauer: je 155 Minuten. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Grundkurse Q-Phase Q2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Mathematik als 3. Abiturfach gewählt haben. Dauer der Klausur: 225 Minuten. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) in Verb. mit §32 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 1.1-Q1.2:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 155 Minuten in Q1.1, 180 Minuten in Q1.2. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 2.1:** Zwei Klausuren in diesem Halbjahr, Dauer: je 225 Minuten (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen (die Fachkonferenz hat beschlossen, die letzte Klausur vor den Abiturklausuren unter Abiturbedingungen bzgl. Dauer und inhaltlicher Gestaltung zu stellen). Dauer der Klausur: 270 Minuten. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) in Verbindung mit §32 (2) und VV 14.2.)
- **Facharbeit:** Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die erste Klausur Q1.2 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Mathematik schreiben, durch diese ersetzt. (Vgl. APO-GOST B § 14 (3) und VV 14.3.)



Überprüfung der sonstigen Leistung

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben werden müssen:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...)
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- Erstellen von Protokollen
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. eigenständige Ausarbeitungen im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen, Erstellung von Computerprogrammen

8.3. Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die Fachkonferenz legt allgemeine Kriterien fest, die sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung

Leistungsüberprüfung gelten. Dazu gehört auch die Darstellung der Erwartungen für eine gute und für eine ausreichende Leistung.

8.4. Konkretisierte Kriterien

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten.

Dabei sind in der Qualifikationsphase alle Anforderungsbereiche zu berücksichtigen,



wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet. Die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen orientiert sich in der Einführungsphase an der zentralen Klausur und in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs.

Note	1	2	3	4	5	6
Erreichte %-Werte	85-100	70-84	69-55	54-40	39-20	0-19

Von den genannten Zuordnungsschemata kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z. B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie



	und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge	aber nicht begründen
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf
Schriftliche Übung	ca. 75% der erreichbaren Punkte	ca. 50% der erreichbaren Punkte



8.5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Fachkonferenz legt in Abstimmung mit der Schulkonferenz und unter Berücksichtigung von § 48 SchulG und §13 APO-GOST fest, zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form Leistungsrückmeldungen und eine Beratung im Sinne individueller Lern- und Förderempfehlungen erfolgen.

Einführungsphase E1.1: individuelle Lern- und Förderempfehlungen ab 4-
Qualifikationsphase 1 und 2 Bescheinigung über den aktuellen Punktestand

9. Biologie

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

9.1. Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)



- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen, z. B. bei Referaten
- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation, ggf. Portfolio
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen
- Engagement in Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten usw.

9.2. Klausuren

E-Stufe:

	Grundkurs
1. Halbjahr (je 1 Klausur)	90 Minuten (2 Schulstunden)
2. Halbjahr (je 1 Klausur)	90 Minuten (2 Schulstunden)

Q1:

	Grundkurs	Leistungskurs
1. Halbjahr (je 2 Klausuren)	90 Minuten	135 Minuten)
2. Halbjahr (je 2 Klausuren)	135 Minuten	180 Minuten

Q2:



	Grundkurs	Leistungskurs
1. Halbjahr (je 2 Klausuren)	135 Minuten	225 Minuten
2. Halbjahr (Abiturvorklausur)	225 Minuten	270 Minuten

Informationen zur Konzeption und Bewertung der Klausuren

In der Regel umfasst eine Klausur zwei Aufgaben. Im GK umfasst die Anzahl der Teilaufgaben pro Aufgabe in der Regel drei, im LK vier bis fünf. Die Gesamtpunktzahl im GK liegt in der Regel bei 120 Punkten, im LK bei 150 Punkten. Davon entfallen auf den Anforderungsbereich I (=Reproduktionsleistung) 30%, Anforderungsbereich II (=Anwendungsleistung) 50%, Anforderungsbereich III (=Transferleistung) 20%. Die Prozentangaben sind Orientierungswerte.

Das bedeutet, dass in der Regel pro Aufgabe im GK 54 Punkte + 6 Darstellungspunkte (= 60P./Aufgabe) und im LK 66 Punkte + 9 Darstellungspunkte (= 75P./Aufgabe) vergeben werden.

Die Aufgaben werden in der Regel so gestellt, dass

- die Operatoren gemäß den Anforderungsbereichen verwendet werden (30%-50%-20%),
- jeder Arbeitsauftrag mithilfe des Materials zu bearbeiten ist und der Arbeitsauftrag auf das zu verwendende Material verweist,
- in einem Aufgabenteil nicht mehr als drei Operatoren verwendet werden,
- die Arbeitsaufträge keine Vorgaben zu Lösungsaspekten enthalten (diese müssen ins Arbeitsmaterial).

Das **Material** sollte sachlich richtig, eindeutig, nicht redundant und gut lesbar sein, alle Anforderungsbereiche abdecken und nichts Überflüssiges enthalten. Es wird nicht original aus Schulbüchern / Abituraufgaben übernommen, sondern für die Klausur verändert.

Bei der Bewertung der Klausur, wird die Lösung jeder Teilaufgabe um den Aspekt „erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium“ ergänzt, wobei die Gesamtpunktzahl des Aufgabenteils nicht über die zu erreichende Gesamtpunktzahl hinausgehen darf.

Folgende **Korrekturzeichen** kommen während der Klausurkorrektur zur Anwendung:



Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G	Grammatik
W	Wortschatz
Sb	Satzbau
St	Wortstellung

Zeichen für die **inhaltliche Korrektur** unter Einbezug von **fachspezifischen Korrekturzeichen**:

Zeichen	Beschreibung
✓	Richtig (Ausführung/Lösung etc.)
f	Falsch (Ausführung/Lösung etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[-]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh.	Wiederholung, wenn vermeidbar
Sa	falsche Sachaussage, Material unzureichend ausgeschöpft, falsch zitiert
D	falscher Zusammenhang, falsche Schlussfolgerungen, lückenhafter Begründungszusammenhang, Widerspruch
Fa	falscher Fachausdruck
Bg	falsche, fehlende oder unvollständige Begründung
Th	Fehlender Bezug zum Thema/zur Aufgabenstellung

In der Regel orientiert sich die Fachschaft Biologie an folgendem **Notenschlüssel**:



1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
ab	ab	ab	ab												
95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	39 %	32,5 %	27 %	20 %	0 %

Die Schülerinnen erhalten in der Regel bei der Rückgabe der Klausur einen **Erwartungshorizont**.

Empfohlen wird, die Operatoren im Erwartungshorizont immer mit „sinngemäß“ oder "z. B." oder ähnlichem zu ergänzen, damit auch weitere, fachlich richtige Lösungsansätze in der Klausur berücksichtigt werden können. Darüber hinaus sollte die korrigierte Klausur in der Regel weiterführende Randbemerkungen der Lehrkraft enthalten.

Abgesehen vom Erwartungshorizont können Aufgaben im Plenum besprochen werden. Welche Aufgaben detaillierter besprochen werden, entscheidet die Lehrkraft in Abstimmung mit den Schülerinnen. Sollten die Schülerinnen, abgesehen von dem Erwartungshorizont und den Randbemerkungen, einen zusätzlichen Kommentar wünschen, können sie nach der Klausurrückgabe die Lehrkraft um einen solchen bitten.

9.3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin hervorgehoben. Für alle Bereiche stehen Selbsteinschätzungsbögen für die Sekundarstufe II auf der Schulhomepage zur Verfügung. Diese werden zu Beginn jedes Schuljahres mit den Schülerinnen besprochen, um die Leistungsbewertung der "Sonstigen Mitarbeit" transparent zu gestalten.

Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben fließen in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres der Q1 besteht die Möglichkeit, eine Facharbeit anzufertigen, die die erste Klausur des Halbjahres ersetzt.



Für jede mündliche Abiturprüfung (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.

10. Chemie

Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiraume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Chemie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

10.1. Sonstige Mitarbeit

Der Leistungsbereich "Sonstige Mitarbeit" macht bei den Schülerinnen, die Chemie als mündliches Fach gewählt haben, 100% der Note aus.

Die Leistungsbewertung ist in folgende Bereiche gegliedert:

- **Sonstige Mitarbeit allgemein**
(hier wird auch die Gruppenarbeit bewertet und die Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten)
- **Unterrichtsbeiträge**
(freiwillige und engagierte Mitarbeit, Qualität der Unterrichtsbeiträge, sprachliche Darstellung und Fachsprache)
- **Referate**
(Organisation und Zuverlässigkeit, sinnvoller Aufbau und anschauliche Vortragsweise, Anschaulichkeit durch sinnvollen Medieneinsatz, abgerundeter Schluss, evtl. Handout, fachlich richtiger Inhalt, Zeit)
- **Unterrichtsprotokoll**



Für alle Bereiche stehen Selbsteinschätzungsbögen für die Sekundarstufe II auf der Schulhomepage zur Verfügung. Diese werden zu Beginn jedes Schuljahres mit den Schülerinnen besprochen, um die Leistungsbewertung der "Sonstigen Mitarbeit" transparent zu gestalten.

Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben fließen in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein.

Zusätzlich können kurze schriftliche Überprüfungen (Tests) geschrieben werden, die Unterrichtsinhalte eines kürzeren Zeitraums, meist der letzten beiden Stunden umfassen. Diese können neben der Leistungsbewertung auch als Diagnoseinstrument dienen. Die Bewertung erfolgt in der Regel in den gleichen Abstufungen wie bei einer Klausur. Die Gewichtung eines Tests entspricht in etwa der sonstigen Mitarbeit von ein bis zwei Unterrichtsstunden.

10.2. Klausuren

Bei den Schülerinnen, die Chemie als schriftliches Fach gewählt haben, setzt sich die Zeugnisnote gleichwertig aus den Bewertungen der Klausuren und der sonstigen Mitarbeit zusammen.

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine 90 minütige Klausur geschrieben.

Die folgenden Angaben für die Qualifikationsphase beziehen sich auf einen Grundkurs in Chemie. Ein Chemie-Leistungskurs wurde bisher an unserer Schule noch nicht unterrichtet.

In der Q1 werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Diese umfassen im ersten Halbjahr jeweils 90 min und im zweiten Halbjahr 135 min.

In der Q2 werden im ersten Halbjahr zwei Klausuren à 135 min geschrieben. Im zweiten Halbjahr der Q2 schreiben nur die Schülerinnen eine Klausur, die Chemie als drittes Abiturfach gewählt haben. Die Vorabiturklausur wird unter den Abiturbedingungen des entsprechenden Abiturjahrgangs geschrieben (siehe fachliche Vorgaben des Schulministeriums NRW unter www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).

Bei der Konzeption der Klausuren wird darauf geachtet, dass alle drei Anforderungsbereiche (Reproduktion, Anwendung, Transfer) in einem angemessenen Verhältnis vertreten sind (in etwa 30% Anforderungsbereich I, 50 % Anforderungsbereich II und 20% Anforderungsbereich III, diese prozentualen Angaben können sich insbesondere in der Einführungsphase und zu Beginn der Qualifikationsphase etwas zugunsten von Anforderungsbereich I verschieben).

In der Regel umfasst eine Klausur zwei Aufgaben mit je drei Teilaufgaben.



Die Aufgaben werden in der Regel so gestellt, dass

- die Operatoren gemäß den Anforderungsbereichen verwendet werden (30%-50%-20%),
- jeder Arbeitsauftrag mithilfe des Materials zu bearbeiten ist und der Arbeitsauftrag auf das zu verwendende Material verweist,
- in einem Aufgabenteil nicht mehr als drei Operatoren verwendet werden,
- die Arbeitsaufträge keine Vorgaben zu Lösungsaspekten enthalten (diese müssen ins Arbeitsmaterial).

Jede Klausur enthält Materialien, auf die sich die Aufgabenstellungen beziehen. Das Material sollte sachlich richtig, eindeutig, nicht redundant und gut lesbar sein, alle Anforderungsbereiche abdecken und nichts Überflüssiges enthalten. Es wird nicht original aus Schulbüchern / Abituraufgaben übernommen, sondern für die Klausur verändert.

Bei der Bewertung der Klausur, wird die Lösung jeder Teilaufgabe um den Aspekt „erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium“ ergänzt, wobei die Gesamtpunktzahl des Aufgabenteils nicht über die zu erreichende Gesamtpunktzahl hinausgehen darf.

Eine Klausur kann auch experimentelle Phase beinhalten. Dies bietet sich z.B. in den Inhaltsfeldern 2 "Säure, Basen und analytische Verfahren" und 3 "Elektrochemie" an.

Die Bewertung der Klausuren folgt in der Regel folgendem System:

Punkte	Note in Worten	Note mit Tendenz	% der zu erbringenden Leistung
15	sehr gut	1+	ab 95%
14		1	ab 90%
13		1-	ab 85%
12	gut	2+	ab 80%
11		2	ab 75%
10		2-	ab 70%
9	befriedigend	3+	ab 65%
8		3	ab 60%
7		3-	ab 55%



6	ausreichend	4+	ab 50%
5		4	ab 45%
4		4-	ab 39%
3	mangelhaft	5+	ab 32,5%
2		5	ab 27%
1		5-	ab 20%
0	ungenügend	6	ab 0%

Die Schülerinnen erhalten in der Regel bei der Rückgabe der Klausur einen Erwartungshorizont.

10.3. Facharbeit

Zu Beginn des zweiten Halbjahres der Q1 besteht die Möglichkeit, eine Facharbeit anzufertigen, die die erste Klausur des Halbjahres ersetzt. In der Regel sollte die Facharbeit einen eigenen experimentellen Teil umfassen und keine reine Literaturarbeit darstellen. Je nach Themenstellung darf in Ausnahmefällen davon abgewichen werden.

Die Bewertung der Facharbeit orientiert sich in der Regel an folgendem, mit der Schülerin im Vorfeld detailliert zu besprechenden Erwartungshorizont:

Erwartungshorizont

Not e	Punkt - note	Fakto r	Punkt e	Kriterium (Gewichtung in %)
				Darstellung (20%)
		1		Umfang, Seitenspiegel, Nummerierung, Deckblatt, Erklärung, Anhang, Digitales
		1		Literaturverzeichnis inklusive Umfang, Zitierweise
		2		Sprachliche Darstellung, Begriffe definiert & korrekt verwendet
				Wissenschaftlichkeit (60%)
		1		Zuverlässigkeit & Selbständigkeit im Beratungsprozess
		1		Einleitung: Kontext des Themas, Entwicklung der



			Fragestellung / Formulierung des Ziels der Facharbeit
		2	Material & Methoden: Genaue Erläuterung der Vorgehensweise, um die Fragestellung zu beantworten (Was wird wie, manchmal auch wo & wann untersucht? Warum genau so und nicht anders?)
		2	Ergebnisse: z.B. Tabellen von Messwerten; Darstellung der recherchierten Sachverhalte. Hier: zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse, keine Bewertung!
		2	Diskussion & Bewertung der Ergebnisse: Ergebnisse werden hier bewertet & interpretiert, Wissenschaftliche Distanz wichtig! (Kennzeichnung Fakten / Fremdmeinung (Kritik an Sekundärliteratur, Interessengebundenheit) / Eigene Positionierung!
		2	Diskussion & Bewertung der Ergebnisse: Beantwortung der Fragestellung, Begründung der Antwort unter Nennung der Kriterien, weiterführende Erkenntnisse / Fragen, die sich aus der Arbeit ergeben, aber hier nicht beantwortet werden können.
		2	Klare, prägnante Zusammenfassung der Arbeit (=Abstract)
Ertrag (20%)			
		2	Anlage der Arbeit: angemessene Struktur (Inhaltsverzeichnis logisch, Logik, Umfang der Teile) themenbezogen, nicht abschweifend, zielstrebige Argumentation
		2	Tiefe der Bearbeitung der Fragestellung

11. Physik

11.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Um sowohl Transparenz bei Bewertungen als auch in der Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten, sollen durch die Fachgruppe Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung getroffen werden.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.



Überprüfungsformen

In Kapitel 3 des KLP Physik Lehrplan werden Überprüfungsformen angegeben, die Möglichkeiten bieten, Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ oder den Klausuren zu überprüfen. Um abzusichern, dass am Ende der Qualifikationsphase von den Schülerinnen und Schülern alle geforderten Kompetenzen erreicht werden, sind alle Überprüfungsformen notwendig. Besonderes Gewicht wird im Grundkurs auf experimentelle Aufgaben und Aufgaben zur Datenanalyse gelegt.

Lern- und Leistungssituationen

In **Lernsituationen** ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der konstruktiv-produktive Umgang mit ihnen sind ein wesentlicher Teil des Lernprozesses.

Bei **Leistungs- und Überprüfungssituationen** steht dagegen der Nachweis der Verfügbarkeit der erwarteten bzw. erworbenen Kompetenzen im Vordergrund.

11.2 Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte können bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit physikalischen Grundwissens (z. B. physikalische Größen, deren Einheiten, Formeln, fachmethodische Verfahren)
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der physikalischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmedien
 - fachlich sinnvoller und zielgerichteter Umgang mit Modellen, Hilfsmitteln und Simulationen
 - zielgerichtetes Beschaffen von Informationen



- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen, ggf. Portfolio
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere **Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit** erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben. Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die **mündliche Mitarbeit** erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Mündliche Abiturprüfungen

Auch für das mündliche Abitur (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich wird, wann eine gute oder ausreichende Leistung erreicht wird.

11.3. Klausuren

Verbindliche Absprachen

Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Kursen werden im Vorfeld abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt. Für Aufgabenstellungen mit experimentellem Anteil gelten die Regelungen, die in Kapitel 3 des KLP formuliert sind.

Dauer und Anzahl richten sich nach den Angaben der APO-GOST.

Einführungsphase: Eine Klausur im ersten Halbjahr (90 Minuten), im zweiten Halbjahr werden zwei Klausuren (je 90 Minuten) geschrieben.

Qualifikationsphase 1.1: Zwei Klausuren (je 90 Minuten im GK und je 155 Minuten im LK).

Qualifikationsphase 1.2: Zwei Klausuren (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im



LK), wobei die erste Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann.

Qualifikationsphase 2.1: Zwei Klausuren (je 155 Minuten im GK und je 225 Minuten im LK)

Qualifikationsphase 2.2: Eine Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird, also im GK 225 Minuten, im LK 270 Minuten.

In der Qualifikationsphase werden die Notenpunkte durch äquidistante Unterteilung der Notenbereiche (mit Ausnahme des Bereichs ungenügend) erreicht.

Die Leistungsbewertung in den **Klausuren** wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters zu den Teilleistungen durchgeführt. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und den Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht. Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Von dem Zuordnungsschema kann abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizonts abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint.

12. Erziehungswissenschaften

12.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen, für ihre Beratung und für Schullaufbahnentscheidungen. Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung gelten für das Fach Erziehungswissenschaft an der Ursulinenschule Hersel:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung, sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Rich-



tigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten.

- Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen:

Anforderungsbereich I

In diesem Anforderungsbereich werden die für die Lösung einer gestellten Aufgabe notwendigen Grundlagen an Wissen der konkreten Einzelheiten, der für die Lösung notwendigen Arbeitstechniken und Methoden, aber auch der übergeordneten Theorien und Strukturen erfasst. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang
- Wiedergabe und Zusammenfassung von Sachverhalten und Problemen aus vorgegebenem Material,
- die sichere Beherrschung der Fachsprache.

Anforderungsbereich II

Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht die Organisation des Arbeitsprozesses, das selbstständige Erklären, Ordnen und Verarbeiten von Sachverhalten, sowie das selbstständige Übertragen des Gelernten auf neue Zusammenhänge. Dazu gehören zum Beispiel:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen und Auswerten von Daten aus vorgegebenem Material,
- strukturiertes Darstellen von komplexen Aufgabenstellungen,
- pädagogische und psychologische Theorien und Sachverhalte vergleichend darstellen,
- Auswählen und Anwenden geübter Methoden auf eine vorgegebene Problemstellung,
- Begründen des gewählten Vorgehens,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen.



Anforderungsbereich III

Im Mittelpunkt dieses Anforderungsbereiches steht die Fähigkeit zur selbstständigen Gestaltung und Urteilsbildung. Dieses schließt die Deutung und Bewertung von Fragestellungen und Aufgaben ein. Voraussetzung dafür ist die methodisch wie inhaltlich eigenständige Entfaltung und Gestaltung einer Aufgabe. Dazu gehören zum Beispiel:

- Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen.
- Reflektierte Auswahl oder Anpassung von Methoden, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind,
- Entwicklung eigenständiger Hypothesen, Zukunftsperspektiven oder Visionen.

12.2. Klausuren und Facharbeiten

Klausuren und auch Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.

Die Klausuren werden in Analogie zum Zentralabitur konzipiert und bewertet. Sie umfassen drei Teilaufgaben. Bei insgesamt 100 Punkten werden 20 Punkte für den Bereich sprachliche Darstellung vergeben und 80 Punkte für den Inhalt, wobei diese ungefähr im Verhältnis 2 : 4 : 3 auf die drei Anforderungsbereiche verteilt werden.

Die Bewertung der Facharbeit erfolgt nach den Beurteilungskriterien Formales, inhaltliche Darstellungsweise, wissenschaftliche Arbeitsweise und Ertrag der Arbeit.

Jahrgangsstufe E: eine Klausur pro Halbjahr (90 Minuten)

In der Jahrgangsstufe E verbindet sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Dabei sollte aber auch schon die eigenständige Problematisierung und Wertung berücksichtigt werden.



Jahrgangsstufe Q 1: zwei Klausuren pro Halbjahr (90 bzw. 135 Minuten)

In der Jahrgangsstufe Q 1 ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q 1. Sie ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit von 8 bis 12 Seiten. Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird. Bei ihrer Anfertigung sollen die Schülerinnen folgende Kompetenzen unter Beweis stellen:

- ein Thema sinnvoll selbstständig auswählen, sachgerecht gliedern, planvoll und konsequent bearbeiten,
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anwenden,
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern,
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten,
- eine sprachlich angemessene schriftliche Darstellung und Form wählen.

Jahrgangsstufe Q 2: zwei Klausuren pro Halbjahr

Aktuell werden im 1. Halbjahr zwei Klausuren in 135 Minuten und im 2. Halbjahr eine Klausur unter Abiturbedingungen (180 Minuten plus 30 Minuten Auswahlzeit) geschrieben. Ab dem Schuljahr 2020/21 ändert sich die Dauer der Klausuren; im 1. Halbjahr werden 155 Minuten geschrieben, im 2. Halbjahr 210 Minuten.

In der Jahrgangsstufe Q 2 müssen die Schülerinnen bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Jahrgangsstufe Q 2 ist größere Selbstständigkeit und u. U. eine freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der die Schü-



lerinnen vor allem eigene Ordnungsvorstellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen können.

Zu jeder Klausur werden ausführliche Erwartungshorizonte erstellt, mit deren Hilfe die Schülerinnen Stärken und Schwächen ihrer Leistungen erkennen können.

13. Geographie

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geographie sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten / Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend der in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

13.1. Schriftliche Arbeiten / Klausuren

Erstellung von Klausuren

Bei der Erstellung von Klausuren werden bei den Aufgabenstellungen bereits ab der Einführungsphase die für das Zentralabitur relevanten Operatoren verwendet, so dass die Schülerinnen von Beginn der Oberstufe mit diesen vertraut gemacht werden und zunehmend Sicherheit im Umgang bzw. der Bearbeitung erlangen.

Ergänzend liegt den Schülerinnen während der Klausuren eine Übersicht über die, in der Aufgabenstellung verwendeten, Operatoren vor.

Weiterhin ist bei der Konzeption der Klausuren die 3-teilige Aufgabenstellung zu beachten, die die 3 Anforderungsbereiche laut Kernlehrplan entsprechend abdeckt:

1. Reproduktion (AFB I)
2. Analyse (AFB II)
3. Bewertung (AFB III)



Anzahl und Dauer von Klausuren (G8)

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Einführungsphase 1. Halbjahr	GK	1	90 Minuten
Einführungsphase 2. Halbjahr	GK	1	90 Minuten
Qualifikationsphase I 1. Halbjahr	GK	2	90 Minuten
	LK	2	155 Minuten
Qualifikationsphase I 2. Halbjahr	GK	2	135 Minuten
	LK	2	180 Minuten
Qualifikationsphase II 1. Halbjahr	GK	2	155 Minuten
	LK	2	225 Minuten
Qualifikationsphase II 2. Halbjahr (Falls 3. Prüfungsfach)	GK	1	210 Minuten
	LK	1	270 Minuten

Anzahl und Dauer von Klausuren (G9)

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Jahrgangsstufe 11 1. Halbjahr	GK	1	90 Minuten
2. Halbjahr	GK	1	90 Minuten
Jahrgangsstufe 12 1. Halbjahr	GK	2	90 Minuten



	LK	2	135 Minuten
2. Halbjahr	GK	2	135 Minuten
	LK	2	180 Minuten
Jahrgangsstufe 13 1. Halbjahr	GK	2	180 Minuten
	LK	2	225 Minuten
Vorabiturklausur 2. Halbjahr	GK	1	210 Minuten

Bewertung von Klausuren

Im Fach Geographie wird die Korrektur von Klausuren Kriterien gestützt angelegt.

Bei der Konzeption von Überprüfungen bzw. Klausuren legt der Fachlehrer seinen Erwartungshorizont vorab fest und erstellt ein Bewertungsraster, welches die Lösungsqualität widerspiegelt, gleichzeitig aber auch Spielräume für individuelle Lösungsansätze möglich sind und entsprechend mit Punkten gewürdigt werden können. Die Inhaltliche Gestaltung der Klausuren ergibt sich aus dem aktuellen Unterrichtsgeschehen und wird mit den Schülerinnen abgesprochen.

Das nachfolgende Bewertungssystem entspricht den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW und wird ab der Einführungsphase verwendet:

Notentabelle:

	Note	Prozentwerte		
sehr gut plus	15 Punkte	100	95	- 106
sehr gut	14 Punkte	95	90	- 101
sehr gut minus	13 Punkte	90	85	- 95,2
gut plus	12 Punkte	85	80	- 89,6
gut	11 Punkte	80	75	- 84
gut minus	10 Punkte	75	70	- 78,4
befriedigend plus	9 Punkte	70	65	- 72,8
befriedigend	8 Punkte	65	60	- 67,2
befriedigend minus	7 Punkte	60	55	- 61,6
ausreichend plus	6 Punkte	55	50	- 56
ausreichend	5 Punkte	50	45	- 50,4
ausreichend minus	4 Punkte	45	40	- 44,8
mangelhaft plus	3 Punkte	40,0	33,3	- 37,3
mangelhaft	2 Punkte	33,3	26,7	- 29,9
mangelhaft minus	1 Punkte	26,7	20,0	- 22,4
ungenügend	0 Punkte	20	0	- 0



Punkteverteilung im Zentralabitur (Stand 2014): AFB I: 24 Punkte, AFB II:46 Punkte, AFB III: 30 Punkte, zusätzlich 12 Punkte für die Darstellungsleistung

Korrekturzeichen:

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar



13.2. Sonstige Mitarbeit

Diese Aussagen beziehen sich auf Unterrichtsgespräche, Partnerarbeit und Gruppenarbeit.

Notenbereich	Kriterien
1	<ul style="list-style-type: none">- In jeder Unterrichtsstunde mitarbeiten- Selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, eigene Vergleiche und Bezüge; Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung)- Beiträge zum Fortgang des Themas leisten- Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können, auch in abstrakteren und allgemeineren Zusammenhängen)
2	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Beiträge aus Eigeninitiative leisten- Fragen, Aufgaben, Problemstellungen schnell und klar erfassen- Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können- Eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren- Selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen- Auf Beiträge der Mitschülerinnen eingehen
3	<ul style="list-style-type: none">- Sich öfters zu Wort melden oder einbringen- Fragen und Problemstellungen erfassen- Fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe)- Zusammenhänge erkennen können- Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können- Sich um Klärung von Fragen bemühen- Bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen- Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen können
4	<ul style="list-style-type: none">- Sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden oder einbringen- Fragen bei Verständnisfragen stellen- Auf direkte Ansprache des Lehrers/der Lehrerin angemessen antworten- Stoff in der Regel reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none">- Sich nicht von selbst melden oder einbringen- Direkte Fragen nur selten beantworten können- Wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können- Grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
6	<ul style="list-style-type: none">- Mitarbeit verweigern- In der Regel keine Frage beantworten können



14. Geschichte

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtwicklung der Schülerin im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

14.1. Schriftliche Arbeiten / Klausuren

Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen (siehe dazu Punkt „Facharbeiten“). Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse des Unterrichts und sollen kontinuierlich auf die umfassenden Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung vorbereiten. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen können dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Folgende Aspekte sind bei der Klausurplanung daher zu beachten:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen die Überprüfungsformen und die Aufgabenarten, die in Klausuren Berücksichtigung finden, kennen und mit ihnen ausreichend vertraut sein.
- Die Aufgabenformate orientieren sich daher progressiv an den Vorgaben des Zentralabiturs, d. h. die Teilaufgabe 1 verlangt eine formale und inhaltliche Quellenanalyse (Anforderungsbereich I), in Teilaufgabe 2 wird auf der Basis des historischen Kontexts eine vertiefende Interpretation erwartet (Anforderungsbereich II), in Teilaufgabe 3 wird eine Bewertung erwartet (Anforderungsbereich III).



- In der Einführungsstufe ist es möglich, aus Gründen der Lernprogression, nur einzelne Teilaufgaben zu berücksichtigen (z. B. nur Teilaufgabe 1 und/oder 2). Im Laufe der Q1 entspricht das Gewicht der Teilaufgaben zunehmend den Vorgaben des Zentralabiturs und der Grad der Vorstrukturierung wird sukzessive zurückgefahren.
- Bei der Konstruktion der Aufgabenstellungen für Klausuren finden die Operatoren für das Fach Geschichte Verwendung, die den Schülerinnen und Schülern vertraut sein müssen.
- Die Klausuren in Q1 und Q2 sollen auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Abiturs vorbereiten.
- Zudem erfolgt eine angemessene Berücksichtigung schriftlicher und nicht-schriftlicher Quellen und Sekundärtexte bei der Materialauswahl für die Klausuren, d.h. in Q1/2 mindestens eine Klausur mit nicht-schriftlicher Materialgrundlage (z.B. Karikatur).
- Die Klausur in der Q2, 2. Halbjahr erfolgt unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl aus zwei Themen, Aufgabenart).
- Ferner gilt für die Konstruktion von Klausuren, dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen und eine angemessene Komplexität aufweisen.
- Die Klausur muss den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, die in der Unterrichtseinheit erworbenen Kompetenzen nachweisen zu können.
- Die Transparenz der Bewertungskriterien bei der Beurteilung der Klausur muss für die Lerngruppe gewährleistet sein. Dies kann beispielsweise auch durch Hausaufgaben erfolgen, die entsprechende Aufgabenarten enthalten und damit als Klausurvorbereitung dienen. Die Schülerinnen finden zudem Prüfungsaufgaben, Auswertungs- und Konstruktionsvorgaben sowie eine Operatorenübersicht auf den Seiten des Schulministeriums NRW.
- Neben der fachlichen Leistung muss auch die Darstellung angemessene Berücksichtigung bei der Bewertung der Klausur finden (20 % der Gesamtpunktzahl).

Dauer und Anzahl der Klausuren (ab 2020/2021):

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:



Stufe	Dauer		Anzahl
E, 1. Halbjahr	90 Min.		1
E, 2. Halbjahr	90 Min.		1
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	90 Min.	155 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	155 Min.	225 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	210 Min.	270 Min.	1

Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur:

Aufgabentyp	Erläuterung
Aufgabentyp A	Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen (kombiniert die Überprüfungsformen 2, 4 und 5 aus Kapitel 3 des KLP Geschichte)
Aufgabentyp B	Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen (kombiniert in der Regel die Überprüfungsformen 3, 4 und 5 aus Kapitel 3 des KLP Geschichte)

Folgende Ergänzungen gilt es zuzüglich der Aufgabentypen zu beachten:

- Das zu bearbeitende Material kann aus mehreren Quellen oder Darstellungen bestehen.
- Eine Vermischung im Bereich der Aufgabentypen ist methodisch nicht vorgesehen.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,



- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien können für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden, erfasst werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zudem zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und ggfs. dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung (20% der Gesamtpunktzahl) zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs.

14.2. Facharbeiten

Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet. Im 1. Quartal des 2. Halbjahres in der Q1 kann auf der Grundlage vorher genannter Regelungen eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. Die Facharbeit in der Q1 ersetzt daher eine Klausur und es wird fächerübergreifend festgelegt, welche der beiden Klausuren im entsprechenden Halbjahr davon betroffen ist.

Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:

- thematische Fokussierung, die eine ausreichende Problemorientierung ermöglicht,
- Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte (siehe dazu auch



das Informationsblatt zur Facharbeit, insb. Unterpunkt: „Bewertungskriterien“ auf der Homepage der USH). Der Arbeit zugrunde liegt zudem die Informationsveranstaltung zu Facharbeiten in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, die jedes Jahr im Vorfeld für alle Schülerinnen und Schüler an der Schule angeboten wird.

1. Formale Bewertungskriterien:

- Pünktliche Abgabe und Vollständigkeit der Arbeit,
- korrekte und sinnvolle Verwendung von Fußnoten und Zitaten,
- korrektes, vollständiges und aktuelles Literaturverzeichnis,
- sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik),
- sprachlicher Ausdruck (Satzbau, Wortwahl),
- äußerer Eindruck (Schriftbild, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte, Überschriften, Fußnoten).

2. Inhaltliche Kriterien:

- Themengerechte, logische und plausible Gliederung,
- schlüssiger und überzeugender Argumentationsgang,
- bündige und überzeugende Gesamtdarstellung,
- durchgängiger und klar herausgestellter Themenbezug.

3. Wissenschaftliche Arbeitsweise:

- Korrekte und angemessene Verwendung der Fachsprache (Definition von Begriffen, eindeutige Verwendung),
- Grad der Selbstständigkeit bei der Beschaffung von Informationen und Sekundärliteratur,
- kritischer und reflektierender Umgang mit Sekundärliteratur,
- Grad der Wahrung von Sachlichkeit und wissenschaftlicher Distanz.

4. Ertrag der Arbeit:

- Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnis,
- gedankliche Reichhaltigkeit der Arbeit,
- Vertiefung, Selbstständigkeit und Reflexion in der Bearbeitung des Themas (weiterführende, gewonnene Einsichten).



14.3. Sonstige Mitarbeit

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. Kernlehrplan). Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein, insbesondere werden Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs berücksichtigt. An dieser Stelle werden im Folgenden - neben den aufgeführten Überprüfungsformen des KLP - einige zentrale Bereiche beispielhaft aufgeführt.

Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten und Gruppenarbeiten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen oder Rollenspielen,
- Protokolle,
- schriftliche Übungen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht.

Für die USH gilt für alle Fächer ein allgemeiner Kriterienkatalog zur Sonstigen Mitarbeit. Dieser ist auf der Homepage der Ursulinenschule bereitgestellt und kann für die Rückmeldung zur Sonstigen Mitarbeit verwendet werden.

Der Kriterienkatalog, der die Grundlage einer Beurteilung bildet, wird im Folgenden fachspezifisch ausdifferenziert:

<u>Überprüfungsform</u>	<u>Kurzbeschreibung</u>
1. Ermittlung und Charakterisierung eines	Die Schülerinnen und Schüler identifizieren ein historisches Problem oder stellen



historischen Problems	eine Frage, die zu einem historischen Problem, einem historischen Sachverhalt oder Zusammenhang führt.
2. Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Quellen, d. h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Informationen entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.
3. Analyse von Darstellungen	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Deutungen von Geschichte. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische Sachverhalte deutend darlegt.
4. Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Deutungen von Geschichte (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext und formulieren ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil). Dabei



	stellen sie Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.
5. Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Akteure nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird ein reflektierter Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.
6. Erörterung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein historisches Problem, indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine Position entwickeln.
7. Erstellung von historischen Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung im historischen Diskurs	Die Schülerinnen und Schüler stellen historische Sachverhalte im adäquaten Zusammenhang dar, indem sie diese mit fachspezifischen Begriffen, problemorientiert und in narrativer Triftigkeit fokussiert zum Ausdruck bringen. Mit solchen Deutungen nehmen sie am öffentlichen Diskurs über Geschichte teil und positionieren sich begründet zu historischen Streitfragen.



Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft. Im Hinblick auf den Umfang des Kompetenzerwerbs steht die Zuverlässigkeit, die Eigenständigkeit der Beteiligung und die Regelmäßigkeit im Fokus, d.h. die Kontinuität der Beiträge über das gesamte Schulhalbjahr und die Qualität und Quantität sind angemessen zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf den Grad des Kompetenzerwerbs sollen folgende Aspekte bei der Bewertung Berücksichtigung finden: die sachliche und (fach-) sprachliche Angemessenheit der Beiträge, der Reflexionsgehalt der Beiträge und die Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte, der Umgang mit anderen Beiträgen und mit Korrekturen, die Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen. Hinzu kommt, dass das Engagement und die Anteile am Ergebnis, welche die Schülerin in Partner- und Gruppenarbeiten zeigt, angemessen berücksichtigt werden sollen.

Ausdifferenziertere Selbsteinschätzungsbögen zur Sonstigen Mitarbeit und zu Unterrichtsbeiträgen (Blatt A und Blatt B) sind auf der Homepage der Ursulinenschule bereitgestellt, sind den Schülerinnen und Schülern vertraut und sollen für die Rückmeldung zur Sonstigen Mitarbeit verwendet werden.

14.4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Dokumentation der Leistungsbewertung orientiert sich an klar erkennbaren Kriterien.

Die **Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren** erfolgen mit kriteriellen Erwartungshorizonten, die die Erwartungen für die einzelnen Teilaufgaben sowie die Punktgewichtungen transparent machen. Zudem kann die schriftliche Rückmeldung zur Klausur durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt werden und kann daher als Grundlage für die individuelle Lernberatung gelten.

Die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert (siehe dazu auch den Punkt oben).

Die **Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit** erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem der Schülerin Stärken und Schwächen aufgezeigt werden. Hierzu können die an der USH entwickelten Konzep-



te zur Leistungsbewertung (s.o.) verwendet werden. Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben im Gespräch konkret beschrieben. Darüber hinaus ist eine Lernberatung auch an den Elternsprechtagen einmal pro Halbjahr und in den jeweiligen individuellen Sprechstunden der Fachlehrer/innen möglich.

15. Philosophie

15.1. Klausuren und schriftliche Benotung

Erstellung von Klausuren und mögliche Aufgabenarten

Für die Klausuren der Oberstufe vor dem Abitur sollten die Schülerinnen allmählich von der Einführungsphase an zu dem ausführlichen Format der Abituraufgaben hingeführt werden. Dieses Format ist allerdings eine Zielgröße, zu der sinnvolle Lernschritte gehören, im Ausbau der Kompetenzen: Textkenntnis, Interpretation und Auslegung, Problemverstehen, Problemlösen, Positionsbestimmung, Positionsproblematisierung, Denken, Begründen, Widerlegen, Argumentation, Erörterung, sowie deren schriftliches analytisches Ausformulieren etc.

Mögliche Modelle für Klausuren sind derzeit Aufgabenart 1 bis 3, die nach den NRW-Philosophie-Richtlinien für das Abitur zugelassen sind:

- I Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung (entspricht weitestgehend dem seit Einführung des Zentralabiturs verwendeten Aufgabentyp)
- II Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen
- II Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage eines Fallbeispiels

Eine Beschreibung der Aufgabentypen findet sich im KLP Philosophie in Kapitel 4 (S.50).

Die in den Klausuren präsentierten Textvorlagen sind neue, bisher nicht behandelte Positionen und Argumentationen bzw. Fallbeispiele und stammen nicht aus den bekannten Unterrichtsinhalten. Die Aufgabenstellungen müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.



Anzahl und Dauer der Klausuren

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
E I	2	2 Unterrichtsstd.	
E II	2	2 Unterrichtsstd.	
Q1 I	2	GK 90 Minuten	
Q1 II	2	GK 135 Minuten	Innerhalb der Q1 kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2 I	2	GK 3 UStd.	Ab 2020/2021: GK 155 Min.
Q2 II	1	GK: 3 Zeitstunden + Auswahlzeit (30min)	Ab 2020/2021: GK 210 Min.

Bewertung von Klausuren

Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Erwartungshorizont mit Punktesystem). Das nachfolgende Bewertungssystem entspricht den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW und wird ab der Einführungsphase verwendet:

15 Punkte: 100 –95

14 Punkte: 94 –90

13 Punkte: 89 –85

12 Punkte: 84 –80

11 Punkte: 79 –75

10 Punkte: 74 –70

9 Punkte: 69 –65

8 Punkte: 64 –60

7 Punkte: 59 –55

6 Punkte: 54 –50

5 Punkte: 49 –45

4 Punkte: 44 –40

3 Punkte: 39 –33

2 Punkte: 32 –27

1 Punkte: 26 –20

0 Punkte: 19-0



Die Lehrer entscheiden für die jeweiligen Klausuren, ob das Abiturschema bereits in vollem Umfang benutzt wird oder eine reduzierte Fassung, die dem aktuellen Lern- und Kompetenzstand der Schülerinnen angemessen ist. Die Benotung berücksichtigt die mehrschichtige Kompetenzanforderung der aus den verschiedenen Teilaufgaben zusammengesetzten schriftlichen Leistung.

Die inhaltliche Klausurleistung umfasst insbesondere in Aufgabentyp I die Analyse eines vorliegenden philosophischen Textes, die Erfassung der zentralen These(n), die zugrundeliegende Fragestellung (die den Text und die Position mit anderen Autoren verbindet) sowie den detaillierten Argumentationsgang; den Aufbau der Argumentation mit Hilfe sachgerecht verwendeter logischer Junktoren und sog. performativer Verben und logisch-argumentativer Substantive („stellt These auf“, „begründet“, „widerlegt“, „erhebt Einwand“, „schlussfolgert“, „setzt Prämisse voraus“ etc.) beschrieben wird.

Die Darstellungsleistung fließt in Höhe von 20 Punkten in die Gesamtnote mit ein. Hierbei werden unter anderem folgende Bewertungskriterien in Anschlag gebracht:

- schlüssiges, stringentes sowie gedanklich klares Strukturieren des Textes unter genauer und konsequenter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung,
- Differenzieren und schlüssiges Beziehen von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen aufeinander,
- Belegen der Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.),
- präzises und begrifflich differenziertes Formulieren unter Beachtung der im Unterricht behandelten Fachsprache,
- sprachlich richtiges (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicheres Schreiben.

Definition einer guten und einer ausreichenden Klausurleistung

Eine gute Leistung in einer Klausur liegt vor, wenn:

- die Darstellungsleistung (fach-)sprachlich auf hohem Niveau und logisch in starker Folgerichtigkeit ausdifferenziert ist,
- in allen Aufgabenteilen die Positionen und Gedankengänge (A mit Text bzw. B ohne Text) in textlich angemessener, gedanklich präziser Wiedergabe und in argumentativ eigenständiger Zusammenfassung und Akzentuierung geboten werden,



- verbunden (in C) mit selbständig verfahrenem Vergleich und begründeter Bewertung
- im Rahmen der grundsätzlich verhandelten Fragestellungen des philosophischen Themenfeldes.

Eine ausreichende Leistung in einer Klausur liegt vor, wenn gilt:

- die Darstellungsleistung weist ein Mindestmaß an (fach-)sprachlichem Niveau und logischer Folgerichtigkeit auf,
- in einem oder mehreren Aufgabenteilen treten folgende Schwächen auf: es bleibt vorrangig bei bloßer Reproduktion; Positionen und Gedankengänge werden nur zum Teil wiedergegeben; die Wiedergabe enthält Ungenaues und Unrichtiges; eigenständige Zusammenfassungen und argumentative Akzentuierungen fehlen oder lassen, wenn vorhanden, Defizite erkennen,
- Vergleich und Bewertung der Positionen sind stark reduziert; fallen zu allgemein bzw. unverbindlich aus oder fehlen,
- die thematische Fragestellung wird nicht konsequent verfolgt (Aneinanderreihung von Gedanken statt stringenter Entwicklung).

15.2. Sonstige Mitarbeit

Die Ergebnisse im Schriftlichen werden für die Gesamtnote mit der Leistung der Sonstigen Mitarbeit abgeglichen.

Dazu als relevante Kriterien:

- Lektüre von Texten, zwischen Verstehen und Argumentation, daheim und im Unterricht,
- ordentlicher Besitz (selbst gekaufter) Bücher/Ganzschriften,
- sorgfältige Bearbeitung oder Auswertung von Texten und Arbeitsblättern,
- Beteiligung im Unterricht (Aufmerksamkeit, Aktivität, mündlich, dialogisch),
- sorgfältiges (Mit-)Lesen, Schreiben und Mitschreiben im Unterricht,
- individuelle Referate und Protokolle, Gruppenarbeit mit abschließenden Referaten und Plakaten,
- Dokumentation des schrittweisen und auch schriftlich fixierten Verstehens von Texten, Festhalten der eigenen Denk- und Argumentationsgänge, Führen einer Arbeitsmappe,



- Einbringen, Vergleichen und Vernetzen von Texten und Wissen aus dem Philosophiebuch, anderen Fächern, Zusatzquellen, Medien und Internet,
- ausführliches schriftliches Darstellen nach erarbeiteten inhaltlichen und fachlichen Kriterien als gezielte und differenzierte Vorbereitung für Klausuren.

Bei Schülern und Schülerinnen die Philosophie als nicht-schriftliches Fach wählen, werden diese Kriterien zu 100 Prozent herangezogen. Möglich ist auch eine zusätzliche kollektive Lernüberprüfung einer bestimmten Unterrichtsphase durch einen Test.

16. Sozialwissenschaften

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

16.1. Schriftliche Arbeiten / Klausuren

Erstellung von Klausuren

Bei der Erstellung von Klausuren werden bei den Aufgabenstellungen bereits ab der Einführungsphase die für das Zentralabitur relevanten Operatoren verwendet, so dass die Schülerinnen von Beginn der Oberstufe mit diesen vertraut gemacht werden und zunehmend Sicherheit im Umgang bzw. der Bearbeitung erlangen.

Ergänzend liegt den Schülerinnen während der Klausuren eine Übersicht über die Operatoren und ein Hinweisblatt zur korrekten Bearbeitung von Klausuren vor.



Weiterhin ist bei der Konzeption der Klausuren die 3-teilige Aufgabenstellung zu beachten, die die 3 Anforderungsbereiche laut Kernlehrplan entsprechend abdeckt:

1. Reproduktion (AFB I)
2. Analyse (AFB II)
3. Bewertung (AFB III)

Anzahl und Dauer von Klausuren

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Einführungsphase 1. Halbjahr	GK	1	90 Minuten
Einführungsphase 2. Halbjahr	GK	1	90 Minuten
Qualifikationsphase I 1. Halbjahr	GK	2	90 Minuten
Qualifikationsphase I 2. Halbjahr	GK	2	135 Minuten
Qualifikationsphase II 1. Halbjahr	GK	2	135 Minuten
Qualifikationsphase II 2. Halbjahr	GK	1	180 min (+ 30 min bei Aufgaben- auswahl) Ab 2020/21 210 Minuten

Bewertung von Klausuren

Im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft werden die Korrekturen von Klausuren Kriterien gestützt angelegt.

Bei der Konzeption von Überprüfungen bzw. Klausuren legt der Fachlehrer seinen Erwartungshorizont vorab fest und erstellt ein Bewertungsraster, welches die Lösungsqualität widerspiegelt, gleichzeitig aber auch Spielräume für individuelle Lösungsansätze möglich sind und entsprechend mit Punkten gewürdigt werden können. Die Inhaltliche Gestaltung der Klausuren ergibt sich aus dem aktuellen Unterrichtsgeschehen und wird mit den Schülerinnen abgesprochen.



Das nachfolgende Bewertungssystem entspricht den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW und wird ab der Einführungsphase verwendet:

Notentabelle (Note ab x Punkte)

Note	max.	100	120	49	30	27	20	12	10	9	7	6	4	3
			46		24		11		8		5		2	
Sehr gut plus	15	95	114	47	29	26	19	11	10	9	7	6	4	3
sehr gut	14	90	44		23		10		8		5		2	
sehr gut minus	13	85	108	44	27	24	18	11	9	8	6	5	4	3
			41		22		10		7		5		2	
			102	42	26	23	17	10	9	8	6	5	3	3
			39		20		9		7		4		2	
Gut plus	12	80	96	39	24	22	16	10	8	7	6	5	3	2
gut	11	75	37		19		9		6		4		2	
gut minus	10	70	90	37	23	20	15	9	8	7	5	5	3	2
			35		18		8		6		4		2	
			84	34	21	19	14	8	7	6	5	4	3	2
			32		17		8		6		4		1	
Befriedigend plus	9	65	78	32	20	18	13	8	7	6	5	4	3	2
befriedigend	8	60	30		16		7		5		3		1	
befriedigend minus	7	55	72	29	18	16	12	7	6	5	4	4	2	2
			28		14		7		5		3		1	
			66	27	17	15	11	7	6	5	4	3	2	2
			25		13		6		4		3		1	
Ausreichend plus	6	50	60	25	15	14	10	6	5	5	4	3	2	2
ausreichend	5	45	23		12		6		4		3		1	
Ausreichend minus	4	39	54	22	14	12	9	5	5	4	3	3	2	1
			21		11		5		4		2		1	
			47	19	12	11	8	5	4	4	3	2	2	1
			18		9		4		3		2		1	
Mangelhaft Plus	3	33	40	16	10	9	7	4	3	3	2	2	1	1
Mangelhaft	2	27	15		8		4		3		2		1	
Mangelhaft minus	1	20	32	13	8	7	5	3	3	2	2	2	1	1
			12		6		3		2		1		1	
			24	10	6	5	4	2	2	2	1	1	1	1
			9		5		2		2		1		0	

Punkteverteilung im Zentralabitur (Stand 2014): AFB I: 24 Punkte, AFB II:46 Punkte, AFB III: 30 Punkte, zusätzlich 20 Punkte für die Darstellungsleistung



Korrekturzeichen: R: Rechtschreibfehler, Sa: Sachlicher Fehler, D: Denkfehler, Sb: Satzbaufehler, Gr: Grammatikfehler, A: Ausdrucksfehler, Wdh: Wiederholungsfehler, Z: Zeichensetzungsfelder, SM: Sachlicher Mangel, T: Tempus

16.2. Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht

Grundlage sind Unterrichtsgespräche, Partnerarbeit und Gruppenarbeit.

Notenbereich	Kriterien
1	<ul style="list-style-type: none">- In jeder Unterrichtsstunde mitarbeiten- Selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, eigene Vergleiche und Bezüge; Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung)- Beiträge zum Fortgang des Themas leisten- Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können, auch in abstrakteren und allgemeineren Zusammenhängen)
2	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Beiträge aus Eigeninitiative leisten- Fragen, Aufgaben, Problemstellungen schnell und klar erfassen- Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können- Eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren- Selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen- Auf Beiträge der Mitschülerinnen eingehen
3	<ul style="list-style-type: none">- Sich öfters zu Wort melden oder einbringen- Fragen und Problemstellungen erfassen- Fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe)- Zusammenhänge erkennen können- Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können- Sich um Klärung von Fragen bemühen- Bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen- Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen können
4	<ul style="list-style-type: none">- Sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden oder einbringen- Fragen bei Verständnisfragen stellen- Auf direkte Ansprache des Lehrers/der Lehrerin angemessen antworten- Stoff in der Regel reproduzieren können
	<ul style="list-style-type: none">- Sich nicht von selbst melden oder einbringen- Direkte Fragen nur selten beantworten können- Wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe,



5	methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können - Grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
6	- Mitarbeit verweigern - In der Regel keine Frage beantworten können

17. Kunst

17.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Das Fach Kunst kann in der Sekundarstufe II schriftlich, also auch als Abiturfach gewählt werden. Daher sollen die Klausuren neben der üblichen Leistungsüberprüfung und -bewertung im Laufe der Oberstufe zunehmend auch auf den schriftlichen Teil der Abiturprüfung vorbereiten. So müssen die Schülerinnen mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen der Abiturklausuren sowie mit den drei unterschiedlichen Aufgabentypen (s.u.) vertraut gemacht werden. Außerdem müssen ihnen die Kriterien für die Notengebung transparent sein und die Korrekturen und Kommentierungen der schriftlichen Arbeiten Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Eine angemessene Transparenz wird besonders durch eine kriteriengeleitete Bewertung der Klausur mit einem Kriterienkatalog (s.u.) erreicht.

Ferner müssen die Schülerinnen im Unterricht mit den fachspezifischen Operatoren bekannt gemacht werden, die die Aufgaben einer schriftlichen Klausur bestimmen (siehe die Operatorenliste im Anhang).

Die Gesamtnote des Faches Kunst für ein Halbjahr ergibt sich, wenn das Fach als schriftliches Fach gewählt wurde, aus der gleichwertigen Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ (zu der auch die gestaltungspraktischen Aufgaben gezählt werden) und der schriftlichen Leistungen. In der EF, in der im Halbjahr nur eine Klausur geschrieben wird, werden die Leistungen der SoMi stärker gewichtet. Bei Schülerinnen, die Kunst nur als mündliches Fach haben, ergibt sich die Gesamtnote nur aus der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“.



17.2. Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren

Stufe	Kursart	Anzahl	Dauer	
EF 1. HJ	GK	1	90 Min.	
EF 2. HJ	GK	1	90 Min.	
Q1 1. HJ	GK	2	90 Min.	
	LK	2	155 Min.	
Q1 2.HJ	GK	2	135 Min.	
	LK	2	180 Min.	
Q2 1. HJ	GK	2	155 Min.	
	LK	2	225 Min.	
Q2 2. HJ	GK	1	210 Min.	+ 30 min Auswahlzeit Bei Gestaltungsaufgaben kann die Arbeitszeit um höchstens eine Stunde verlängert werden (APO-GOST, §32,3)
	LK	1	270	+ 30 min Auswahlzeit Bei Gestaltungsaufgaben kann die Arbeitszeit um höchstens eine Stunde verlängert werden (APO-GOST, §32,3)
Q2 Abitur-klausur	GK		210 Minuten	s.o.



	LK		270 Minuten	s.o.

Bei Gestaltungsaufgaben kann die Arbeitszeit um höchstens **60 Minuten** verlängert werden (APO-GOST, §32,3)

Für Gestaltungsaufgaben als Klausur kann generell die Arbeitszeit um höchstens eine Stunde verlängert werden.

In der Jahrgangsstufe Q1 kann die **erste Klausur des 2. Halbjahres** durch eine **Facharbeit** ersetzt werden. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbständig zu verfassen ist, dafür stehen als zeitlicher Rahmen 20 Schultage zur Verfügung. Ihr Umfang und Schwierigkeitsgrad ist dabei so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereiches gerecht wird. Sie soll zum selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernen anleiten; das Thema der Facharbeit wird mit dem jeweiligen Fachlehrer abgeprochen. Während der Bearbeitungszeit finden drei Beratungsgespräche statt. In Kunst ist das Themenspektrum weit gefächert; als Themen sind neben der Auseinandersetzung mit Werken, Künstlern, Gattungen z.B. auch praktische Arbeiten denkbar. Ansonsten gelten die an der USH verabschiedeten Grundsätze zur Anfertigung einer Facharbeit, s. dazu auf der

Homepage der Ursulinenschule (http://schule.erzbistum-koeln.de/ursulinenschule-hersel/gymnasium/sekundarstufe_ii/facharbeit_q1/index.html).

In der Jahrgangsstufe Q2 wird im zweiten Halbjahr eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben, d.h. die Schülerinnen haben Auswahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Klausurtypen. Bei Gestaltungsklausuren muss den Schülerinnen das Material zur Bearbeitung bereitgestellt werden.

Themen, Inhaltsfelder, Aufgabentypen

Bei der Leistungsbewertung sind alle im Kernlehrplan ausgewiesenen

Kompetenzbereiche (Rezeption, Produktion, Reflexion) angemessen zu berücksichtigen. Im Fach Kunst können Klausuren zu zwei bzw. drei verschiedenen Aufgabenarten gestellt werden:



- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
- b) Werkanalyse und Interpretation
- c) Fachspezifische Problemerkörterung (nur im LK)

Das im vorangegangenen Unterricht erworbene Fachwissen gilt bei allen Aufgabenarten als eine Voraussetzung zur Lösung. Darüber hinaus werden in jeder der zwei bzw. drei Aufgabenarten fachspezifische Arbeitsweisen verlangt. Unterschiede zwischen den Aufgabenarten bestehen allerdings hinsichtlich der Akzentuierung der jeweiligen Arbeitsweisen im Fach Kunst.

Werden bei einer Aufgabenart Bildbeispiele/ Abbildungen von plastischen Werken vorgelegt, so gelten für ihre Auswahl insbesondere folgende Kriterien:

- künstlerische Qualität und geschichtliche Bedeutung
- exemplarischer Charakter für Epoche, Stil, Gattung und Form
- Bezug zu den künstlerischen Erfahrungen der Schülerinnen.

Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung

Die Gestaltungsaufgabe sieht folgende Arbeitsschritte vor:

- Berücksichtigung einer „leitenden Idee“, die sich meist aus einer Vorlage (z.B. Text, Bild) ergibt,
- Verwendung aus dem Unterricht bekannter Gestaltungstechniken,
- Entwicklung eines Gestaltungskonzepts,
- Entwurf eines bildnerischen Konzepts,
- Begründung der gestalterischen Entscheidungen.

Die Gestaltungsaufgabe bezieht sich auf die inhaltlichen Schwerpunkte der zentralen Abiturvorgaben, indem sie z. B. auf die Anwendung bestimmter den Schülerinnen bekannte Techniken zurückgreift. Diese Gestaltungstechniken sind im Unterricht zuvor geübt und thematisiert worden. Die Aufgabenstellung weist die Gestaltung als Umgestaltung, Bearbeitung oder eigene Interpretation eines Themas auf.

Bei einer Gestaltungsaufgabe soll vom Prüfling ein vorgegebenes oder selbst gewähltes Material unter einer ästhetischen Leitidee strukturiert werden. Dazu soll die Schülerin ein Bildkonzept erfinden, ergänzen oder ausarbeiten und kreativ und in technisch eingeübter Form zunächst Skizzen dann einen eigenständigen Entwurf zu einer Aufgabenstellung entwickeln. Die



bildnerischen Entscheidungen und das erzielte Ergebnis sollen schriftlich erläutert und begründet werden.

Analyse und Interpretation

Die Aufgabe zur Analyse und Interpretation zielt auf einen unbekanntem Gegenstand, der jedoch, in der Nähe der zuvor im Unterricht bearbeiteten Gegenstände steht und damit kompatibel im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte ist.⁵

Bei dieser Aufgabenart soll die Schülerin zu einer begründeten Deutung oder einer sachgerechten Beurteilung eines ihr unbekanntem Kunstwerkes finden. Dieses kann auch ein bislang nicht angesprochenes Werk eines bereits bekannten Künstlers oder ein vergleichbares Werk der behandelten Epoche sein. Der Kontext muss ihr aus dem Unterricht so weit bekannt sein, wie es für die Lösung der Aufgabe erforderlich ist.

Ein unbekanntes Beispiel darf auch im Vergleich zu einem der Schülerin bekannten interpretiert werden. Die Kunstwerke müssen dazu in optimaler Reproduktion vorliegen und der Grad der Komplexität muss der veranschlagten Arbeitszeit gemäß sein.

Es kann sinnvoll sein, eine Interpretation oder eine Stellungnahme des Künstlers als These vorzugeben und die Aufgabe dann so zu formulieren, dass die Schülerin die These abwägend erörtern muss. Diese kann von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer selbst formuliert sein oder als Zitat mit Quellenangabe vorgelegt werden. In beiden Fällen darf der Text nach Abiturbedingungen einhundert Wörter nicht überschreiten (durch die neuen Klausurzeiten ab 2021 müssen die Kürzungen nicht mehr in dieser Form erfüllt werden. Texte können, wenn es in den zeitlichen Rahmen passt, auch länger sein⁶). Der Schülerin kann auch Bild- oder Filmmaterial vorgelegt werden, wenn gewährleistet ist, dass die Aufgabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit zu bewältigen ist.

Die Aufgabenstellung muss so angelegt sein, dass die Schülerin ihre Deutung bzw. ihr Urteil auf eine selbständig angefertigte Analyse des unbekanntem Kunstwerks stützen kann. Es kann hilfreich sein, der Schülerin die Art der anzuwendenden Analyse, etwa verschiedene zu untersuchende Aspekte (Angaben zu den Analysebereichen) vorzugeben. Untersucht werden dabei die je nach Fragestellung relevanten Aspekte sowohl im Detail als auch im Gesamtzusammenhang des Beispiels. Dabei soll eine sachgemäße Darstellungsform in fachspezifischer Terminologie gefordert werden.

⁵ Fachliche Hinweise für das Zentralabitur des Schulministeriums NRW.

⁶ Vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4953>



Innerhalb einer Jahrgangsstufe werden Klausuren zu beiden bzw. drei Aufgabentypen gestellt, sodass die Schülerinnen alle möglichen Aufgabenformate kennenlernen können. Die in der Abiturprüfung dem Prüfling zur Wahl gestellten Aufgabenarten müssen im Laufe der Qualifikationsphase als Klausur geübt worden sein. Die Themen und Inhaltsbereiche sind aus den jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben) ersichtlich, die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind und den Kernlehrplan konkretisieren. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Die Aufgabenstellung orientiert sich an den für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren für das Fach Kunst, die der Schülerin aus dem Unterricht bekannt sein muss (s.o.) und in einem für sie nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen steht. Die ungefähre Gewichtung der Wertung von Teilaufgaben sollte schon aus dem Aufgabenblatt ersichtlich sein.

Anforderungsbereiche und Darstellungsleistung

In allen Fächern sollen die Klausuren – und später auch die Abiturprüfungsanforderungen – durch drei Anforderungsbereiche strukturiert werden. Sie sind als Hilfsmittel für die Konstruktion von Aufgaben gedacht. Die Klausuren umfassen Aufgaben zu den Anforderungsbereichen I-III (z.B. Reproduktion, Analyse, Gestaltung, Interpretation, Bewertung/Vergleich, vgl. KLP Sek II, S.37f). Diese Strukturierung soll die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Leistung erhöhen. Die Aufgabenstellungen einer Klausur sollte alle Anforderungsbereiche umfassen, wobei hier der Anforderungsbereich II jedoch den Schwerpunkt bildet. Zu beachten ist, dass die Klausuren in der Jahrgangsstufe EF die Schülerinnen an das Anforderungsniveau der Qualifikationsphase heranführen sollen und daher die Anforderungsniveaus entsprechend zu gestalten sind.

Bewertung

Die Bewertung einer Klausur orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Kernlehrplans Sek II sowie nach Möglichkeit am Punkteraster und an dem Kriterienkatalog einer Klausur zum Zentralabitur im Fach in NRW. In der Jahrgangsstufe Q2 sind diese Vorgaben verbindlich. Die Korrekturen der Oberstufenklausuren werden mithilfe der aus den Abiturprüfungen bekannten Kriterienkatalogen und Bewertungsrastern vorgenommen. Durch die konkret formulierten Leistungserwartungen zu den einzelnen Teilaufgaben wird sichergestellt, dass die Bewertungskriterien für alle Schülerinnen möglichst einheitlich und transparent sind.



Entsprechend der Vorgaben im Zentralabitur werden auch in der Qualifikationsphase die einzelnen Anforderungsbereiche und Darstellungsleistungen in Klausuren wie folgt gewichtet: 3% fallen auf die Darstellungsleistung, 97% verteilen sich auf die anderen Bereiche. Dabei können je nach Art der Aufgabenstellung die Gewichtungen unterschiedlich vorgenommen werden.

Die folgende Tabelle zur Zuordnung von Punkten zu Notenstufen, die den Vorgaben zum Abitur entnommen ist, lässt sich als Orientierung auch für Klausuren der Orientierungsstufe heranziehen:

Notenschlüssel		
15	100 - 95	1+
14	94 - 90	1
13	89 - 85	1-
12	84 - 80	2+
11	79 - 75	2
10	74 - 70	2-
9	69 - 65	3+
8	64 - 60	3
7	59 - 55	3-
6	54 - 50	4+
5	49 - 45	4
4	44 - 40	4-
3	39 - 33	5+
2	32 - 27	5
1	26 - 20	5-
0	19 - 0	6

18. Musik

18.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Das Fach Musik kann in der Sekundarstufe II schriftlich, also auch als Abiturfach gewählt werden. Daher sollen die Klausuren neben der üblichen Leistungsüberprüfung und -bewertung im Laufe der Oberstufe zunehmend auch auf den schriftlichen Teil der Abiturprüfung vorbereiten. So müssen die Schülerinnen mit den inhaltlichen und formalen Anforderun-



gen der Abiturklausuren sowie mit den drei unterschiedlichen Aufgabentypen (s.u.) vertraut gemacht werden. Außerdem müssen ihnen die Kriterien für die Notengebung transparent sein und die Korrekturen und Kommentierungen der schriftlichen Arbeiten Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Eine angemessene Transparenz wird besonders durch eine kriteriengeleitete Bewertung der Klausur mit einem Kriterienkatalog (s.u.) erreicht. Ferner müssen die Schülerinnen im Unterricht mit den fachspezifischen Operatoren bekannt gemacht werden, die die Aufgaben einer schriftlichen Klausur bestimmen (siehe die Operatorenliste im Anhang).

Die Gesamtnote des Faches Musik für ein Halbjahr ergibt sich, wenn das Fach als schriftliches Fach gewählt wurde, aus der gleichwertigen Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ und der Schriftlichen Leistungen. In der EF, in der im Halbjahr nur eine Klausur geschrieben wird, werden die Leistungen der SoMi stärker gewichtet. Bei Schülerinnen, die Musik nur als mündliches Fach haben, ergibt sich die Gesamtnote nur aus der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“.

18.2. Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren

Stufe / Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF, 1. Halbjahr	GK	1	90 Minuten
EF, 2. Halbjahr	GK	1	90 Minuten
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	90 Minuten
	LK	2	155 Minuten
Q1, 2. Halbjahr	GK	2	135 Minuten
	LK	2	180 Minuten
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	155 Minuten



	LK	2	225 Minuten
Q2, 2. Halbjahr	GK	1 (Klausur unter Abiturbedin- gungen)	210 Minuten
	LK	1 (Klausur unter Abiturbedin- gungen)	270 Minuten

In der Jahrgangsstufe Q1 kann die erste Klausur des 2. Halbjahres durch eine **Facharbeit** ersetzt werden. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbständig zu verfassen ist, dafür stehen als zeitlicher Rahmen 20 Schultage zur Verfügung. Ihr Umfang und Schwierigkeitsgrad ist dabei so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereiches gerecht wird. Sie soll zum selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernen anleiten; das Thema der Facharbeit wird mit dem jeweiligen Fachlehrer abgesprochen. Während der Bearbeitungszeit finden drei Beratungsgespräche statt. In Musik ist das Themenspektrum weit gefächert; als Themen sind neben der Auseinandersetzung mit Werken, Komponisten, Gattungen z.B. auch musikpädagogische, musiksoziale oder musiktherapeutische Aspekte denkbar. Ansonsten gelten die an der USH verabschiedeten Grundsätze zur Anfertigung einer Facharbeit, s. dazu auf der Homepage der Ursulinenschule (http://schule.erzbistum-koeln.de/ursulinenschule-hersel/gymnasium/sekundarstufe_ii/facharbeit_q1/index.html).

In der Jahrgangsstufe Q2 wird im zweiten Halbjahr eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben, d.h. die Schülerinnen haben Auswahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Klausurtypen. Dabei ist darauf zu achten, dass den Schülerinnen alle Hörbeispiele auf mp3-Playern oder Diskplayern (von denen jede Schülerin einen erhält) sowie das Notenmaterial aller von der Klausur-Aufgabenstellung betroffenen Stücke zur Verfügung gestellt wird. Bei Gestaltungsklausuren muss ein den Schülerinnen bekanntes Instrumentarium in einem separaten Raum, zusammen mit gestempelttem Notenpapier bereit gestellt werden.



Themen, Inhaltsfelder, Aufgabentypen

Bei der Leistungsbewertung sind alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Rezeption, Produktion, Reflexion) angemessen zu berücksichtigen. Im Fach Musik können Klausuren zu drei verschiedenen Aufgabentypen gestellt werden:

- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
- b) Erörterung fachspezifischer Texte
- c) Analyse und Interpretation

Musikalisches Fachwissen gilt bei allen Aufgabenarten als eine Voraussetzung zur Lösung. Darüber hinaus werden in jeder der drei Aufgabenarten fachspezifische Arbeitsweisen verlangt. Unterschiede zwischen den Aufgabenarten bestehen allerdings hinsichtlich der Akzentuierung der jeweiligen Arbeitsweisen im Fach Musik.

Werden bei einer Aufgabenart Musikbeispiele vorgelegt, so gelten für ihre Auswahl insbesondere folgende Kriterien:

- künstlerische Qualität und geschichtliche Bedeutung
- exemplarischer Charakter für Epoche, Stil, Gattung und Form
- Bezug zu den musikalischen Erfahrungen der Schülerinnen, auch aus dem Unterricht.

Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung

Die Gestaltungsaufgabe sieht folgende Arbeitsschritte vor:

- Berücksichtigung einer „leitenden Idee“, die sich meist aus einer Vorlage (z.B. Text, Bild) ergibt,
- Verwendung aus dem Unterricht bekannter Gestaltungstechniken,
- Entwicklung eines Gestaltungskonzepts,
- Entwurf eines Kompositionsplans,
- Begründung der kompositorischen Entscheidungen.

Die Gestaltungsaufgabe bezieht sich auf die inhaltlichen Schwerpunkte der zentralen Abiturvorgaben, indem sie z. B. auf die Anwendung bestimmter Kompositionsweisen zurückgreift. Diese Gestaltungstechniken sind im Unterricht zuvor geübt und thematisiert worden. Die Aufgabenstellung weist die Gestaltung als Vertonung, Bearbeitung, Stilkopie oder Neukomposition aus.

Bei einer Gestaltungsaufgabe soll vom Prüfling ein vorgegebenes oder selbst gewähltes Material unter einer *ästhetischen Leitidee* strukturiert. Dazu soll die Schülerin eine Klangfolge erfinden, ergänzen oder ausarbeiten, schriftlich in traditioneller und/oder grafischer Notation



fixieren und, wenn die medialen und organisatorischen Bedingungen es zulassen (z.B. Arbeit mit Computerprogrammen), in einem repräsentativen Ausschnitt verklänglich. Notwendige Spielanweisungen sollen schriftlich erläutert und die Gestaltungsidee begründet werden.

Für diese Aufgabenart müssen der Schülerin alle erforderlichen Instrumente, Tonträger und aufnahmetechnischen Geräte zur Verfügung stehen. Ihr Gebrauch muss vorher im Unterricht eingeübt worden sein. Das Notationsverfahren muss ihr auch vertraut sein. Das geforderte Musikstück soll nicht länger als fünf Minuten dauern.

Erörterung fachspezifischer Texte

Die Erörterung eines fachspezifischen Textes erfolgt auf der Grundlage eines vorgegebenen und damit aus dem Unterricht bekannten Gegenstandes, d. h. konkreter, unterrichtlich behandelter Musik. Die leitende Fragestellung dient dabei als Fokus. Untersuchungsgegenstände können sowohl ein Text als auch mehrere auf ein Thema bezogene Texte sein. Im Rahmen eines Vergleichs werden in der Regel nicht mehr als zwei Texte untersucht. Die jeweiligen Quellen sind anzugeben.

Hinsichtlich der Textlänge, die unter Abiturbedingungen im Grundkurs insgesamt 450 Wörter nicht überschreiten darf, sind sprachliche und gedankliche Schwierigkeiten des Textes zu berücksichtigen.

Für Leistungskurse soll der Untersuchungsgegenstand komplexer sein und darf unter Abiturbedingungen die maximale Wortzahl bis zur Hälfte überschreiten (also maximal 675 Wörter). Texte dürfen zur Pointierung gekürzt werden, solange dadurch ein zusammenhängender Gedankengang nicht zerstört oder entstellt wird. Wenn sich Texte selbst nicht ausdrücklich auf konkrete Musik beziehen, muss die Aufgabenstellung diesen Bezug herstellen. Diese Musikstücke dürfen insgesamt nicht länger als fünf Minuten dauern, müssen überschaubar und dem Prüfling aus dem Unterricht gut bekannt sein. In der ersten Teilaufgabe steht die Zusammenfassung und Analyse des unbekanntes fachspezifischen Textes/der Texte; in der zweiten Teilaufgabe soll das aus dem Unterricht bekannte Werk vor dem Hintergrund der im Text geäußerten Thesen analysiert werden. Eine dritte Teilaufgabe fordert meist eine Diskussion und eigene Stellungnahme der textlich geäußerten Thesen.



Analyse und Interpretation

Die Aufgabe zur Analyse und Interpretation zielt auf einen unbekanntes Gegenstand, der jedoch ‚in der Nähe‘ der vorgegebenen Gegenstände steht und damit kompatibel im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte ist.⁷

Bei dieser Aufgabenart soll die Schülerin zu einer begründeten Deutung oder einer sachgerechten Beurteilung eines ihr unbekanntes Musikstückes finden. Dieses kann auch ein bislang ausgesparter, sinnvoller Ausschnitt aus einer längeren und bereits behandelten Komposition sein. Der Kontext muss ihr aus dem Unterricht soweit bekannt sein, wie es für die Lösung der Aufgabe erforderlich ist.

Ein unbekanntes Musikstück darf auch im Vergleich zu einem der Schülerin bekannten interpretiert werden. Klangbeispiel und Notationen müssen der Schülerin zur Verfügung stehen. Die Gesamtdauer der Musikstücke darf insgesamt fünf Minuten nicht überschreiten.

Es kann sinnvoll sein, eine Deutung als These vorzugeben und die Aufgabe dann so zu formulieren, dass die Schülerin die These abwägend erörtern muss. Diese kann von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer selbst formuliert sein oder als Zitat mit Quellenangabe vorgelegt werden. In beiden Fällen darf der Text nach Abiturbedingungen einhundert Wörter nicht überschreiten. Der Schülerin kann auch Bild- oder Filmmaterial vorgelegt werden, wenn gewährleistet ist, dass die Aufgabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit zu bewältigen ist.

Die Aufgabenstellung muss so angelegt sein, dass die Schülerin ihre Deutung bzw. ihr Urteil auf eine selbständig angefertigte Analyse des unbekanntes Musikstücks stützen kann. Es kann hilfreich sein, der Schülerin die Art der anzuwendenden Analyse, etwa verschiedene zu untersuchende Aspekte (wie musikalische Parameter) vorzugeben. Untersucht werden dabei die je nach Fragestellung relevanten Aspekte sowohl im Detail als auch im Gesamtzusammenhang des Beispiels. Dabei soll eine sachgemäße Darstellungsform in fachspezifischer Terminologie gefordert werden.

Innerhalb einer Jahrgangsstufe werden Klausuren zu allen Aufgabentypen gestellt, sodass die Schülerinnen alle möglichen Aufgabenformate kennenlernen können. Die in der Abiturprüfung dem Prüfling zur Wahl gestellten Aufgabenarten müssen im Laufe der Qualifikationsphase als Klausur geübt worden sein. Die Themen und Inhaltsbereiche sind aus den jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben) ersichtlich, die auf den Internetseiten des

⁷ Fachliche Hinweise für das Zentralabitur des Schulministeriums NRW.



Schulministeriums abrufbar sind und den Kernlehrplan konkretisieren. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Die Aufgabenstellung orientiert sich an den für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren für das Fach Musik, die der Schülerin aus dem Unterricht bekannt sein müssen und in einem für sie nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen steht. Die ungefähre Gewichtung der Wertung von Teilaufgaben sollte schon aus dem Aufgabenblatt ersichtlich sein.

Anforderungsbereiche und Darstellungsleistung

In allen Fächern sollen die Klausuren – und später auch die Abiturprüfungsanforderungen – durch drei Anforderungsbereiche strukturiert werden. Sie sind als Hilfsmittel für die Konstruktion von Aufgaben gedacht. Die Klausuren umfassen Aufgaben zu den **Anforderungsbereichen** I-III (z.B. Reproduktion, Analyse, Gestaltung, Interpretation, Bewertung/Vergleich, vgl. KLP Sek II, S.40). Diese Strukturierung soll die Transparenz bezüglich des Selbständigkeitsgrades der erbrachten Leistung erhöhen. Die Aufgabenstellungen einer Klausur sollte alle Anforderungsbereiche umfassen, wobei hier der Anforderungsbereich II jedoch den Schwerpunkt bildet. Zu beachten ist, dass die Klausuren in der Jahrgangsstufe EF die Schülerinnen an das Anforderungsniveau der Qualifikationsphase heranführen sollen und daher die Anforderungsniveaus entsprechend zu gestalten sind.

Anforderungsbereich I (Wiedergabe von Kenntnissen)⁸

- Wiedergabe von Sachverhalten wie z. B. musikalische Zeichensysteme, kompositorische Techniken, Formverläufe, Gattungen und Stile, Musik und Sprache/Bild/Bewegung, Verwendungszusammenhänge von Musik, geschichtliche Daten über Musik, musikalische Interpretation
- Beschreibung und Verwendung gelernter Methoden und Verfahren aus den Bereichen musikalischer Gestaltungsarbeit und Musik verstehen

Anforderungsbereich II (Anwenden von Kenntnissen)

⁸ Vgl. Richtlinien und Lehrpläne Musik Sek. II, Schulministerium NRW



- Anwenden von fachspezifischen Begriffen und Regeln nach Gehör/Notation in neuem, aber strukturgleichem Zusammenhang
- Verarbeiten und Darstellen musikhistorischer, musiksoziologischer, musikpsychologischer oder anderer systematischer Gesichtspunkte
- Erschließung musikbezogener Texte in neuem, aber vergleichbarem Zusammenhang
- Darstellen von Formmodellen, Gattungen, Stilen
- Ausführung von Musik (instrumental, vokal, apparativ) in bekanntem oder neuem Zusammenhang

Anforderungsbereich III (Problemlösen und Werten)

- Interpretation von Musik in ihren ästhetisch-formalen Ausprägungen
- Interpretation von Musik in historischem, soziologischem, psychologischem, ethnologischem oder anderem Zusammenhang
- Stellungnahme zu eigenen und fremden musikalischen Darbietungen bzw. Kompositionen/Gestaltungsversuchen
- Kritische Auseinandersetzung mit musikbezogenen Texten
- Planvoller und begründeter Einsatz von Arbeitstechniken und Verfahrensweisen mit dem Ziel eigenständiger musikalischer Gestaltung innerhalb eines komplexen Entscheidungsspielraums

Bewertung

Die Bewertung einer Klausur orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Kernlehrplans Sek II sowie nach Möglichkeit am Punkteraster und an dem Kriterienkatalog einer Klausur zum Zentralabitur im Fach Musik in NRW. In der Jahrgangsstufe Q2 sind diese Vorgaben verbindlich. Die Korrekturen der Oberstufenklausuren werden mithilfe der aus den Abiturprüfungen bekannten Kriterienkatalogen und Bewertungsrastern vorgenommen. Durch die konkret formulierten Leistungserwartungen zu den einzelnen Teilaufgaben wird sichergestellt, dass die Bewertungskriterien für alle Schülerinnen möglichst einheitlich und transparent sind.

Entsprechend der Vorgaben im Zentralabitur werden auch in der Qualifikationsphase die einzelnen Anforderungsbereiche und Darstellungsleistungen in Klausuren wie folgt gewichtet: 12% fallen auf die Darstellungsleistung, 88% verteilen sich auf die anderen Bereiche. Dabei



können je nach Art der Aufgabenstellung die Gewichtungen unterschiedlich vorgenommen werden.

Die folgende Tabelle zur Zuordnung von Punkten zu Notenstufen, die den Vorgaben zum Abitur entnommen ist, lässt sich als Orientierung auch für Klausuren der Orientierungsstufe heranziehen:

Note	Punkte	von	bis
1+	15	100	95
1	14	94	90
1-	13	89	85
2+	12	84	80
2	11	79	75
2-	10	74	70
3+	9	69	65
3	8	64	60
3-	7	59	55
4+	6	54	50
4	5	49	45
4-	4	44	39
5+	3	38	33
5	2	32	27
5-	1	26	20
6		0	

18.3. Besondere Lernleistung

Schülerinnen mit herausragenden musikalischen Qualifikationen können in ihre Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Im Fach Musik können als besondere Lernleistung ein Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb (z.B. „Jugend musiziert“), die Ergebnisse eines Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fächerübergreifenden Projektes gelten.

Die Schülerin, die eine besondere Lernleistung erbringen möchte, muss dies der Schule spätestens zu Beginn der Q2 anzeigen. Der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Abiturmaßgaben zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.



Neben der zu verfassenden Arbeit muss die Schülerin ein i.d.R. 30 minütiges Kolloquium im Zusammenhang mit der Abiturprüfung absolvieren, in dem sie einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung darstellt, erläutert und Fragen beantwortet. Die Endnote setzt sich aus den Leistungen in der besonderen Lernleistung sowie des Kolloquiums zusammen; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen beteiligt sind, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

Im Fach Musik gibt es zwei Möglichkeiten, eine besondere Lernleistung zu erbringen:

a) Besondere Lernleistung im außerschulischen Zusammenhang

Als besondere Lernleistung kann die erfolgreiche Teilnahme an einem Musikwettbewerb (etwa „Jugend musiziert“, Niveau der Landesebene) gelten. Hier besteht die zu erbringende Leistung aus der Präsentation des Wettbewerbsbeitrages im schulischen Kontext (z.B. im Rahmen eines Konzerts), der schriftlichen Arbeit, die sich thematisch begrenzt mit den Wettbewerbsbeiträgen auseinandersetzt, und dem Kolloquium, in der die Schülerin ausgehend von ihrer Erläuterung der künstlerischen Arbeit anhand selbstgewählter repräsentativer Ausschnitte auch größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge erklären soll.

b) Besondere Lernleistung im schulischen Zusammenhang

Diese Form einer besonderen Lernleistung steht direkt im Zusammenhang mit dem Bildungsangebot unserer Schule. Schülerinnen sollten hier eigenständig ein umfangreiches, fachliches oder fachübergreifendes/fächerverbindendes Projekt planen, organisieren, durchführen, präsentieren und anschließend dokumentieren. Als Beispiele für solche Projekte sind etwa Streicher-/Bläserkurse oder kleine Ensembles für Unterstufenschülerinnen oder intergenerative Projekte in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Seniorenhaus St. Angela (etwa gemeinsames Musizieren mit Senioren).

Zu beachten ist, dass Leistungen einer Facharbeit nicht noch einmal als Besondere Lernleistung eingebracht und bewertet werden können.



C Leistungskonzepte SI mündliche Fächert

0. Vorbemerkung

Neben den diversen Konzepten zu Leistungserwartungen (s. folgende Dateien) haben einzelne Fachschaften darüber hinaus eigene Gedanken zu diesem Themenbereich formuliert.

Bei den Fächern, die in der SI schriftlich sind, finden sich diese Bemerkungen unter „Leistungskonzept SI – Schriftliche Fächer“; die restlichen Erwartungen sind in diesem Kapitel formuliert.

1. Katholische Religionslehre

Das Fach Katholische Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach steht jeder Schülerin offen. Fragen des persönlichen Glaubens sind im katholischen Religionsunterricht von zentraler Bedeutung, der persönliche Glaube aber wird nicht bewertet.

Da der katholische Religionsunterricht im Sinne der Verfassung in konfessioneller Verantwortung geschieht, wird er von Lehrerinnen und Lehrern erteilt, die den katholischen Glauben leben und bezeugen (sog. konfessionelle Trias: katholische Schülerinnen, katholische(r) Lehrer/Lehrerin, katholische Lehre). Hierdurch sowie durch den Kernlehrplan wird die Konfessionalität des Faches garantiert. Religiöse Bildung geschieht anhand von fachlich relevanten Inhalten und vermittelt dadurch Kompetenzen, welche die Schülerinnen befähigen in ihrem Gott-, Selbst- und Weltbezug zu reifen und einen eigenen, reflektierten, kritischen religiösen Standpunkt einzunehmen.

Bildung in diesem Sinne ist nicht verengt auf Wissen und Können, sondern eine Frage der grundsätzlichen, den Menschen insgesamt betreffenden Ausrichtung der Person.

Die Ganzheitlichkeit des Faches wird dadurch gewährleistet, dass nicht nur eine Auseinandersetzung mit sachlichen Inhalten geschieht, sondern auch ein Erleben und Erproben der Ausdrucksformen der christlichen und katholischen Tradition in Kunst, Architektur, Gottesdienst etc. ermöglicht wird. Beispielsweise kann im zweiwöchentlich stattfindenden katholischen Gottesdienst, während der Tage religiöser Orientierung bzw. der Kennenlertage, der Exerzi-



tien in den Jahrgangsstufen 8 (nach G9-Umstellung wieder später) und Q1, während der Ver-söhnungstage religiöses Handeln erprobt und erlebt werden.

Leistungsmessung und -rückmeldung beziehen sich auf den erreichten Grad der im Kernlehr-plan ausgewiesenen Kompetenzen. Im Fach Katholische Religionslehre fächert sich die reli-giöse Kompetenz in Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz auf.

Die Erreichung von Kompetenzen ist natürlich an Inhalte gebunden. Für das Fach Katholische Religionslehre gelten für die Sekundarstufe I folgende Inhaltsfelder als verbindlich (vgl. Kernlehrplan):

- IF 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung
- IF 2: Sprechen von und mit Gott
- IF 3: Jesus Christus
- IF 4: Kirche als Nachfolgegemeinschaft
- IF 5: Bibel als „Ur-Kunde“ des Glaubens
- IF 6: Weltreligionen im Dialog
- IF 7: Religion in einer pluralen Gesellschaft

Es gibt im Religionsunterricht aber auch leistungsfreie Räume, die dazu dienen sich zu erpro-ben, zu verstehen und zu lernen, da die Wertschätzung der Leistungsmessung vorausgeht.

In der Sekundarstufe I ist Katholische Religionslehre ein so genanntes „mündliches“ Fach. Es werden keine Klausuren geschrieben. Als Grundlage für die Leistungsbewertung dienen Bei-träge der Schülerinnen beispielsweise in folgenden Formen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch und in Diskussionen,
- Hausaufgaben geringeren Umfangs (vgl. Hausaufgabenkonzept),
- freiwillige Zusatzaufgaben,
- (Kurz-) Referate,
- Ergebnisse von produktionsorientierten Gruppenarbeiten, z.B. Plakate, Vorträge, Rol-lenspiele etc.,
- Lösungen von Aufgaben in Einzel- oder Partnerarbeit,
- mögliche schriftliche Übungen,
- Projekte/Projektarbeiten,
- Protokolle, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps etc.,
- weitere Präsentationsleistungen, z.B. Bilder, Videos, Collagen und



- Heftführung: Vollständigkeit, Gestaltungswille u.ä.

Die genannten Formen der Leistungsbewertung finden sich im schulinternen Curriculum in Kap. 4.2 („Grundsätze im Fach Katholische Religionslehre“) auf den Seiten 30-31. Beispielhafte Kompetenzüberprüfungen werden im Bereich 3 des schulinternen Curriculums KR Sek. I auf Seite 30 genannt.

Die oben genannten Formen durch die eine Schülerin Leistung zeigen kann, werden sodann danach bewertet, inwiefern die Schülerin folgende Kriterien erfüllt:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf Fragestellungen des Unterrichts einzulassen,
- die Erfassung von Fragen- und Problemstellungen,
- das Zusammenfassen von Ergebnissen,
- das Einbringen von bereits erworbenen Fachkenntnissen z.B. durch Vergleich und Transfer,
- das selbstständige Entwickeln von Fragen und Problemstellungen,
- die Planung eigener Beiträge und der zugehörigen Arbeitswege,
- die kritische und problemlösende Auseinandersetzung mit Lerngegenständen,
- die Strukturierung von Gesprächs- und Diskussionsbeiträgen oder Produkten (z.B. Plakaten, Vorträgen, Mindmaps),
- die Anwendung der Fachsprache,
- die (fachliche) Begründung von Kritik, eigenem Standpunkt, etc.,
- das zielgerichtete und kooperative Arbeiten mit anderen und
- die Sorgfalt und Ordnung bei der Arbeit.

2. Evangelische Religion

Das Fach Evangelische Religion als ordentliches Unterrichtsfach steht jeder Schülerin offen. Fragen des persönlichen Glaubens sind im evangelischen Religionsunterricht zwar von zentraler Bedeutung, der persönliche Glaube aber wird nicht bewertet.

Da der Evangelische Religionsunterricht im Sinne der Verfassung in konfessionellen Verantwortung geschieht, wird er von Lehrer/innen erteilt, die den evangelischen Glauben leben und bezeugen. Hierdurch sowie durch den Kernlehrplan wird die Konfessionalität des Faches garantiert. Religiöse Bildung geschieht anhand von fachlich relevanten Inhalten und vermittelt



dadurch Kompetenzen, welche die Schülerinnen befähigen in ihrem Gott-, Selbst- und Weltbezug zu reifen und einen eigenen, reflektierten, mitunter kritischen religiösen Standpunkt einzunehmen.

Bildung in diesem Sinne ist nicht verengt auf Wissen und Können, sondern eine Frage der grundsätzlichen, den Menschen insgesamt betreffenden Ausrichtung der Person.

Die Ganzheitlichkeit des Faches wird dadurch gewährleistet, dass nicht nur eine Auseinandersetzung mit sachlichen Inhalten geschieht, sondern auch ein Erleben und Erproben der Ausdrucksformen der christlichen und evangelischen Tradition in Kunst, Architektur, Gottesdienst, etc. ermöglicht wird. Beispielsweise kann im zwei wöchentlich stattfindenden evangelischen Gottesdienst, während der Orientierungstage in den Jahrgangsstufen 8 (nach G9-Umstellung wieder in Klasse 9) und Q1, und während der Versöhnungstage religiöses Handeln erprobt und erlebt werden.

Leistungsmessung und –rückmeldung beziehen sich auf den erreichten Grad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Im Fach Evangelische Religion fächert sich die religiöse Kompetenz in Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz auf.

Die Erreichung von Kompetenzen ist immer an Inhalte gebunden. Für das Fach Evangelische Religion gelten für die Sekundarstufe I folgende Inhaltsfelder als verbindlich (vgl. Kernlehrplan):

Inhaltsfeld 1: Menschliches Handeln in Freiheit und Verantwortung

Inhaltsfeld 2: Die Frage nach Gott

Inhaltsfeld 3: Jesus, der Christus

Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

Inhaltsfeld 5: Zugänge zur Bibel

Inhaltsfeld 6: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

Inhaltsfeld 7: Religion in Alltag und Kultur



Es gibt im Unterricht leistungsfreie Räume, die dazu dienen sich zu erproben, zu verstehen und zu lernen. Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus.

In der Sekundarstufe I ist Evangelische Religion ein sogenanntes „mündliches“ Fach. Es werden keine Klausuren geschrieben. Als Grundlage für die Leistungsbewertung dienen Beiträge der Schülerin in folgenden Formen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch und in Diskussionen
- Hausaufgaben
- (Kurz-)Referate
- Ergebnisse von produktorientierten Gruppenarbeiten, z.B. Plakate, Vorträge, Rollenspiele
- Lösungen von Aufgaben in Einzel- oder Partnerarbeit
- Schriftliche Übungen
- Projekte
- Protokolle, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps etc.
- Weitere Präsentationsleistungen, z.B. Bilder, Videos, Collagen
- Heftführung

Die oben genannten Formen, durch die eine Schülerin Leistung zeigen kann, werden danach bewertet inwiefern die Schülerin folgende Kriterien erfüllt:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf Fragestellungen des Unterrichts einzulassen
- die Erfassung von Fragen- und Problemstellungen
- das Zusammenfassen von Ergebnissen
- das Einbringen von bereits erworbenen Fachkenntnissen z.B. durch Vergleich und Transfer
- das selbständige Entwickeln von Fragen und Problemstellungen
- die Planung eigener Beiträge und der zugehörigen Arbeitswege
- die kritische und problemlösende Auseinandersetzung mit Lerngegenständen
- die Strukturierung von Gesprächs- und Diskussionsbeiträgen oder Produkten (z.B. Plakaten, Vorträgen, Mindmaps)
- die Anwendung der Fachsprache
- die (fachliche) Begründung von Kritik, eigenem Standpunkt, etc.
- das zielgerichtete und kooperative Arbeiten mit Anderen



- die Sorgfalt und Ordnung bei der Arbeit

Im Übrigen sei hier verwiesen auf die schulinternen Leistungskonzepte der SI und SII, (http://schule.erzbistum-koeln.de/ursulinenschule-hersel/gymnasium/unterrichtsfacher_mit_materialien/leistungskonzepte/index.html)

3. Kunst

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Schülerinnen zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht, der jeweilige Leistungsstand wird ihnen in vertretbaren Zeitabständen bekanntgegeben.

Mögliche Beurteilungsbereiche:

1. Mündliche Beiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (u.a. Bewerten von Ergebnissen, Analyse und Interpretation von Bildern, Hypothesenbildungen, konstruktive Lösungsvorschläge)
- Abgerufene Beiträge, z.B. Wiederholungen, Transferleistungen, etc.
- Kurzvorträge, z.B. Darstellung von Sachzusammenhängen, Beobachtungen
- Erstellen von Vorträgen und Referaten

2. Schriftliche Beiträge

- Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Erstellung von Präsentationen
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen
- Führung eines Skizzenbuches, Portfolio, Kladde, ...



3. Gestaltungspraktische Fertigkeiten

- Die Noten aus den praktischen Aufgaben machen einen größeren Anteil bei der Endnote aus, da prozentual mehr Zeit für die Gestaltungsaufgaben benötigt wird und zudem der Theorieunterricht noch nicht in derselben Intensität wie in der Oberstufe stattfindet.
- Die Kriterien zur Bewertung der einzelnen praktischen Aufgaben sollten den Schülerinnen zu Beginn transparent gemacht werden oder zusammen mit diesen erschlossen werden.
- Je nach Stufe werden andere Themen, Materialien, Techniken, Verfahren in Anlehnung an den Kernlehrplan berücksichtigt, z.B.: Malerei, Zeichnung, Skizzen, Fotografie, Drucke, Plastiken, Skulpturen, Collage, ...

4. Lern- und Arbeitsverhalten

- Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit bei der Planung von Vorhaben
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich auf neue Fragestellungen des Unterrichts einzulassen
- Umsetzung von Arbeitsaufträgen (praktisch/ theoretisch) im Rahmen von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten
- Aufräumen des Arbeitsplatzes /des Kunstraumes
- Sorgfältiger Umgang mit den gestellten Materialien.

Weitere Kriterien darüber hinaus sind denkbar.

4. Musik

Die Bewertung im Fach Musik bezieht sich auf die im Kernlehrplan geforderten Kompetenzen. Der Kernlehrplan Musik unterscheidet zwischen den Kompetenzbereichen Rezeption, Reflexion und Produktion. Diese Kompetenzen werden anhand vorgeschriebener Inhalte vermittelt. Folgende inhaltliche Schwerpunkte sind dabei im Fach Musik in der Sek I (G9) verbindlich:



- Musik und Sprache: Lieder und Songs unterschiedlicher Stile und Kulturen
- Musik und außermusikalische Inhalte: Programmmusik, Verklanglichung von Bildern
- Musik und Bewegung: Choreografie, Tänze
- Musik und historisch-kulturelle Einflüsse: weltliche Musik im Mittelalter, höfische Musik im Barock
- Musik und biografische Einflüsse
- Musik im funktionalen Kontext: Musik in privater Nutzung, Musik im öffentlichen Raum
- Musik in Verbindung mit anderen Kunstformen: Musiktheater
- Instrumentalmusik: Sinfonie
- Musik und Sprache: Kunstlied, Rap
- Original und Bearbeitung: Coverversion
- Musik im historisch-kulturellen Kontext: Musik der Wiener Klassik, Musik um 1900, Neue Musik, Blues, Populäre Musik der 1950er und 1960er Jahre
- Musik im interkulturellen Kontext: Jazz, Musik anderer Kulturen
- Musik im funktionalen Kontext: Musik in der Werbung, Musik mit politischer Botschaft
- Musik in Verbindung mit anderen Medien: Filmmusik, Musikvideo

Um den Schülerinnen eine transparente Leistungsbewertung und eine angstfreie Lernatmosphäre zu eröffnen, wird im Unterricht deutlich zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In den Lernphasen werden Fehler nicht negativ gewertet, sondern sind insofern erwünscht, als dass sie Chancen zur Selbst- und Fremdkorrektur bieten.

Klausuren entfallen in der Sek I in Musik. Die Note ergibt sich dadurch aus der gezeigten „sonstigen Mitarbeit“. Dabei spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Beiträge in Gruppenarbeitsphasen (auch Organisations- und i.w.S. „soziale“ Leistungen)
- Gezeigte Leistungen in Einzelarbeitsphasen
- Präsentationen (auch thematisch eingebundene musikalische Darbietungen)
- Lernerfolgskontrollen
- Heftführung
- Protokolle

Beiträge zum Unterrichtsgespräch werden dabei nach Qualität und Quantität gewertet. Die Bewertung der Qualität berücksichtigt folgende Aspekte:

- Nutzung der erlernten Fachsprache



- Nutzung erlernter Kenntnisse
- Transferleistungen
- Problematisieren und In-Frage-Stellen
- Entwicklung von Problemlösungsstrategien
- Die Begründung der eigenen Bewertung von Musikstücken

Darüber hinaus finden die in den Selbsteinschätzungsbögen für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegten Kriterien Anwendung.

5. Biologie

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Schülerinnen mitgeteilt, der jeweilige Leistungsstand wird ihnen in vertretbaren Zeitabständen bekanntgegeben. Hierfür können die Selbsteinschätzungsbögen benutzt werden, die auf der Schulhomepage abrufbar sind.

Lernerfolgsüberprüfungen werden kontinuierlich durchgeführt, wobei die Ergebnisse schriftlicher Lernerfolgsüberprüfungen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung einnehmen dürfen; den Schülerinnen werden vielfältige Gelegenheiten gegeben, ihr Leistungsvermögen zu demonstrieren.

Mögliche Beurteilungsbereiche:

1. Mündliche Beiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (u.a. Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Bewerten von Ergebnissen, Analyse und Interpretation von Texten, Versuchen, Graphiken und Diagrammen)
- Abgerufene Beiträge, z.B. Wiederholungen, Transferleistungen, etc.
- Kurzvorträge, z.B. Darstellung von Sachzusammenhängen, Beobachtungen, Experimenten etc.
- Erstellen von Vorträgen und Referaten

2. Schriftliche Beiträge



- Beobachtungs- und Versuchsprotokolle
- Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Erstellung von Dokumentationen und Präsentationen
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen
- Führung eines Biologieheftes
- Facharbeiten

3. Manuelle Fertigkeiten

- Zeichnungen biologischer Objekte (makroskopisch/ mikroskopisch)
- Aufbau und Bedienung von Apparaturen (Mikroskope,...)
- Präparationen
- Anlage von Sammlungen (Herbarien, etc.)

4. Lern- und Arbeitsverhalten

- Einsatzbereitschaft bei der Planung von Vorhaben (Ausstellungen, Projekte,...)
- Umsetzung von Arbeitsaufträgen (praktisch/ theoretisch) im Rahmen von
- Gruppenarbeiten und Exkursionen
- Arbeit mit Schul-, Fach-, und Bestimmungsbüchern.

Weitere Kriterien darüber hinaus sind denkbar.

6. Chemie

Bei der Leistungsbewertung kommt den Basiskompetenzen, den konzeptbezogenen Kompetenzen und den prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu. Erfasst werden Unterrichtsbeiträge bzgl. ihrer Qualität, Häufigkeit und Kontinuität. Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen



- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Selbstständige Planung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle
- Erstellen und Vortragen eines Referats
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen

Das Anfertigen von Hausaufgaben zählt zu den Pflichten der Schülerinnen (siehe hierzu auch den Punkt: Hausaufgabenkonzept). Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Dabei wird stets auf das Hausaufgabenkonzept geachtet. Schriftliche Arbeiten wie Klassenarbeiten werden in Chemie nicht geschrieben.

Es ist jedem Kollegen selber überlassen, ob er schriftliche Tests schreiben lässt. Diesem Test liegt dann ein Punktesystem zugrunde. Die Punkte stehen an jeder Aufgabe, so dass die Schülerinnen die Gewichtung der Aufgabe erkennen können. Das Punktesystem ergibt folgende Notengebung:

- Bis zu 95% der gesamt zu erbringenden Leistung: sehr gut
- Bis zu 80% der gesamt zu erbringenden Leistung: gut
- Bis zu 65% der gesamt zu erbringenden Leistung: befriedigend
- Bis zu 50% der gesamt zu erbringenden Leistung: ausreichend
- Unter 50% der gesamt zu erbringenden Leistung: mangelhaft

Leistungsbewertung „Sonstige Mitarbeit“

Richtige und weiterführende Beiträge am richtigen Platz: Note 1-2

Gelegentliche Wortmeldungen: Note: 3

Beiträge nur nach Aufforderung durch den Lehrer: 3-4

Wenig Teilnahme am Unterricht: Note:4-5

Richtige und weiterführende Beiträge am richtigen Platz: Note 1-2

Beiträge oft richtig und dem Unterricht förderlich: Note: 1-2

Beiträge nur teilweise richtig und weiterführend: Note: 3



Falsche oder unpassende Beiträge: 4-5

Leistungsbewertung “Experimente”

Planung: *Die Schülerinnen...*

- planen ein Experiment eigenständig oder in der Gruppe,
- planen ein Experiment zielgerichtet auf die Fragestellung,
- listen alle Geräte/Materialien auf, die sie für das Experiment benötigen.

Durchführung: *Die Schülerinnen...*

- führen ein Experiment eigenständig oder in der Gruppe durch, beachten bei der Ausführung alle Sicherheitsbestimmungen,
- führen das Experiment im zeitlichen Rahmen durch,
- führen das Experiment zielgerichtet zur Fragestellung durch,
- protokollieren die Beobachtungen in schriftlicher Form und in angemessener Genauigkeit/Vollständigkeit
- hinterlassen den Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt.
- Bei der Durchführung gelten zusätzlich die Leistungsbewertungen für die Gruppenarbeit.

Auswertung: *Die Schülerinnen...*

- erstellen ein Protokoll, in dem die Punkte Materialien, Durchführung, Beobachtungen und Deutung aufgeführt sind. Diese Punkte sind vollständig, sauber und detailliert ausgearbeitet und fachlich korrekt.

Bei Auswertungen mit Hilfe einer Präsentation gelten die Leistungsbewertungen für Referate.

Leistungsbewertung “Referat”

Für ein umfangreiches, in der Regel zu Hause vorbereitetes Referat gelten folgende Bewertungsmaßstäbe:

- Genaue Erfassung des Themas (welche Frage(n) sollen beantwortet werden, welches Problem soll gelöst werden)
- Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen;



- Gliederung des Referates – einleitend vortragen (präzise Fragestellung steht am Anfang, sachlogische Abfolge der Gliederungspunkte);
- Anpassung an das Vorwissen der Zuhörer;
- Veranschaulichung der Gliederung und von (schwierigeren) Sachverhalten durch Übersichten, Grafiken, Beispielen..., in Vortrag einbinden und Präsentationen
- Zusammenfassung und Schlussfolgerungen, in der Regel auch in schriftlicher Form („Hand-out“) Vortrag
- Langsam und artikuliert und „mit Überzeugung“ frei (anhand eines Stichwortzettels) sprechen;
- Poster, Tafelanschriften, Folien gut erkennbar präsentieren;
- Ruhige, angemessene Körpersprache (Mimik, Gestik, nicht zu zappelig, nicht zu erstarrt).

Die Kriterien, die für das umfangreiche Referat genannt werden, gelten in entsprechend gestraffter Form und reduziertem Umfang auch für unmittelbar aus dem Unterricht hervorgehende Kurzreferate.

Des Weiteren sollte die Leistungsbewertung einer jeden Schülerin regelmäßig auch mit Hilfe des schulinternen Selbsteinschätzungsbogens vorgenommen werden.

Mit Hilfe dieses Bogens müssen sich die Schülerinnen selber einschätzen und sollen eine gute Selbstwahrnehmung ihrer unterrichtlichen Leistung lernen. Die Lehrkraft soll dann jeder Schülerin eine Rückmeldung zu ihrer Selbsteinschätzung geben und so eine Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ festlegen.

7. Physik

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie die Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1)(2) sowie in der APOSI § 6 (1)(2) dargestellt.

Die Fachkonferenz hat nach § 70 (4) SchG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsfeststellung festgesetzt. Sie orientiert sich dabei an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

Im Sinne der Orientierung an Standards werden alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche der prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen bei der Leistungs-



bewertung berücksichtigen. Dabei kommt dem Bereich der prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu wie den konzeptbezogenen Kompetenzen.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, bzw. einer Gruppe von Schülerinnen darstellen.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle
- Erstellung und Präsentation von Referaten
- Führung eines Heftes
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht festgestellten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlichen Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.



8. Erdkunde

In der Sekundarstufe I werden im Fach Erdkunde keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Grundlage der Leistungsbewertung bildet die sonstige Mitarbeit.

Für das Fach Erdkunde zählen dazu:

- ➔ Mündliche Beiträge, z.B.
Beiträge zum Unterrichtsgespräch
Kurzreferate
- ➔ Schriftliche Beiträge, z.B.
Protokolle
Hefte/Mappen
Portfolios
Lerntagebücher
kurze schriftliche Übungen (15-20 min, inhaltlichem Bezug zu 6 vorhergehenden Stunden)
Berichte
Kommentare
Internetrecherchen
Hausaufgaben (siehe auch Hausaufgabenkonzept)
- ➔ Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen und schüleraktiven Handelns, z. B.
Rollenspiel
Präsentation
Pro-Kontra-Debatten

Kriterien der Leistungsbewertung:

- Qualität und Kontinuität
- Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz
- Inhaltliche Richtigkeit
- Logische Stringenz der Argumentation
- Sprachliche Qualität

Dabei zu berücksichtigende **Ziele** der Leistungsbewertung:

- Individuelle Rückmeldung
- Selbstkontrolle der Schülerinnen
- Qualitätsentwicklung politischer Bildung
- Lernmotivation steigern
- Urteilskompetenz der Schülerinnen zunehmend erweitern



9. Geschichte

Zentrale Aufgabe des Faches Geschichte ist die Anbahnung und Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, das die drei Zeitebenen der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft so miteinander in Beziehung setzt, dass junge Menschen historisch denken lernen und dabei sukzessive zu differenzierten historisch-politischen Urteilen gelangen. Daher bildet bei der Leistungsbewertung im Fach Geschichte nicht die persönliche Meinung einer Schülerin die Grundlage, sondern deren historisches Denken und Argumentieren. Historisches Denken ist geprägt durch Multiperspektivität, Alteritätserfahrung und die Beachtung historischer Qualitätskriterien.

In der Sekundarstufe I ist Geschichte ein so genanntes mündliches Fach. Es werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Als Grundlage für die Leistungsbewertung dienen das schulinterne Leistungskonzept „Unterrichtsbeiträge“ sowie der Selbsteinschätzungsbogen zur Sonstigen Mitarbeit (Sek I, Blatt A und B). Es besteht zudem die Möglichkeit eine oder mehrere schriftliche Überprüfungen in die Bewertung aufzunehmen. Die Leistungen der Schülerinnen können beispielsweise in folgenden Formen erfolgen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch und in Diskussionen,
- Hausaufgaben geringeren Umfangs (vgl. Hausaufgabenkonzept),
- Unterrichtsprodukte,
- Ergebnisse von produktionsorientierten Gruppenarbeiten, z.B. Plakate, Vorträge, Rollenspiele etc.,
- Projekte, Projektarbeiten, Referate, Ergebnisse aus den Medienbausteinen (Kl. 6 und Kl. 9),
- Heftführung,
- etc.

Die oben genannten Formen, durch die eine Schülerin Leistung zeigen kann, werden danach bewertet, inwiefern die Schülerin folgende Kriterien erfüllt:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf Fragestellungen des Unterrichts einzulassen,
- das Erschließen und Erfassen von Frage- und Problemstellungen,
- das Analysieren, Einordnen, Erläutern und Beurteilen historischer Sachverhalte,



- das Einbringen von erworbenen Fachkenntnissen und die anschließende Herstellung historischer Zusammenhänge (ggf. Analogiebildungen bis zur heutigen Gegenwart),
- das methodische Vorgehen (z.B. bei der Quellenarbeit),
- die Anwendung der Fachsprache,
- die Verortung der Ereignisse in ihrer Zeit (Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Umstände),
- die Strukturierung von Gesprächs- und Diskussionsbeiträgen oder Produkten,
- das zielgerichtete und kooperative Arbeiten in der Gruppe.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Schülerinnen mitgeteilt, der jeweilige Leistungsstand wird ihnen in vertretbaren Zeitabständen mitgeteilt.

10. Wirtschaft / Politik

In der Sekundarstufe I werden im Fach Wirtschaft/Politik keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden die *sonstigen Leistungen im Unterricht*. (→ siehe zusätzlich mündliches Leistungskonzept)

Für das Fach Wirtschaft/Politik zählen dazu:

- Mündliche Beiträge, z.B.
Beiträge zum Unterrichtsgespräch
Kurzreferate
- Schriftliche Beiträge, z.B.
Protokolle
Hefte/Mappen
Portfolios
Lerntagebücher
kurze schriftliche Übungen (15-20 min, inhaltlichem Bezug 6 vorhergehenden Stunden)
Berichte
Kommentare
Internetrecherchen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen und schüleraktiven Handelns, z. B.
Rollenspiel
Präsentation
Erkundung
Wandzeitung erstellen



Fotodokumentation
Planspiele
Pro-Kontra-Debatten
Podiumsdiskussionen

Kriterien der Leistungsbewertung

- Qualität und Kontinuität
- Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz
- Inhaltliche Richtigkeit
- Logische Stringenz der Argumentation
- Berücksichtigung von Gegenargumenten
- Sprachliche Qualität

Dabei zu berücksichtigende *Ziele* der Leistungsbewertung:

- Individuelle Rückmeldung
- Selbstkontrolle der Schülerinnen
- Qualitätsentwicklung politischer Bildung
- Lernmotivation steigern
- Urteilskompetenz der Schülerinnen zunehmend erweitern

11. Sport

Grundsatz des Leistungskonzeptes

Das vorliegende Leistungskonzept (Stand: 28.11.2019) soll den Schülerinnen zur Orientierung sowie den Lehrkräften zur Einschätzung und kriterienorientierten Bewertung der erworbenen Kompetenzen dienen. Die Schülerinnen erhalten eine Rückmeldung über den jeweiligen Leistungsstand. Die Lehrkräfte bekommen Informationen für die Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Die Fachkonferenz Sport evaluiert ihre Aufgaben und Ziele, die Leitidee des Schulsports, deren Verwirklichung und die schulinternen Lehrpläne kontinuierlich und nimmt gegebenenfalls Erweiterungen oder Korrekturen vor.

Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport der USH vereinbart ein Leistungskonzept, welches alle Inhaltsfelder, Bewegungsfelder und Sportbereiche sowie die darin enthaltenen Kompetenzerwartungen angemessen berücksichtigt. Sie verpflichtet sich dabei einem pädagogischen Leistungsver-



ständnis, welches das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt in die Bewertung einschließt.

Zu Beginn eines jeden Unterrichtsvorhabens sollen die Schülerinnen neben den Inhalten auch über die angestrebten Kompetenzerwartungen in den folgenden vier Bereichen informiert werden:

- Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz

Ein sehr wichtiger Aspekt liegt in der Beurteilung des sportbezogenen Verhaltens, welches je nach Unterrichtsvorhaben unterschiedliche Gewichtung erfährt. Hierzu gehören:

- Selbstständigkeit
- Anstrengungsbereitschaft
- Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
- Fairness, Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit

Die **Formen der Leistungsbewertung** sind gemäß den Vorgaben des Kernlehrplans vielfältig und dienen einer differenzierten individuellen Rückmeldung.

Leistungsbewertung findet sowohl prozessbezogen und unterrichtsbegleitend als auch ergebnisbezogen und punktuell statt. Dabei dienen Selbsteinschätzungsbögen für Sonstige Mitarbeit Sport der Klassen 5-9 als verbindliche Grundlage (siehe 4.).

Möglichkeiten der prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfung:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern
- Geräteauf und –abbau
- Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- mündliche Beiträge: Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, etc.



Die gewählte Form der prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfung hängt vom jeweiligen Unterrichtsvorhaben und den damit verbundenen Kompetenzerwartungen ab. Gemeinsames Ziel ist es, dass jede Schülerin ein möglichst breites Spektrum der genannten Möglichkeiten am Ende der Sekundarstufe I erfahren hat.

Möglichkeiten der produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsüberprüfung:

- Demonstration von Bewegungshandlungen, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe, Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- mündliche Beiträge: Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, etc.

Die gewählte Form der produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsüberprüfung hängt vom jeweiligen Unterrichtsvorhaben und den damit verbundenen Kompetenzerwartungen ab. Gemeinsames Ziel ist es, dass jede Schülerin ein möglichst breites Spektrum der genannten Möglichkeiten am Ende der Sek. I erfahren hat.

Als einen besonderen Schwerpunkt legt die Fachkonferenz Sport im **Rahmen der Gesundheitsförderung** für alle Jahrgangsstufen verbindlich das Hinarbeiten auf die Verbesserung der Ausdauerleistungsfähigkeit. Dazu werden sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II Leistungskontrollen als Indikator für die Ausdauerleistung durchgeführt. Die Bewertung erfolgt anhand der diesem Leistungskonzept und dem Leistungskonzept für die Sekundarstufe II angehängten Leistungstabellen.

Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport einigt sich für die Notenbildung auf folgende vier Grundsätze:



- a. Sie erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben.
- b. Sie berücksichtigt alle Möglichkeiten der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen.
- c. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- d. Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen oder die Ausbildung zur Sporthelferin können als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt werden.
- e.

Selbsteinschätzungsbogen Sport

Meine Selbsteinschätzung SI (Klassen 5-9)		Blatt A				
Bereich „sonstige Mitarbeit“ Sport						
☺☺ Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße. ☺ Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. ☐ Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen. ☹ Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Die Mängel müssen dringend bearbeitet werden. V = Vorsatz = In diesem Bereich nimmt sich die Schülerin eine deutliche Leistungssteigerung vor.						
Nr.	Mein Können	☺ ☺	☺	☐	☹	V
Sportliche Leistungen						
1	Ich kann die Bewegung der verschiedenen Sportarten ausführen.					
2	Ich kann Bewegungen und Taktiken in Spielen und Wettkämpfen anwenden.					
3	Ich kenne die Regeln in den verschiedenen Sportarten.					
4	Ich verbessere meine Leistungen während des Unterrichts.					
5	Ich erreiche gute Ergebnisse auf Leistungstabellen.					
6	Ich kann meinen Mitschülerinnen Bewegungen vormachen.					
Verantwortung für den Unterricht						



7	Ich beeile mich mit dem Umziehen und bin pünktlich.					
8	Ich habe immer meine Sportsachen dabei.					
9	Ich gehe gut mit den Geräten und Materialien um.					
10	Ich übe freiwillig, wenn selbstständiges Arbeiten verlangt wird.					
11	Ich beteilige mich mündlich am Unterricht, auch wenn ich keinen Sport machen kann.					
Lerneinstellung						
12	Ich höre auf Hilfen der Lehrperson und der Mitschülerinnen.					
13	Ich bin aufmerksam und frage nach, wenn ich etwas nicht verstehe.					
14	Ich übe intensiv und eigenständig.					
15	Ich arbeite verpasste Unterrichtsinhalte nach.					
Leistungsbereitschaft						
16	Ich bin motiviert.					
17	Ich setze mich immer voll ein.					
Teamfähigkeit						
18	Ich helfe beim Auf- und Abbau.					
19	Ich übernehme Verantwortung für die Gruppe bzw. die Klasse.					
20	Ich trage zu Gruppenarbeiten bei.					
21	Ich habe ein Referat gehalten.	Ja:		Nein:		
22	Ich habe ein Stundenprotokoll angefertigt.	Ja:		Nein:		



D Leistungskonzept SII mündliche Fächer

1. Vorbemerkung

Da in der Regel in der SII in den meisten Fächern Klausuren geschrieben werden, finden sich die Bemerkungen zum Leistungskonzept unter „Schriftliche Fächer“. Lediglich Informatik und Sport sind in der SII ohne Klausuren.

2. Informatik

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Da das Fach Informatik nicht als Abiturfach angeboten wird, sind keine Klausuren vorgesehen.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

Eine schriftliche Leistungsüberprüfung erfolgt in Schriftlichen Übungen (1 - 2 pro Halbjahr).

Überprüfung der sonstigen Leistung

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen durch unsere Leistungskonzepte auf der Homepage bekannt sind:



- Alle Schülerinnen führen in der Einführungsphase in Kleingruppen ein Kurzprojekt durch und fertigen dazu eine Arbeitsmappe mit Arbeitstagebuch an. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...)
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- evtl. Erstellen von Protokollen
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. eigenständige Ausarbeitungen im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen, Erstellung von Computerprogrammen

Übergeordnete Kriterien:

s. Leistungskonzepte auf der Homepage

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Informatik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:



Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre eigenen Beiträge	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen	kann ihre Ergebnisse nur auf eine Art darstellen
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht



Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf
Schriftliche Übung	ca. 75% der erreichbaren Punkte	ca. 50% der erreichbaren Punkte

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Fachkonferenz legt in Abstimmung mit der Schulkonferenz und unter Berücksichtigung von § 48 SchulG und §13 APO-GOST fest, zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form Leistungsrückmeldungen und eine Beratung im Sinne individueller Lern- und Förderempfehlungen erfolgen.

Einführungsphase E1.1: individueller Lern- und Förderempfehlungen ab 4-

Qualifikationsphase 1 und 2 Bescheinigung über den aktuellen Punktestand

3. Sport

Grundsatz des Leistungskonzeptes

Das vorliegende Leistungskonzept (Stand: 28.11.2019) soll den Schülerinnen zur Orientierung sowie den Lehrkräften zur Einschätzung und kriterienorientierten Bewertung der erworbenen Kompetenzen dienen. Die Schülerinnen erhalten eine Rückmeldung über den jeweiligen Leistungsstand. Die Lehrkräfte bekommen Informationen für die Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.



Die Fachkonferenz Sport evaluiert ihre Aufgaben und Ziele, die Leitidee des Schulsports, deren Verwirklichung und die schulinternen Lehrpläne kontinuierlich und nimmt gegebenenfalls Erweiterungen oder Korrekturen vor.

Leistungsbewertung

Rechtliche Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Schulgesetzes NRW (§48). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Rechtliche Vorgaben

- SchulG NRW (zuletzt geändert am 09.11.2019), §48
- APO-GOST (zuletzt geändert am 09.11.2019), §§13 – 17
- Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW – Sport (zuletzt geändert am 01.08.2014), Kapitel 3 (S. 56 – 59)

Funktionen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung ist sowohl Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen als auch für die Beratung der Lernenden und der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Fächer- und Kurswahl, die Arbeitshaltung, den Lernfortschritt, Lernschwierigkeiten sowie auf die Schullaufbahnentscheidungen.

Schulspezifische Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport der USH vereinbart ein Leistungskonzept, welches alle Inhaltsfelder, Bewegungsfelder und Sportbereiche sowie die darin enthaltenen Kompetenzerwartungen angemessen berücksichtigt. Sie verpflichtet sich dabei einem pädagogischen Leistungsverständnis, welches das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt in die Bewertung einschließt.

Zu Beginn eines jeden Unterrichtsvorhabens sollen die Schülerinnen neben den Inhalten auch über die angestrebten Kompetenzerwartungen in den folgenden vier Bereichen informiert werden:

- Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Sachkompetenz



- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz

Ein sehr wichtiger Aspekt liegt in der Beurteilung des sportbezogenen Verhaltens, welches je nach Unterrichtsvorhaben unterschiedliche Gewichtung erfährt. Hierzu gehören:

- Selbstständigkeit
- Anstrengungsbereitschaft
- Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit

Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfung:

Die **Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung** sind gemäß den Vorgaben des Kernlehrplans vielfältig und dienen einer differenzierten individuellen Rückmeldung. Leistungsbewertung findet sowohl **prozessbezogen und unterrichtsbegleitend** als auch **ergebnisbezogen und punktuell** statt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Beispiele für beide Formen.

Formen prozessbezogener, unterrichtsbegleitender Leistungsüberprüfung	Kriterien zur Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zur Unterrichtsgestaltung • Beiträge zu Unterrichtsgesprächen • Beobachtung von Übungs-, Trainings-, Gestaltungs-, Spielprozessen • Protokolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Regelmäßigkeit der Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns • Sachliche und terminologische Angemessenheit • Umfang des Reflexionsvermögens einer sportlichen Tätigkeit • Strukturierung von Ergebniszusammenfassungen • Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit • Qualität des Bewegungshandelns
Formen produktbezogener, punktueller Leistungsüberprüfung	Kriterien zur Bewertung



<ul style="list-style-type: none">• Demonstrationen• sportmotorische Tests• Wettkampfsituationen• besondere Unterrichtsbeiträge• schriftliche Übungen• Kurzreferate, Leitung eines Stundenteils	<ul style="list-style-type: none">• Bewegungskönnen• Beherrschung der Technik, Taktik und Regeln in den jeweiligen Inhaltsbereichen unter Einbezug des individuellen Lernfortschritts• Koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten• Fachliche Kenntnisse und Verständnis• für Zusammenhänge• Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen
--	--

Die gewählte Form der Lernerfolgsüberprüfung hängt vom jeweiligen Unterrichtsvorhaben und den damit verbundenen Kompetenzerwartungen ab. Gemeinsames Ziel ist es, dass jede Schülerin ein möglichst breites Spektrum der genannten Möglichkeiten am Ende der Sekundarstufe II erfahren hat.

Dabei dienen Selbsteinschätzungsbögen für Sonstige Mitarbeit Sport der Sek II als verbindliche Grundlage (siehe 3.).

Als einen besonderen Schwerpunkt legt die Fachkonferenz Sport im **Rahmen der Gesundheitsförderung** für alle Jahrgangsstufen verbindlich das Hinarbeiten auf die Verbesserung der Ausdauerleistungsfähigkeit. Dazu werden sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II Leistungskontrollen als Indikator für die Ausdauerleistung durchgeführt. Die Bewertung erfolgt anhand der diesem Leistungskonzept und dem Leistungskonzept für die Sekundarstufe II angehängten Leistungstabellen.

Möglichkeiten der Leistungsbewertung:

Der nachfolgende, an die ‚Selbsteinschätzungsbögen für die Sonstige Mitarbeit an der USH‘ angelegte Fragenkatalog soll die Schülerinnen sowie der Lehrkraft bei der (Selbst-) Einschätzung der Leistungen im Fach Sport unterstützen. Er soll die Beurteilung und Leistungsbewertung nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens sowie zum Ende eines Quartals transparenter gestalten. Der Fragenkatalog kann außerdem die Grundlage für Fördergespräche darstellen und bei der gemeinsamen Reflexion sowie Planung des individuellen Lernprozesses unterstützend eingesetzt werden.



Selbsteinschätzungsbogen

Meine Selbsteinschätzung SII		Blatt A				
Bereich „sonstige Mitarbeit“ Sport						
☺☺ Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße. ☺ Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. □ Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen. ☹ Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Die Mängel müssen dringend bearbeitet werden. V = Vorsatz = In diesem Bereich nimmt sich die Schülerin eine deutliche Leistungssteigerung vor.						
Nr.	Mein Können	☺ ☺	☺	□	☹	V
Sportmotorische Leistungen						
1	Ich beherrsche die grundlegenden Techniken der jeweiligen Inhaltsbereiche.					
2	Ich bin in der Lage technisches Können und taktisches Verständnis in Spiel- und Wettkampfsituationen anzuwenden.					
3	Ich verfüge über Regelkenntnis in den jeweiligen Inhaltsbereichen.					
4	Die Qualität meines Bewegungskönnens und Bewegungshandelns ist hoch.					
5	Ich erziele eine individuelle Verbesserung meiner sportmotorischen Leistungen.					
6	Ich erziele bei objektiven Leistungsmessungen unter Berücksichtigung schulinterner Leistungstabellen gute Ergebnisse.					
7	Ich bin in der Lage mein Bewegungskönnen zu demonstrieren.					
Übernahme von Verantwortung für den Unterricht: Arbeitshaltung						
8	Ich bin pünktlich.					
9	Ich halte mich an Abmachungen.					
10	Ich handhabe meine Fehlstunden vorbildlich.					
11	Ich habe immer meine Sportsachen dabei.					
12	Ich gehe sorgfältig mit dem Material um.					



13	Ich übe auch intensiv, wenn selbstständiges Arbeiten verlangt wird.					
14	Ich bringe mich aktiv in den Unterricht ein, wenn eine sportmotorische Beteiligung am Unterricht nicht möglich ist.					
15	Auf mich ist Verlass.					
Übernahme von Verantwortung für den Lernprozess: Lerneinstellung						
16	Ich nehme die Rückmeldungen der Lehrperson und die anderer Kursmitglieder so auf, dass optimale Lernprozesse erzielt werden können.					
17	Ich stelle mich gedanklich positiv auf Neues und auf Herausforderungen ein.					
18	Ich bin aufmerksam und frage bei Unklarheiten nach.					
19	Ich lasse mir helfen.					
20	Ich übe intensiv und selbstständig – ich handel aktiv.					
21	Ich arbeite versäumte Unterrichtsinhalte eigenständig nach.					
Bereitschaft zur Leistung						
22	Ich gehe wenn möglich an meine physischen Grenzen.					
23	Ich motiviere mich intensiv immer wieder aufs Neue.					
24	Ich setze sich immer voll ein.					
Übernahme von Verantwortung in Gruppen: Teamfähigkeit						
25	Ich helfe unaufgefordert beim Auf- und Abräumen – Ich denke mit.					
26	Ich nehme meine Pflichten wahr.					
27	Ich kann mich in die Gruppe bzw. den Kurs einfügen.					
28	Ich übernehme Verantwortung für die Gruppe bzw. den Kurs.					
29	Ich trage aktiv zu Gruppenprozessen und zum Erreichen des Gruppenziels bei.					
30	Ich habe ein Referat gehalten.	Ja:		Nein:		
31	Ich habe ein Stundenprotokoll angefertigt.	Ja:		Nein:		